



2020 **ORIOR Gruppe**

GESCHÄFTSBERICHT

Kennzahlen

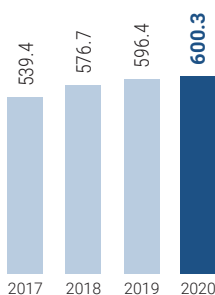
| in TCHF | 2020 | Δ in % | 2019 |
|--|------------------------|--------|------------------------|
| Nettoerlös | 600 313 | +0.7% | 596 350 |
| EBITDA <i>in % vom Nettoerlös</i> | 52 803 8.8% | -13.5% | 61 031 10.2% |
| EBIT <i>in % vom Nettoerlös</i> | 25 814 4.3% | -30.8% | 37 322 6.3% |
| Reingewinn (exkl. Minderheiten) <i>in % vom Nettoerlös</i> | 21 805 3.6% | -30.8% | 31 494 5.3% |
| Operating Cashflow <i>Op. Cash Conversion in %</i> | 52 290 99.0% | -8.4% | 57 093 93.5% |
| Nettoverschuldung/EBITDA-Quote | 2.87 | | 2.47 |
| Eigenkapitalquote (inkl. Minderheiten) | 18.1% | | 21.4% |
| ROCE | 10.0% | | 14.4% |
| Reingewinn / Aktie in CHF | 3.35 | | 4.84 |
| Dividende / Aktie in CHF | 2.33 | | 2.32 |
| Börsenkapitalisierung per Jahresende | 491 419 | | 583 316 |
| Durchschnittlicher Personalbestand | 2 028 | | 2 295 |

Überblick

- Steigerung Nettoerlös um 0.7% auf CHF 600.3 Mio. (wechsellkursbereinigt +1.6%); die im August gegebene Guidance für das zweite Halbjahr 2020 konnte damit übertroffen werden.
- Geschäftsjahr stark geprägt von coronabedingten Einflüssen: Verschiebungen im Produkt- und Kanalmix, Umsetzung der behördlichen Massnahmen sowie fast kompletter Einbruch der Reisegastronomie und des Food Service.
- EBITDA reduziert sich um 13.5% auf CHF 52.8 Mio., entsprechend einer EBITDA-Marge von 8.8% für das Gesamtjahr; im zweiten Halbjahr mit deutlicher Steigerung auf 9.4%.
- Finanzielle Rahmenbedingungen von Casualfood flexibilisiert und auf neue Grundlage gestellt.
- ORIOR Strategie 2025 präsentiert; Umsetzung gestartet, ESG-Ziele noch stärker verankert.
- Attraktive Dividendenpolitik mit stetiger Steigerung der absoluten Dividende bestätigt: Dividende von CHF 2.33 je Aktie beantragt.
- Umsatzsteigerung und deutliche Rentabilitätsverbesserung für 2021 erwartet, trotz anhaltender Pandemie.
- Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats, stellt sich für maximal zwei weitere Amtsperioden zur Wiederwahl zur Verfügung.

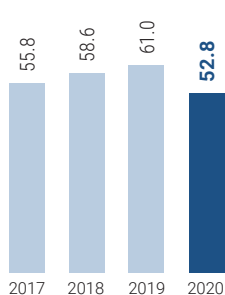
Nettoerlös

in CHF Mio.



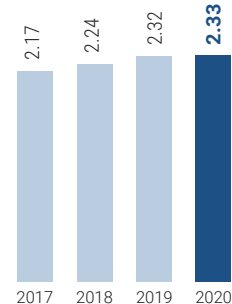
EBITDA

in CHF Mio.



Dividende pro Aktie

in CHF



Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet in vorliegendem Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäfts jahr 2020», welches unter <https://orior.ch/de/finanzberichte> einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

ORIOR – Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe. Sie besteht aus regional stark verankerten Unternehmen, die mit ihren bekannten Marken und Produktsortimenten führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland halten.

Das dezentrale Geschäftsmodell ermöglicht den einzelnen ORIOR Unternehmen eine auf ihre Mitarbeitenden und ihre Kunden ausgerichtete, individuell gelebte Kultur und Identität sowie einzigartige Produkt-, Marken- und Konzeptwelten. Was alle miteinander verbindet, sind die Leidenschaft für Kulinarik und Handwerkskunst, ein auf Trends und Bedürfnisse ausgerichteter Innovationsspirit, Unternehmertum sowie starke, gemeinsame Werte.

Unser Führungsverständnis vereint die strategische Denk- und Handlungsweise der ORIOR Gruppe mit dem hohen Mass an Autonomie der Kompetenzzentren. Die ORIOR Strategie 2025 mit ihren Eckpfeilern und den gruppenweiten Schlüsselinitiativen wie das zukunftsweisende «ORIOR New Normal», das intradisziplinäre «ORIOR Champion-Modell» und die übergreifenden «ORIOR Brückenschläge» sind zentrale Erfolgsfaktoren der stetigen Wertsteigerung für alle unsere Stakeholder.

Motivierte Mitarbeitende, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen. Wir streben nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um unsere Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit genussvollen Erlebnissen zu überraschen und zu begeistern. Dafür steht unsere Vision: **Excellence in Food**.

Inhalt

| | |
|--------------------------------|-----|
| Aktionärsbrief | 2 |
| ORIOR Strategie 2025 | 6 |
| Interview mit dem CEO | 8 |
| ESG bei ORIOR | 10 |
| Corporate Governance-Bericht | 13 |
| Vergütungsbericht | 37 |
| Finanzbericht der ORIOR Gruppe | 57 |
| Jahresrechnung der ORIOR AG | 91 |
| Aktieninformationen | 101 |

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, dass wir Ihnen den elften Geschäftsbericht der ORIOR AG als börsenkotiertes Unternehmen vorlegen dürfen. ORIOR präsentiert ein von der Coronapandemie geprägtes Geschäftsjahr. Die Umsetzung der behördlichen Massnahmen mit grösstenteils einmaligen Zusatzkosten für den Schutz der Mitarbeitenden und die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft sowie gleichzeitig der fast komplette Einbruch der Reisegastronomie und die zeitweise grossflächigen Schliessungen unserer Food-Service-Kunden (Gastronomie, Grosshandel, Take-away, Event-Catering, Kantinen, Schulen und Mittagstisch) beeinflussen das Resultat wesentlich. Der Heimmarkt Schweiz entwickelte sich trotz bedeutender Produkt- und Kanalmixverschiebungen umsatzmässig sehr gut. Die Gruppen-Rentabilität konnte dank nachhaltiger Flexibilisierung der Kostenstrukturen und der Prozesse gegenüber dem ersten Halbjahr stark verbessert werden und befindet sich – Casualfood ausgenommen – zurück auf dem Niveau des zweiten Halbjahrs 2019.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die ORIOR Gruppe einen Nettoerlös von CHF 600.3 Mio., was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 0.7% entspricht (Vorjahr: CHF 596.4 Mio.). Die Nettoerlösentwicklung setzt sich zusammen aus einem negativen organischen Wachstum von -0.9%, einem Wechselkurseffekt von -0.9% und einem Akquisitionseffekt aus der Vollkonsolidierung von Casualfood seit September 2019 von 2.5%. Die im August gegebene Guidance für das zweite Halbjahr 2020 konnte damit dank des guten Dezembers – getragen auch von den Grenzschiessungen und damit weiteren Erhöhungen des inländischen Konsums – sowie generell dank der guten Entwicklung der Schweizer Kompetenzzentren leicht übertroffen werden. Auch die erfreuliche Entwicklung des Home-Delivery-Geschäfts in Belgien sowie die wachsende Nachfrage nach biologischen Säften der Biotta Schwes-tergesellschaft Gesa trugen positiv dazu bei. Der Nettoerlös wird bedeutend belastet durch die seit Herbst 2019 vollkonsolidierte und auf die Reisegastronomie spezialisierte Casualfood, welche bedingt durch den stark reduzierten Reiseverkehr fast komplett zum Stillstand kam. Einen weiteren bedeutenden Einfluss auf das Resultat hatte der zeitweise massive Einbruch des Food Service, insbesondere bei der klassischen Gastronomie und der gesamten Event-Branche sowie auch bei der Hotellerie, den Mittagstischen und den Kantinen.

In Summe realisierte das Segment Refinement ein starkes Wachstum, das Segment Convenience erreichte knapp das Vorjahresniveau, und das Segment International musste wie erwartet aufgrund der durch die Coroneffekte stark eingeschränkten Casualfood einen Rückgang in Kauf nehmen.

Der Bruttogewinn reduzierte sich um 2.7%, wesentlich beeinträchtigt vom Segment International. Die Bruttomarge der Gruppe verringerte sich von 44.9 auf 43.4% und widerspiegelt neben dem Lagerabbau durch das gute Weihnachtsgeschäft auch die Produkt- und Kanalmixverschiebungen sowie die nach wie vor hohen Fleischpreise. Ausserdem konnten aufgrund des abrupten Stillstands der Gastronomie beim ersten Lockdown im März einige bereits produzierte Produkte nicht mehr über die normalen Verkaufswege abgesetzt werden, was sich ebenfalls auf die Bruttomarge auswirkte. Der EBITDA beläuft sich auf CHF 52.8 Mio. (Vorjahr CHF 61.0 Mio.). Die Rentabilität (EBITDA-Marge) konnte von 8.2% im ersten Halbjahr 2020 auf 9.4% im zweiten Halbjahr 2020 relevant verbessert werden und resultiert für das Gesamtjahr in einer EBITDA-Marge von 8.8%. Die von der Pandemie schwer betroffene Casualfood ausgeschlossen, erreicht die Gruppen-Rentabilität – trotz Wachstums mit dem generell tiefermargigen Segment Refinement, hohen Fleischpreisen und den erwähnten coronabedingten Einflüssen – knapp das Vorjahresniveau. Diese gute Entwicklung der Rentabilität wurde wesentlich unterstützt von der seit April eingeführten Schlüsselinitiative «ORIOR New Normal», unter welcher zum Beispiel dank der neuen Shared Services Centers in den Bereichen HR und Finanzen wesentliche übergreifende Effizienzverbesserungen eingeleitet werden konnten. Der EBIT reduzierte sich um 30.8% auf CHF 25.8 Mio. (Vorjahr: CHF 37.3 Mio.), insbesondere aufgrund regulärer Amortisationen und Abschreibungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Mehrheit an Casualfood im September 2019. Der Reingewinn resultiert bei CHF 21.8 Mio. (Vorjahr: 31.5 Mio.).

Der operative Cash Flow erreichte mit Blick auf den Gesamtkontext gute CHF 52.3 Mio. (Vorjahr: CHF 57.1 Mio.). Die Verschuldungsquote (Net debt / EBITDA) beträgt 2.87x und wird beeinträchtigt von der im Herbst 2020 planmässig und zu vorgängig vereinbarten Parametern übernommenen dritte Tranche an Casualfood und von den coronabedingten EBITDA-Einbussen, aber positiv unterstützt vom Cash- und Working Capital-Management.



Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats (rechts) und Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe (Bild Januar 2020)

Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, zum Geschäftsergebnis 2020: «Dieses Resultat ist gegenüber unseren ursprünglichen Erwartungen und Zielen für das Jahr 2020 natürlich ernüchternd. Im Gesamtkontext von Corona sowie im Wissen um die ausserordentlichen Einflussfaktoren, welche in diesem Geschäftsjahr eingewirkt haben, bin ich mit unserer Gesamtleistung trotzdem zufrieden. Es ist uns gelungen, den Schutz der Mitarbeitenden und die Lieferbereitschaft jederzeit sicherzustellen und damit trotz allem den Umsatz stabil zu halten. Im Rahmen von ORIOR New Normal haben wir zudem an der nachhaltigen Flexibilisierung der Kosten und der Prozesse gearbeitet. Das hat unsere Performance im zweiten Halbjahr wesentlich verbessert und wird uns auch in Zukunft unterstützen.»

3

ORIOR Segment Convenience

Das ORIOR Segment Convenience mit den Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta erwirtschaftete einen Nettoerlös von CHF 201.8 Mio. und erreichte damit knapp das Vorjahresniveau von CHF 202.0 Mio. Die Entwicklung setzt sich zusammen aus starker Performance im Detailhandel einerseits und starken Einbrüchen in den Produktsortimenten für den Food-Service-Bereich andererseits. Die aus den behördlichen Massnahmen resultierenden Schliessungen von Betrieben und Schulen, die Einschränkungen der Bewegungsmöglichkeiten sowie damit einhergehend auch das veränderte Konsumverhalten haben sich stark auf den Absatz von Menüs und Menükomponenten ausgewirkt. Im Segment Convenience ist der Food-Service-Bereich (Gastronomie, Grosshandel, Take-away, Event-Catering, Kantinen, Schulen und Mittagstisch) umsatzmässig sehr bedeutend und erlitt coronabedingt während mehrerer Monate massive Einbrüche. Während der Sommermonate verlief der Absatz in der Gastronomie etwas besser, ging jedoch mit der zweiten Welle im Herbst wieder deutlich zurück. Dank der Flexibilisierung der Prozesse und starker Partnerschaften mit den Kunden ist es dem Segment Convenience – trotz mehrfacher Sortimentsanpassungen aufgrund des veränderten Kanalmix – gelungen, das Vorjahresniveau zu erreichen.

ORIOR Segment Refinement

Das ORIOR Segment Refinement mit den Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag präsentiert ein von hohen Fleischpreisen und grossen Produkt- und Kanalmixverschiebungen geprägtes, sehr gutes Geschäftsjahr mit einem organischen Umsatzwachstum von 3.3% auf CHF 266.7 Mio. Das Wachstum wird getragen durch die starke Performance der Kernproduktsortimente aller drei Kompetenzzentren im Detailhandel, insbesondere von Rapelli und Möfag. Der Anteil im Food Service ist im Segment Refinement etwas tiefer als im Segment Convenience. Gleichzeitig hatten die veränderten Konsumbedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten tendenziell eher einen positiven Effekt auf die Produktsortimente des Segments Refinement. In der Folge konnte der zeitweise massive Einbruch im Food Service dann auch durch den starken Anstieg der Nachfrage im Detailhandel überkompensiert werden. Ein zusätzliches Highlight – wenn auch noch auf tiefem Niveau – ist das Go-live des Albert Spiess Online-Shops im November 2020. Damit ist der Schritt hin zum Direktverkauf von Bündner Genusspezialitäten an die Konsumentinnen und Konsumenten erfolgreich gelungen. In Summe hat das Resultat des Segments Refinement im Berichtsjahr eindrücklich gezeigt, wie wichtig dieses von starken Marken, Tradition, Handwerk und Stabilität geprägte Segment im Gesamtkontext der resilienten, breiten Aufstellung der ORIOR Gruppe ist.

ORIOR Segment International

Das ORIOR Segment International mit den Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood, mit der zur Biotta gehörenden Schwestergesellschaft Gesa sowie mit der Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Nettoerlös von CHF 154.8 Mio., was einem Rückgang von 3.0% entspricht. Das organische Wachstum betrug -8.7% und ist geprägt vom Kompetenzzentrum Casualfood, welches auf die Reisegastronomie spezialisiert ist und durch den coronabedingten Einbruch des Flugverkehrs und generell durch die Einschränkungen der Bewegungsfreiheiten zeitweise faktisch zum Stillstand kam. Zusätzlich wirkte sich der stark negative Wechselkurs mit einem Effekt von -3.5% auf den Nettoerlös aus. Der Akquisitionseffekt aus der seit September 2019 zur Mehrheit vollkonsolidierten Casualfood betrug 9.2%. Die coronabedingten Einflüsse bei Culinor Food Group in Belgien waren sehr ähnlich wie diejenigen in der Schweiz: starke Zunahme des Detailhandels auf der einen Seite, zeitweise massiver Einbruch der Food-Service-Umsätze auf der anderen Seite. Positiv hervorzuheben sind die bedeutend bessere Entwicklung im zweiten Halbjahr 2020 sowie das gute Wachstum des Home-Delivery-Bereichs. Ausserdem gelang es Culinor, mit neuen innovativen Frisch-Menü-Konzepten die Kundenbasis im zweiten Halbjahr 2020 bedeutend zu erweitern. In Summe konnten die Coroneffekte – insbesondere die generell reduzierte Nachfrage bei Menüs und Menükomponenten – jedoch nicht wettgemacht werden. Die zur Biotta gehörende und auf biologische Gemüsesäfte im B2B-Geschäft spezialisierte Schwestergesellschaft Gesa in Deutschland konnte vom anhaltenden Trend hin zu mehr Bio und Regionalität profitieren und den Absatz erfreulich steigern. Die grenzüberschreitende Ähnlichkeit der Veränderung bei den Produkt- und Kanalmixverschiebungen sowie den daraus folgenden Konsumbedürfnissen zeigt sich auch beim guten Wachstum der Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe im französischen Haguenau.

Casualfood von Einbruch des Flugverkehrs stark betroffen

Casualfood hat die Ergebnisse der ORIOR Gruppe im Jahr 2020 stark belastet. Der fast komplette Lockdown der rund 60 kleinflächigen, auf die Reisegastronomie ausgerichteten Outlets hat uns gezwungen, die finanziellen Rahmenbedingungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Sämtliche Strukturkosten und Mietverträge sowie die Flächenausnutzung und die Angebotskonzeption wurden auf eine neue Basis gestellt. Als Folge dieser grundsätzlichen Überarbeitung – welche aufgrund des stark angeschlagenen Reiseverkehrs in dieser Grössenordnung überhaupt erst möglich wurde – wird die operative Rentabilität von Casualfood künftig auch mit sich nur langsam entwickelnden Passagierfrequenzen bedeutend schneller auf das Vor-Corona-Niveau zurückfinden. Der direkte Vergleich mit den von der IATA publizierten Prognosen hinsichtlich Flugpassagierentwicklung ist folglich nur bedingt möglich. Die nächsten, noch stark von Corona beeinträchtigten Monate werden von den in Aussicht gestellten Unterstützungsleistungen des deutschen Staates abgedeckt.

ORIOR Strategie 2025

Im November 2020 präsentierte ORIOR ihre strategische Ausrichtung für die nächsten fünf Jahre. Herzstück der ORIOR Strategie 2025 sind die strategischen Eckpfeiler «Innovations-Haus», «Marken erleben!», «Starkes Fundament und operative Agilität», «Die ORIOR Verantwortung» und «Wir sind ORIOR». Die gruppenweiten strategischen Schlüsselinitiativen umfassen das intradisziplinäre «ORIOR Champion-Modell», die übergreifenden «ORIOR Brückenschläge» und das zukunftsweisende «ORIOR New Normal».

Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, zu den Zielen der Strategie: «Das übergeordnete Ziel unserer ORIOR Strategie 2025 ist nach wie vor die stetige Wertsteigerung für alle Stakeholder. Was wir darunter konkret verstehen, haben wir in unseren Ambitionen in quantifizierte Zielwerte übersetzt. Umsatzwachstum ist uns wichtig. Genauso wichtig ist jetzt aber auch, dass wir unseren EBITDA steigern und unsere Verschuldung abbauen. An diesen Themen arbeiten wir, jeden Tag, kraftvoll und mit grosser Identifikation und Motivation.»

Die ORIOR Verantwortung – ESG-Ziele noch stärker verankert, auch im Vergütungsmodell

Im Juli 2020 publizierte ORIOR ihren zweiten entlang des GRI-Standards verfassten Nachhaltigkeitsbericht. Neu wurden darin auch ORIORs Beiträge an die von den UNO-Staaten verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), integriert. Gleichzeitig rapportiert der Bericht umfassend über die Zielerreichung sowie detailliert über laufende Massnahmen in den einzelnen Units. Im Kontext der Coronakrise haben gewisse Nachhaltigkeitsthemen stark an Wichtigkeit zugelegt, wie z.B. Arbeitssicherheit und Gesundheit. Es ist ORIOR gelungen, dank der sehr schnellen und umfassenden Massnahmen die gesamte Belegschaft bestmöglich zu schützen. Es mussten aber auch Rückschritte in Kauf genommen werden. Zum Beispiel mussten zum Schutz der Mitarbeitenden Prozesse verlangsamt werden, was den Stromverbrauch erhöhte, oder einige Produkte konnten aufgrund des abrupten Stillstands der Gastronomie nicht mehr über normale Verkaufswege abgesetzt werden, was sich negativ

auf unsere Food Waste-Bilanz auswirkte. Wichtige Schritte konnten in der weiteren Verankerung der Nachhaltigkeit vorangetrieben werden. So wurden die übergreifenden ESG-Ziele im Rahmen der Verfeinerung der Beteiligungs- und Vergütungspolitik der ORIOR Gruppe noch stärker und mit einer höheren Gewichtung in die variablen Vergütungen des gesamten Top-Managements eingebunden.

ORIOR ist sich der Wichtigkeit des nachhaltigen Handelns (nichtfinanzielle Leistung) sehr bewusst und adressiert dies im Sinne der gesamtheitlichen Unternehmensführung aktiv und integrativ. Im Geschäftsbericht 2020 wird entlang der ESG-Systematik verdeutlicht, wo die einzelnen Themen bei ORIOR verortet sind respektive wie diese bei ORIOR angegangen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 mit allen Details zur Entwicklung bezüglich der Ziele wird im Mai 2021 publiziert.

Attraktive Dividendenpolitik mit stetiger Steigerung der absoluten Dividende bestätigt

Zusammen mit der ORIOR Strategie 2025 wurde auch das langjährige Bekenntnis zu einer attraktiven und verlässlichen Dividendenpolitik bestätigt. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 26. April 2021, eine leicht höhere absolute Dividende von CHF 2.33 je Aktie auszuschütten (Vorjahr: CHF 2.32). Die beantragte Dividende setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven in der Höhe von CHF 1.17 (verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 1.16 (verrechnungssteuerfrei).

Ausblick

Wir erwarten für das laufende Geschäftsjahr ein organisches Umsatzwachstum sowie insbesondere eine deutliche Steigerung der operativen Rentabilität (EBITDA-Marge). Diese Erwartungen gründen auf der Annahme, dass die Gesamtsituation rund um Corona und die damit verbundenen Einflüsse noch weitere Monate anhalten werden und dass ab Sommer eine langsame Erholung eintreffen wird. Umsatzwachstum erwarten wir aus den Segmenten International und Convenience. Namentlich aus dem Kompetenzzentrum Culinor Food Group in Belgien, insbesondere dank erfreulicher Neulistungen, aus den Kompetenzzentren Fredag und Biotta in der Schweiz sowie ab dem zweiten Halbjahr 2021 auch aus der Casualfood in Deutschland. Die weitere operative Rentabilitätsverbesserung wird massgeblich getragen von Umsatzwachstum in margenstärkeren Produktsegmenten, der neuen finanziellen Grundlage von Casualfood und deren schrittweisen Erholung sowie von der nachhaltigen Flexibilisierung der Kosten und der Prozesse. Hier erwarten wir eine kontinuierliche weitere Verbesserung über das gesamte Geschäftsjahr.

Rolf U. Sutter stellt sich für maximal zwei weitere Amtsperioden zur Wiederwahl zur Verfügung

Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats der ORIOR AG, hat dem Unternehmen kundgetan, dass er sich für maximal zwei weitere Amtsperioden zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Die Evaluation für seine Nachfolge wird nun aufgenommen.

Dank

Mit dem Jahr 2020 hat uns eine neue Dimension von Herausforderungen erreicht. Das hat sämtliche Mitarbeitenden gefordert. Corona war und ist noch immer allgegenwärtig. Im geschäftlichen Kontext wie auch im privaten Umfeld. Verantwortung übernehmen und gleichzeitig verzichten auf das, was Freude und Ausgleich bringt. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das konsequente Umsetzen und Einhalten aller Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und für ihr bemerkenswertes Engagement und ihren Einsatz. Wir bedanken uns bei unseren Geschäftspartnern und Lieferanten für die gute Zusammenarbeit in diesem ausserordentlichen Jahr. Ein grosser Dank geht auch an die Konsumentinnen und Konsumenten für Ihr Vertrauen. Schön, wenn wir Ihnen allen ein kleines bisschen Genuss nach Hause bringen konnten in dieser besonderen Zeit.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in ORIOR. 2020 war auch mit dem Verzicht auf die physische Generalversammlung ein spezielles Jahr. Die Sicherheit geht vor. Danke, dass Sie dafür Verständnis haben. Sobald es die Umstände wieder erlauben, werden wir uns wiedersehen. Wir freuen uns darauf.



Rolf U. Sutter
Präsident des Verwaltungsrats



Daniel Lutz
CEO ORIOR Gruppe

ORIOR Strategie 2025

Das dezentrale ORIOR Geschäftsmodell ermöglicht den einzelnen Kompetenzzentren eine auf ihre Mitarbeitenden und ihre Kunden ausgerichtete, individuell gelebte Kultur und Identität sowie einzigartige Produkt-, Marken- und Konzeptwelten. Dieses hohe Mass an Identifikation und Selbstverantwortung in den Kompetenzzentren, verbunden mit der strategischen Denk- und Handlungsweise der Gruppe, macht uns resilient und einzigartig. Herzstück der

ORIOR Strategie 2025 sind die fünf strategischen Eckpfeiler. Gleichzeitig werden in den drei gruppenweiten strategischen Schlüsselinitiativen zusätzliche, gemeinsame Potenziale realisiert. Ziel und Ambition ist die stetige Wertsteigerung für alle Stakeholder.



VISION

Mit unermüdlichem Engagement streben wir nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um unsere Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit kulinarischen Genusserelebnissen zu überraschen. Dafür steht unser Anspruch: **Excellence in Food.**

Strategische Eckpfeiler

Innovations-Haus

Innovation ist tief in unserer Unternehmenskultur verankert. Inspiriert von Trends, Nähe und Gespür für den Markt sowie von unserer Freude am Handwerk und an der Kulinarik, entwickeln wir aus Überzeugung und mit Stolz einzigartige Genusserelebnisse für alle unsere Konsumentinnen und Konsumenten.

Marken erleben!

Wir verstehen uns als Kreativwerkstatt für unsere Marken, Produkte und Services und entwickeln immer wieder kulinarische Welten für unsere eigenen Marken und die Marken unserer Kunden. Damit und mit unserer Leidenschaft für das, was wir tun, begeistern wir die Konsumentinnen und Konsumenten.

Starkes Fundament und operative Agilität

Gemeinsam arbeiten wir daran, unser Fundament weiter zu stärken und unsere operative Agilität stetig zu erhöhen. Das dezentrale Geschäftsmodell ermöglicht uns Nähe zum Markt. Gleichzeitig nutzen wir die breite Aufstellung, um übergreifend Mehrwerte zu schaffen und um Know-how zu teilen.

Die ORIOR Verantwortung

Nachhaltiges Denken und Handeln bilden die Grundlage für Excellence in Food. Entlang unserer klar formulierten Nachhaltigkeitsstrategie und der darin festgehaltenen Ziele arbeiten wir mit Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette täglich daran, besser zu werden.

Strategische Schlüsselinitiativen

ORIOR Champion-Modell

Das intradisziplinäre Champion-Modell ist ein Know-how- und Weiterentwicklungs-Netzwerk, welches Fachspezialisten der einzelnen Units zusammenbringt. Dieser Austausch und das Teilen von Wissen und Erfahrung bilden die Grundlage, um gemeinsame Mehrwerte unitübergreifend zu realisieren.



ORIOR Brückenschläge

Situativ und direkt zwischen einzelnen Units oder Segmenten werden sogenannte ORIOR Brückenschläge angestossen und vorangetrieben. Es geht dabei darum, bestehende, erfolgreiche Produktkonzepte, Marken oder auch spezialisiertes Know-how auf andere Units der Gruppe mehrwertbringend auszuweiten.



Übergeordnete Ziele

- 1 ORIOR erzielt nachhaltiges und rentables Wachstum, getragen von ihrem einzigartigen Geschäftsmodell und ihrer breiten Aufstellung.
- 2 ORIOR setzt auf klare und verantwortungsvolle Unternehmensführung, auf Unternehmertum und auf starke gemeinsame Werte.
- 3 ORIOR zelebriert ihre Innovationskraft in Marken-, Konzept- und Produktwelten und begeistert damit ihre Konsumentinnen und Konsumenten.
- 4 ORIOR ist eine attraktive, finanzstarke und resiliente Food & Beverage Gruppe.
- 5 ORIOR bekennt sich zu einer stetigen Erhöhung der absoluten Dividende.
- 6 ORIOR investiert in nachhaltige Organisationsentwicklung und etabliert den ORIOR Campus als zentrale Aus- und Weiterbildungsplattform.
- 7 ORIOR übernimmt Verantwortung und treibt Nachhaltigkeitsthemen konsequent, proaktiv und zielgerichtet voran.

Unsere Ambition

Organisches Wachstum:
Durchschnittlich 2 bis 4%

Operative Rentabilität:
Jährliche absolute EBITDA-Steigerung
EBITDA-Marge > 10%

Verschuldungsquote:
Kontinuierliches Deleveraging
Net Debt / EBITDA von < 2.5x

Stärkung der Bilanzqualität:
Eigenkapitalquote von > 25%
Steigerung Kapitaleffizienz (ROCE)

Dividende:
Stetige Erhöhung der absoluten Dividende

Verantwortung:
Verbesserungsindex von > 80% entlang
aller unserer Nachhaltigkeitsziele

Die ORIOR Welt

Wir sind ORIOR

«Wir sind ORIOR» basiert auf unternehmerischen Grundwerten, auf offener und direkter Kommunikation und auf ethischem und respektvollem Handeln. Wir unterstützen und fördern die Kulturenvielfalt der einzelnen Kompetenzzentren und ermöglichen unseren Mitarbeitenden, sich täglich weiterzuentwickeln.

ORIOR New Normal

ORIOR New Normal umfasst diejenigen Aktivitäten, die wir mit grösster Priorität vorantreiben. Das ist unser Instrument, um strukturiert, systematisch und fokussiert neue Möglichkeiten zu adressieren und erfolgreich Mehrwerte zu realisieren.



Starkes Fundament

ORIOR ist eine resiliente und finanzstarke Food & Beverage Gruppe mit einem einzigartigen Geschäftsmodell und dezentral geführten Kompetenzzentren. Was uns alle miteinander verbindet, ist die Leidenschaft für Kulinarik und Handwerkskunst, Innovationsspirit, Unternehmertum und starke, gemeinsame Werte.

Interview

Mit Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe



Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Ein Jahr im Zeichen von Corona. Ihr Kurzzesümee?

Vom Grossen ins Kleine könnte man wohl sagen: Corona fordert die ganze Welt. Das gesellschaftliche Leben kommt in Europa teilweise fast komplett zum Stillstand. ORIOR zählt zu den systemrelevanten Unternehmen im Kontext der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Für alle ORIOR Units hatten seit Anfang März 2020 der Schutz der Mitarbeitenden und die Sicherstellung der Lieferbereitschaft die höchste Priorität.

Wie haben Sie dies alles gemeistert?

Austauschen, reden, entscheiden, kommunizieren, ausführen. Es blieb uns schlicht keine Zeit für grosse philosophische Diskussionen. Klarheit, Orientierung und starkes Leadership waren und sind noch immer gefordert. Gleichzeitig besteht Bedarf an Engagement, an Durchhaltewillen und an verantwortlichem Handeln, und zwar von jedem einzelnen Mitarbeitenden.

Grosse Worte. Ist Ihnen das immer alles gelungen?

Ja und nein. Es gibt wohl schlicht keine richtige Lösung, sondern ganz viele Facetten, die letztlich ineinander greifen oder dann eben nicht. In Summe glaube ich, dass wir dieses überaus anspruchsvolle Jahr in sehr vielen Hinsichten echt gut gemeistert haben. Das zählt.

Womit kämpfen Sie momentan am meisten?

Die Lage ist nach wie vor angespannt, in der Schweiz und in ganz Europa. Bis jetzt konnten wir mit unserer Vorgehensweise unsere Mitarbeitenden sehr gut schützen und die Lieferbereitschaft – wenn auch mit weiterhin grossen Produkt- und Kanalmixverschiebungen – immer aufrechterhalten. Im Moment spüren wir eine gewisse Müdigkeit. Corona ist allgegenwärtig. Sowohl privat als auch geschäftlich. Gerade jetzt müssen wir die Aufmerksamkeit, die Vorsicht und die Verantwortung umso stärker fördern und durchsetzen. Das braucht derzeit – ganz grundsätzlich im Umgang mit Menschen – etwas mehr Verständnis und Feinfühligkeit.

Casualfood hat ja bekanntlich enorm gelitten. Wie geht es dem Unternehmen heute?

Casualfood wurde tatsächlich hart getroffen. Der Flugverkehr ist immer noch sehr reduziert, was entsprechend Auswirkungen hat auf alle direkt oder indirekt in der Flugindustrie tätigen Unternehmen. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich dies ändern wird, sobald sich die Situation rund um das Coronavirus verbessert. Wir alle wollen reisen und werden das auch tun, sobald es wieder möglich ist. Wichtig scheint mir jetzt, dass es mit den Impfungen rasch vorangehen

kann. Casualfood ist eine Perle. Das Geschäftsmodell ist grossartig und auch (gerade) in einer neuen Normalität sehr interessant in der Reisegastronomie.

Und wie geht es den anderen Kompetenzzentren?

Das Geschäftsjahr 2020 hat eindrücklich gezeigt, wie resilient unser Geschäftsmodell ist. Die breite Aufstellung, die wir uns in den letzten Jahren geschaffen haben, hat dies weiter gestärkt. Casualfood musste wirklich leiden. Das gesamte restliche Geschäft, welches notabene wesentlich über 90% ausmacht, hat sich trotz dieser Krise und der damit verbundenen, teilweise massiven Umschichtungen im Produkt- und Kanalmix gut entwickelt. Casualfood ausgenommen, konnten wir umsatzmässig zulegen, und im zweiten Halbjahr sind wir margenmässig zurück auf Vorjahresniveau.

Die Kosten waren aber schon sehr hoch. Erwarten Sie für die jetzige Lockdown-Zeit ähnlich hohe Kosten?

Die Kosten in Zusammenhang mit dem ersten Lockdown waren in der Tat hoch. Der Stillstand der Gastronomie, der Einbruch des restlichen Food Service und der Shift dieses Konsums nach Hause kamen sehr abrupt. Neben den innert kürzester Zeit hochgefahrenen Schutzmassnahmen wurden auch Umstellungen von Sortimenten und Anpassungen von Prozessen nötig. Das hat gekostet. Einen Grossteil der Kosten konnten wir nun flexibilisieren, was sich auch in den Resultaten des zweiten Halbjahrs spiegelt.

Was nehmen Sie Positives aus dieser Krise mit?

Es wäre schlicht nicht richtig zu sagen, dass diese weltweite Krise etwas Positives mit sich bringt. Dafür sind die negativen Auswirkungen auf die Menschheit einfach zu gross. Aber diese ausserordentliche Situation hat natürlich auch bei uns Dinge angestossen, die unter normalen Bedingungen viel, viel mehr Zeit und Energie gekostet hätten. So zum Beispiel in Sachen Digitalisierung und des grundlegenden Hinterfragens und Flexibilisierens von Prozessen. Da haben wir grosse und wichtige Schritte genommen.

Haben Sie noch Zeit, an Nachhaltigkeit zu denken?

Nachhaltigkeit ist sehr wichtig. Wir gehen das gesamtheitlich an. Was wir tun, muss einen Sinn ergeben und uns weiterbringen. Dies war neben der Bewältigung der Krise nicht ganz einfach, das muss ich zugeben. Wir haben jedoch in der Verankerung der Nachhaltigkeit, auch hinsichtlich Verantwortlichkeiten, viel gearbeitet, was

sich positiv auf die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren auswirken wird.

Strategie 2025: Ist es wirklich möglich, eine Strategie für fünf Jahre zu formulieren in einer Zeit wie dieser?

Die Entwicklung der ORIOR Strategie 2025 war ein ganz entscheidendes Projekt, in welchem wir auch über die aktuelle Situation hinausdenken mussten und durften. Wir haben die Strategie in ihren Kernelementen in einem interaktiven Austausch auf mehreren Führungsstufen entwickelt und im Detail ausformuliert. Ein sehr inspirierender und motivierender Prozess hin zu einer wirklich tollen Strategie, wie ich finde. Diese Strategie gibt uns die Stossrichtung, den grundsätzlichen Rahmen, vor. Gleichzeitig hat die rollierende Planung an Wichtigkeit zugelegt. Auch dort haben wir unsere Vorgehensweise nochmals verfeinert und gestärkt.

«ORIOR New Normal» ist eine der Schlüsselinitiativen der Strategie. Was meinen Sie damit genau?

«ORIOR New Normal» ist ein neuer Ansatz, der uns erlaubt, schneller auf die sich stark verändernden Marktbedürfnisse zu reagieren. Dies ist unser Instrument, um strukturiert und fokussiert neue Möglichkeiten zu adressieren und erfolgreich Mehrwerte zu realisieren.

Die Ambitionen der Strategie sind klar ausformuliert in Kennzahlen. Wo sind Ihre Prioritäten?

Unsere klar definierten Ambitionen (siehe S. 7) haben alle Priorität, denn nur in der Summe erreichen wir das, was wir uns als Ziel vorgenommen haben, nämlich die stetige Wertsteigerung für alle unsere Stakeholder.

Die neue Strategie sieht ein durchschnittliches Wachstum von 2–4%. Welches sind die Treiber?

Die Erholung von Casualfood ist ein wichtiger Treiber, zusätzlich erwarten wir Wachstum aus dem restlichen internationalen Geschäft. Die Schweiz ist unser starkes Rückgrat: Im Bereich Convenience planen wir mit einer stabilen bis leicht positiven Entwicklung, das Refinement dürfte insgesamt auf stabilem Niveau verbleiben.

Top-Wort 2021? Und warum?

Neue Horizonte. Das assoziiert Möglichkeiten und Chancen. Es impliziert, dass wir Grenzen durchbrechen und mit kreativen und innovativen Produktkonzepten sowie Dienstleistungen neue Wege erfolgreich gehen können. Wir sind gut aufgestellt. Wir sind resilient. Wir sind innovativ. Und: Wir haben grossartige Produkte.

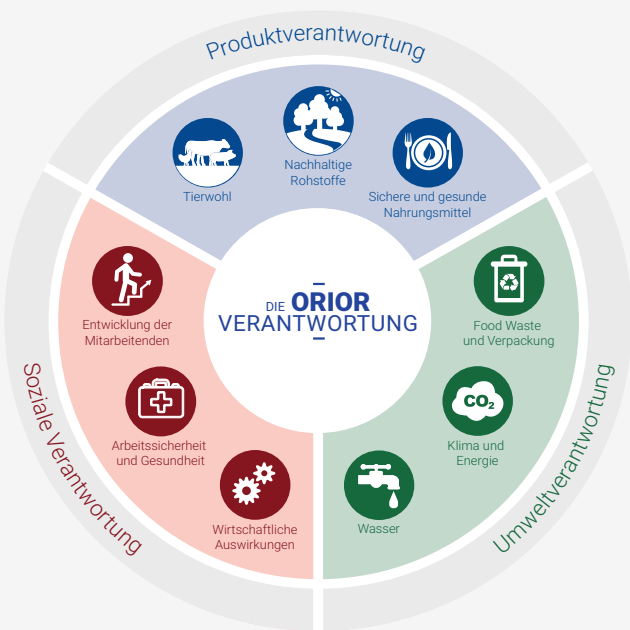
ESG bei ORIOR

Gesamtheitliche Unternehmensführung ist für unsere Zukunftsfähigkeit erfolgsentscheidend. Dabei ist neben der finanziellen Entwicklung selbstverständlich auch das nachhaltige Handeln (die nichtfinanzielle Leistung) massgebend. Es ist unsere Überzeugung, unser Anspruch und unsere Pflicht, Mehrwerte für unsere Stakeholder zu schaffen und gleichzeitig unsere ökologischen Auswirkungen zu verbessern, gesellschaftlich verantwortungsvoll zu wirtschaften und unsere Geschäfte ethisch und transparent zu führen.

Aus einem umfassenden Wesentlichkeitsprozess resultierte im Jahr 2018 die ORIOR Nachhaltigkeitsstrategie. Unsere Leistungen publizieren wir jährlich in einem GRI-Nachhaltigkeitsbericht. Vorliegende Übersicht verdeutlicht entlang der ESG-Systematik, wo die einzelnen Themen bei uns verortet sind, respektive wo und wie wir diese adressieren.

ORIOR Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Strategie «Die ORIOR Verantwortung» umfasst neun Handlungsfelder in drei Verantwortungsbereichen.



Organisation und Verantwortlichkeit

- Nachhaltigkeit wird bei ORIOR auf allen Stufen adressiert.
- Der [Verwaltungsrat](#) verabschiedet die Nachhaltigkeitsstrategie und setzt sich regelmässig mit Fragen rund um die Nachhaltigkeit auseinander.
- Die [Konzernleitung](#) verantwortet den Zielerreichungsgrad und stellt die Verankerung im Unternehmen sicher.
- Der Steuerungsausschuss Nachhaltigkeit ist das Entscheidungsgremium für themenspezifische Fragestellungen.
- Das Management Committee verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den einzelnen Units.
- Die Nachhaltigkeitsmanagerin und die Champion-Gruppen planen Massnahmen und setzen diese um.

Environmental

Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt nehmen wir wahr, indem wir an drei Orten ansetzen: Bei unseren Produkten, bei den Rohstoffen, die wir dafür einsetzen, und bei unseren Produktionsstandorten, die wir möglichst umweltfreundlich betreiben. Die für uns relevantesten Umweltthemen sind als Handlungsfelder in der Nachhaltigkeitsstrategie explizit aufgeführt und mit Zielen bis 2025 versehen. Der Fortschritt wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht detailliert beschrieben. Als fester Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie «Die ORIOR Verantwortung» sind die Umweltthemen auch im gleichnamigen strategischen Eckpfeiler der ORIOR Strategie 2025 verankert.

Umweltthemen

Verortung bei ORIOR

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Umweltverantwortung, Handlungsfeld «[Klima und Energie](#)»

Treibhausgasemissionen und Klimawandel

Umweltverantwortung, Handlungsfeld «[Klima und Energie](#)» und Produktverantwortung, Handlungsfeld «[Nachhaltige Rohstoffe](#)»

Ressourcenverbrauch und -effizienz

Umweltverantwortung, Handlungsfeld «[Food Waste und Verpackung](#)»

Wassernutzung und -verschmutzung

Umweltverantwortung, Handlungsfeld «[Wasser](#)» und Produktverantwortung, Handlungsfeld «[Nachhaltige Rohstoffe](#)»

Biodiversität, Waldmanagement

Produktverantwortung, Handlungsfeld «[Nachhaltige Rohstoffe](#)»

Ziele 2025:

Treibhausgase

↘ **10%**

Wasserverbrauch

↘ **15%**

Food Waste

↘ **25%**

Zertifizierte Rohstoffe

↗ **15%**

Einblick in laufende Massnahmen und Projekte

- Wir verfolgen ein gruppenweites Umweltleitbild.
- Wir steigern den Anteil von Bio-Rohstoffen und Bio-Artikeln.
- Wir setzen auf lokale und regionale Rohstoffe und Lieferanten.
- Wir erweitern unser Angebot von klimaneutralen Produkten.
- Unsere Betriebe sind Mitglieder bei der Energieagentur der Wirtschaft.
- Wir arbeiten an einer Strategie für einen nachhaltigen Strommix.
- Wir setzen auf Spezialistentteams (Champion-Gruppen), um übergreifend Mehrwerte zu realisieren und Verbesserungen voranzutreiben.
- Wir entwickeln unser nachhaltiges Lieferkettenmanagement weiter.
- Wir beantworten den CDP-Klimafragebogen und orientieren uns daran.

Direktlinks zu den wichtigsten Publikationen

- [ORIOR Strategie 2025](#)
- [Nachhaltigkeitsstrategie](#) «Die ORIOR Verantwortung»
- [Nachhaltigkeitsbericht](#)
- [Verhaltenskodex](#)

Social

Unsere Verantwortung als Gesellschafts- und Wirtschaftsteilnehmerin nehmen wir wahr, indem wir die Anliegen unserer Stakeholder in unser Tun einbeziehen und uns für deren Wohlergehen einsetzen. Die für uns relevantesten sozialen Themen sind als Handlungsfelder in der Nachhaltigkeitsstrategie explizit aufgeführt und mit Zielen bis 2025 versehen. Über den Fortschritt berichten wir detailliert im Nachhaltigkeitsbericht. Die sozialen Themen werden innerhalb der ORIOR Strategie 2025 über den Eckpfeiler «Die ORIOR Verantwortung» und «Wir sind ORIOR» angegangen.

| Soziale Themen | Verortung bei ORIOR |
|---|---|
| Aus- und Weiterbildung | Soziale Verantwortung, Handlungsfelder « Weiterentwicklung der Mitarbeitenden » und « Arbeits-sicherheit und Gesundheit » |
| Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| Menschenrechte, Mitarbeitendenrechte, Anstellungsbedingungen | Verhaltenskodex , strategischer Eckpfeiler «Wir sind ORIOR», Vergütungsbericht , Corporate Governance-Bericht |
| Vielfalt und Chancengleichheit | |
| Soziale Bedingungen in der Lieferkette | Produktverantwortung, Handlungsfeld « Nachhaltige Rohstoffe » |
| Gemeinnützige Aktivitäten | Unterstützung diverser lokaler Projekte; punktuelle Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht |
| Tierwohl | Produktverantwortung, Handlungsfeld « Tierwohl » |
| Lebensmittelsicherheit, gesunde Ernährung, ethisches Marketing | Produktverantwortung, Handlungsfeld « Sichere und gesunde Nahrungsmittel » |

Ziele 2025:



Einblick in laufende Massnahmen und Projekte

- Wir bieten faire Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeiten.
- Wir etablieren unseren ORIOR Campus als Weiterbildungsplattform.
- Wir fördern Lernende und Trainee- sowie Ausbildungsprogramme.
- Wir setzen ein umfassendes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzprogramm um.
- Wir entwickeln unser Lieferkettenmanagement weiter.
- Wir erweitern unser Angebot an gesunden Produkten.
- Wir setzen uns für das Tierwohl ein und fördern dieses.

Direktlinks zu den wichtigsten Publikationen

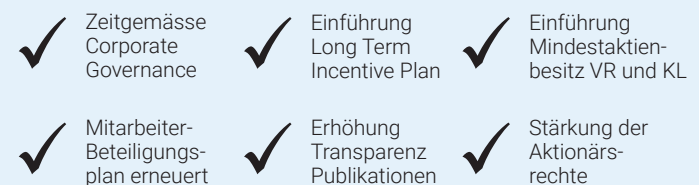
- [ORIOR Strategie 2025](#)
- [Nachhaltigkeitsstrategie](#) «Die ORIOR Verantwortung»
- [Verhaltenskodex](#)
- [Corporate Governance-Bericht](#)
- [Vergütungsbericht](#)

Governance

ORIOR setzt auf klare und verantwortungsvolle Unternehmensführung, auf Unternehmertum und auf starke, gemeinsame Werte. Unsere Führungsgrundsätze, -struktur und -organisation sind in den Statuten der Gesellschaft, im Organisationsreglement, im Verhaltenskodex sowie in weiteren Regularien festgehalten. Im Rahmen der kontinuierlichen Stärkung unserer Corporate Governance adressieren wir neben der Organisationsentwicklung in regelmässigen Abständen auch unsere Beteiligungs- und Vergütungspolitik sowie die Aktionärsrechte.

| Governance-Themen | Verortung bei ORIOR |
|--|---|
| Führungsgrundsätze, -struktur und -organisation | Statuten , Organisationsreglement , Corporate Governance-Bericht |
| Zusammensetzung, Kompetenzen und Funktionsweise des Verwaltungsrats | Statuten , Organisationsreglement , Nomination and Compensation Committee Charter , Vergütungsbericht |
| Konzernstruktur, Aktionariat, Kapitalstruktur | Statuten , Corporate Governance-Bericht |
| Mitwirkungsrechte der Aktionäre | |
| Informationspolitik | Corporate Governance-Bericht |
| Vergütungs- und Beteiligungsgrundsätze und -modelle | Statuten , Organisationsreglement , Nomination and Compensation Committee Charter , Vergütungsbericht |
| Verhaltens- und Ethikkodex | Verhaltenskodex |
| Compliance- und Risk-Management | Organisationsreglement , Audit Committee Charter , Verhaltenskodex , Corporate Governance-Bericht |

Ziele 2025:



Einblick in laufende Massnahmen und Projekte

- Einführung eines Long Term Incentive Plans, inkl. ESG-Kriterien.
- Einführung Mindestaktienbesitz für Verwaltungsrat und Konzernleitung.
- Überarbeitung des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsplans.
- Kontinuierliche Erhöhung der Transparenz in der jährlichen Vergütungs- und Corporate Governance-Berichterstattung.
- Stärkung der Aktionärsrechte (spätestens mit neuem Aktienrecht).
- Überarbeitung und weitere Verfeinerung des Verhaltenskodex.

Direktlinks zu den wichtigsten Publikationen

- [Statuten](#)
- [Organisationsreglement](#)
- [ORIOR Strategie 2025](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Corporate Governance-Bericht](#)
- [Vergütungsbericht](#)

ORIOR AG

CORPORATE GOVERNANCE-
BERICHT 2020

Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht sowie der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 2. Januar 2020.



Ausblick auf Neuerungen

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Governance sowie der Erarbeitung der langfristigen strategischen Ausrichtung der ORIOR Gruppe wurden diverse Verfeinerungen beschlossen. So zum Beispiel die noch stärkere Verankerung

von Nachhaltigkeitsthemen, die Überarbeitung des Verhaltenskodex sowie diverse Neuerungen in der Vergütungs- und Beteiligungspolitik.

In grau hinterlegten Ausblick-Boxen wird nachfolgend auf die laufenden Neuerungen hingewiesen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorennummer und ISIN-Code sowie Börsenkapitalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

Konzernstruktur per 31. Dezember 2020

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident
 Markus R. Neuhaus, Vizepräsident
 Monika Friedli-Walser
 Walter Lüthi
 Monika Schüpbach
 Markus Voegeli

Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe
 Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe
 Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group

Erweiterte Konzernleitung

Max Dreussi, Leiter Fredag
 Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communications & Investor Relations
 Stefan Weber, Co-Gründer und Leiter Casualfood

ORIOR Corporate

Lionel Albrecht, CIO ORIOR Gruppe
 Stefan Graf, Leiter Supply Chain Excellence
 Bernhard Pfulg, CFO ORIOR Schweiz

Segment Convenience

Max Dreussi
 Leiter Fredag

Oscar Marini
 Leiter Le Patron und Pastinella

Clemens Rüttimann
 Leiter Biotta

Segment Refinement

Tazio Gagliardi
 Leiter Rapelli

Walter Koller
 Leiter Albert Spiess und Möfag

Segment International

Filip De Spiegeleire
 Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group

Stefan Weber / Michael Weigel
 Gründer und Leiter Casualfood

Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

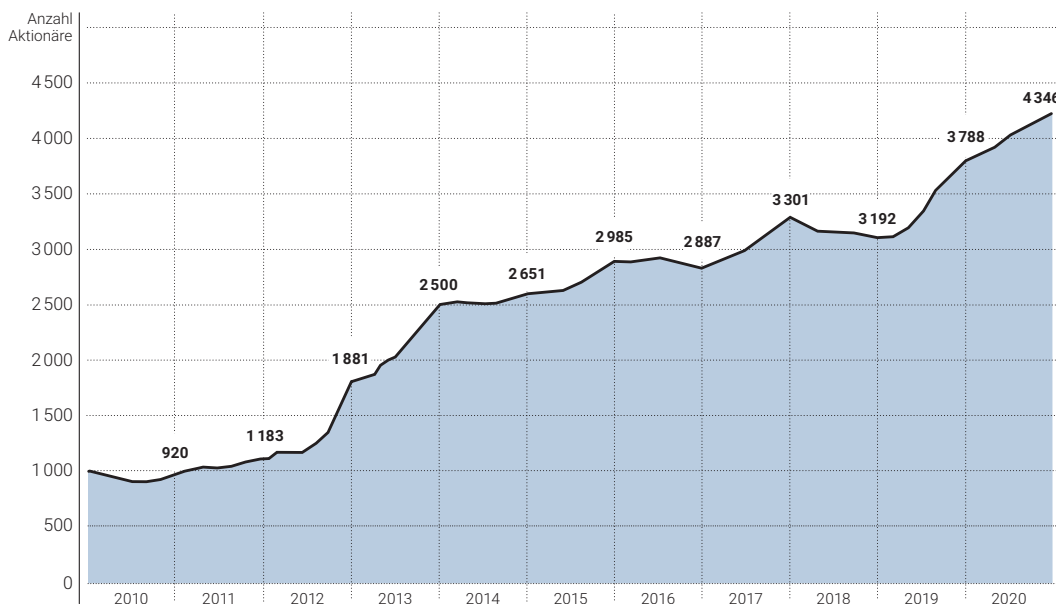
Dr. iur. Markus R. Neuhaus, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committees der ORIOR AG, wurde per 25. Februar 2020 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt.

Glauco Martinetti, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR AG und Leiter Rapelli, tritt nach über 25 Jahren in der ORIOR Gruppe aus dem Unternehmen aus. Er übergab die Verantwortung an Tazio Gagliardi, welcher die Leitung von Rapelli seit 1. Dezember 2020 innehält.

Seit August 2020 ist Lionel Albrecht neu für die IT zuständig, Walter Koller verantwortet seit November 2020 zusätzlich die Geschäftsführung der Albert Spiess, und Oscar Marini hat im Dezember 2020 zusätzlich die Leitung von Le Patron übernommen.

Aktionariat

Per 31. Dezember 2020 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 4 346 Aktionäre, was wiederum einer bedeutenden Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

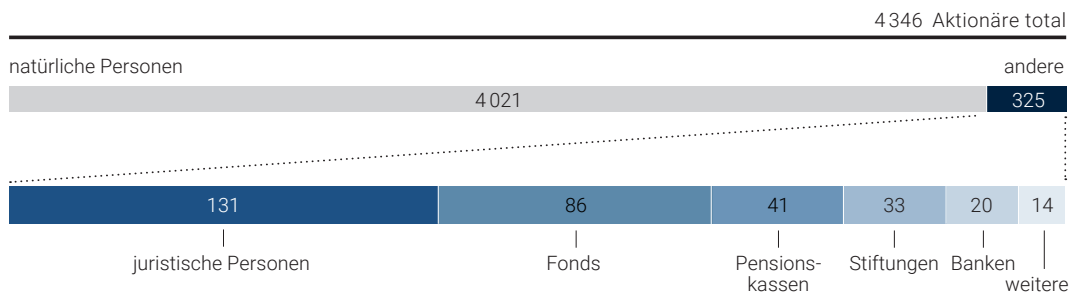


Am 31. Dezember 2020 hielten die 4 346 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre 79.49% des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2020 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

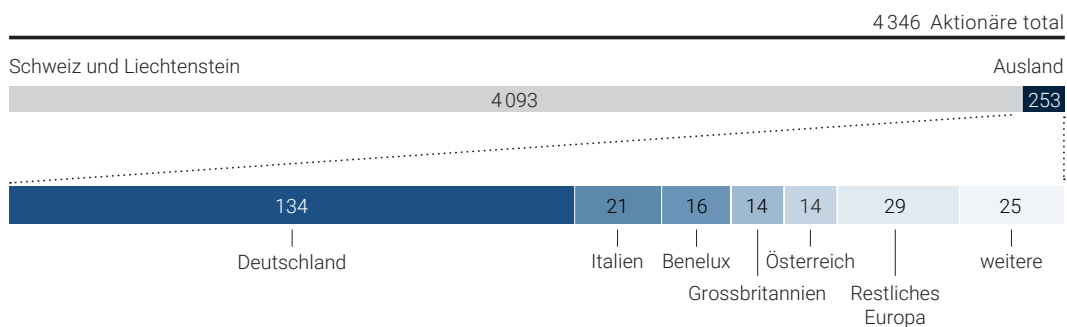
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2020 nach Anzahl Aktien:

| Anzahl Aktien | Anzahl Aktionäre | Total Anzahl Aktien |
|------------------|------------------|---------------------|
| 1 – 10 | 309 | 1 810 |
| 11 – 100 | 1 241 | 80 423 |
| 101 – 1 000 | 2 411 | 824 255 |
| 1 001 – 10 000 | 322 | 881 310 |
| 10 001 – 100 000 | 56 | 1 831 712 |
| > 100 000 | 7 | 1 561 357 |
| Total | 4 346 | 5 180 867 |

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2020 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2020 nach Ländern:



Dispobestand

Per 31. Dezember 2020 betrug der Dispobestand 20.51% des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf wesentlich unter 20% des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversammlung, um deren administrative Effizienz während des Jahres zu steigern. Eine Woche vor der letzten Generalversammlung, die am 4. Juni 2020 stattfand, betrug der Dispobestand 16.38%.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen halten per 31. Dezember 2020 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

| Aktionär | Anzahl Aktien | % | Quelle |
|---|---------------|--------------------|-----------------------|
| UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH) | 655 647 | 10.06 ¹ | Mitteilung 29.12.2020 |
| Swisscanto Fondsleitung AG (CH) | 353 965 | 5.431 | Mitteilung 15.11.2018 |
| Credit Suisse Funds AG (CH) | 345 903 | 5.31 | Mitteilung 15.11.2018 |
| Schroders Plc (GB) | 288 856 | 4.875 ² | Mitteilung 05.02.2015 |

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 6.29%.

² Entspricht den Angaben in der Offenlegungs-Mitteilung vom 5. Februar 2015 und basiert entsprechend auf dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gesamtkapital der ORIOR AG.

Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

| Publikationsdatum | Aktionär | Auslösender Sachverhalt | Neue Beteiligung |
|-------------------|---|-------------------------|------------------|
| 29.12.2020 | UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH) | Kauf | 10.06% |
| 03.11.2020 | UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH) | Verkauf | 9.96% |

Detaillierte Angaben zu den publizierten Offenlegungsmeldungen finden sich unter: [https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/.](https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/)

Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 28. Februar 2021 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

| Publikationsdatum | Aktionär | Auslösender Sachverhalt | Neue Beteiligung |
|-------------------|---|-------------------------|------------------|
| 23.01.2021 | UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH) | Kauf | 10.06% |
| 21.01.2021 | UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH) | Verkauf | 9.99% |

Abgesehen von den vorgängig ausgeführten Änderungen sind der ORIOR AG per 28. Februar 2021 keine anderen Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Aktienkapital

| in CHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| Ordentliches Aktienkapital | 26 069 996 | 26 069 996 | 26 069 996 |
| Bedingtes Aktienkapital | 714 256 | 714 256 | 714 256 |
| Genehmigtes Aktienkapital | 1 880 000 | 3 908 000 | 3 908 000 |
| Eigene Aktien | 1 092 356 | 121 873 | 842 837 |

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 069 996. Es ist aufgeteilt in 6 517 499 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es besteht nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Beteiligungspläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 4. Juni 2022 durch Ausgabe von maximal 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 1 880 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Kapitalveränderungen

| Datum | Beschluss | Beschlussgremium |
|------------|---|--------------------------------------|
| 04.06.2020 | Erneuerung des genehmigten Kapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 4. Juni 2022. | ordentliche Generalversammlung |
| 12.04.2018 | Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 3 908 000 entsprechend 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 12. April 2020. | ordentliche Generalversammlung |
| 07.03.2018 | Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 592 499 Namenaktien bzw. CHF 44.7 Mio.; die platzierten Aktien stammten aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft. | Verwaltungsrat |
| 25.03.2016 | Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 4 400 000, entsprechend 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, sowie gewisse weitere im Zusammenhang mit dem genehmigten Aktienkapital stehende Änderungen in Artikel 3b der Statuten. | ordentliche Generalversammlung |
| 25.03.2014 | Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 761 704 entsprechend 1 190 426 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 25. März 2016. | ordentliche Generalversammlung |
| 27.03.2012 | Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 761 704 entsprechend 1 190 426 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 27. März 2014. | ordentliche Generalversammlung |
| 21.04.2010 | Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 1 675 000 Namenaktien bzw. CHF 6.7 Mio. | Verwaltungsrat |
| 09.04.2010 | Beschlussfassung, dass das Aktienkapital, bestehend aus 170 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 100.00, in 4 250 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 4.00 aufgeteilt wird. Ermächtigung für den Verwaltungsrat, das Aktienkapital innert dreier Monate von CHF 17 Mio. auf maximal CHF 97 Mio. zu erhöhen. Bildung von bedingtem Aktienkapital im Betrag von CHF 714 256. Bildung von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von CHF 4 761 704. | ausserordentliche Generalversammlung |

Die ORIOR AG hat in verschiedenen Transaktionen am Markt eigene Aktien erworben:

| | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|--|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien | 12 887 | 75 545 | 50 131 | 63 612 |
| Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF | 75.31 | 80.05 | 83.22 | 76.20 |

Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbers, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen.

Anleihe

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2020 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an. Alle sechs Mitglieder sind nichtexekutiv. Kein Mitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige.

Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2020 sowie den Jahrgang und die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

| Name | Jahrgang | Funktion | Erstes Amtsjahr | Gewählt bis GV |
|--------------------------------|----------|---|-------------------|----------------|
| Rolf U. Sutter | 1955 | Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee | 2006 ¹ | 2021 |
| Markus R. Neuhaus ² | 1958 | Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee | 2019 | 2021 |
| Monika Friedli-Walser | 1965 | Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee | 2013 | 2021 |
| Walter Lüthi | 1953 | Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee | 2016 | 2021 |
| Monika Schüpbach | 1967 | Mitglied des Verwaltungsrats | 2019 | 2021 |
| Markus Voegeli | 1961 | Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee | 2019 | 2021 |

¹ Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

² Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Alle Verwaltungsräte wurden an der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 für eine weitere Amtszeit bestätigt. Dr. iur. Markus R. Neuhaus wurde per 25. Februar 2020 neu zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt.

Kompetenzfelder im Überblick

Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

| Kompetenzfeld | Rolf U. Sutter | Markus R. Neuhaus | Monika Friedli-Walser | Walter Lüthi | Monika Schüpbach | Markus Voegeli |
|--|-------------------------|-------------------|-----------------------|--------------|------------------|----------------------|
| CEO-Erfahrung | X | X | X | X | X | X |
| CFO-Erfahrung / fundiertes Finanzwissen | (X) | X | | | (X) | X |
| Internationale Erfahrung | X | X | X | (X) | X | X |
| Juristische Ausbildung | | X | | | | |
| Industrieerfahrung (Produktion F&B) | X | | | X | | |
| Marktkennnisse (Retail/Food Service/Duty Free) | Retail/ Food Service | | | Retail | Food Service | Retail/ Duty Free |
| M&A-Erfahrung | X | X | (X) | X | | X |
| Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen | X | (X) | | (X) | | X |
| Digitalisierung | | | (X) | | (X) | |
| Nachhaltigkeit/ESG | X | X | | | | |
| Communications/Marketing | (X) | (X) | X | X | (X) | |

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

Verwaltungsrat ORIOR AG



Rolf U. Sutter
(Präsident)



Dr. iur. Markus R. Neuhaus
(Vizepräsident)



Monika Friedli-Walser

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director / CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtierte er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, in Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Bereiche der Gastronomie des Mövenpick-Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter im Jahr 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Rolf U. Sutter ist Mitglied des Verwaltungsrats der SGO Immobilien AG, Meilen.

Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Dr. iur. Markus R. Neuhaus verfügt über ein Lizentiat sowie über einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität Zürich, ist diplomierter Steuerexperte und absolvierte diverse Executive Leadership- und Management-Kurse an der Harvard University, an der Business School INSEAD sowie an der IMD Business School und bei PricewaterhouseCoopers (PwC) intern. Sein Werdegang begann 1985 in der Steuerabteilung von PwC Schweiz. In den folgenden Jahren arbeitete er als Berater und später auch als Leiter Ausbildung Steuern und Recht in der Schweiz. 1992 wurde Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Partner in der Steuerberatung ernannt und bekleidete seither diverse Positionen von PwC Schweiz und PwC Global: Unter anderem war er während neun Jahren als CEO von PwC Schweiz für das gesamte hiesige Geschäft verantwortlich. Zudem übte er auch verschiedene internationale Funktionen im PwC-Netzwerk aus: In zeitlicher Abfolge war er Mitglied des Global Board von PwC, Senior Partner von PwC Continental Europe, Mitglied des Global Executive Teams und Mitglied des Office of the Global Chairman. Von 2012 bis Juni 2019 war Dr. iur. Markus R. Neuhaus Präsident des Verwaltungsrats von PwC Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats von PwC Europe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dr. iur. Markus R. Neuhaus ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Bâloise Holding AG, Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der Galenica AG, Bern, Mitglied des Verwaltungsrats der Jacobs Holding AG, Zürich, Präsident der Finanz-



Walter Lüthi



Monika Schüpbach



Markus Voegeli

und Steuerkommission von Economiesuisse, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Avenir Suisse, Zürich, Vizepräsident des Vorstands der Zürcher Handelskammer, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Non-Profit-Organisation stars – for leaders of the next generation und Mitglied des Stiftungsrats der ETH Foundation.

Monika Friedli-Walser

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE, den Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen Europas in Brüssel, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Friedli-Walser ist Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oel-Pool AG, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Prografica AG, Dielsdorf, und Mitglied des Verwaltungsrats der Greater Zurich Area AG, Zürich.

Walter Lüthi

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er in der auf Telekommunikationsgeräte spezialisierten Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zur Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG, mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und

agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Präsident des Verwaltungsrats der Artum AG, Zürich, Mitglied des Beirats der Artum-Tochtergesellschaft Wingert Foods GmbH, Cuxhaven, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

Monika Schüpbach

Mitglied des Verwaltungsrats

Monika Schüpbach hält eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business-School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, der Gastronomie und im Tourismus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Schüpbach ist Delegierte des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft.

Markus Voegeli

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gate Gourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders, einem Betreiber von dann zumal rund 60 Tax- and Duty-Free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzernt Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtet er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Markus Voegeli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss den Statuten der Gesellschaft nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie acht weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl der zulässigen Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 hielt der Verwaltungsrat total vierzehn Sitzungen ab, acht davon per Videokonferenz, drei davon per Telefonkonferenz und drei physisch. Zusätzlich fand ein zweitägiger Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde kein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden, die Telefonkonferenzen rund 45 Minuten und der Workshop zwei Tage. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehaltlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Artikel 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen;
- die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen;
- die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats;
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Artikel 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

- die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie Genehmigung und Beschluss des Budgets der Gesellschaft;
- die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, die der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt;
- den Beschluss und alle eventuellen Ergänzungen oder Abänderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende durch Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien;
- die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten;
- die Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets sind.

Ergänzend zu den Befugnissen und Aufgaben gemäss Statuten und Organisationsreglement der Gesellschaft setzt sich der Verwaltungsrat vertieft mit Fragen rund um die Nachhaltigkeit auseinander.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen, delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Verankerung Nachhaltigkeit

Das intern bereits gelebte Konzept der Verankerung von Nachhaltigkeit wird im Geschäftsjahr 2021 nochmals auf allen Stufen gestärkt. So wird die Nachhaltigkeit als integraler Aufgaben- und Verantwortungsbereich beim Verwaltungsrat und beim gesamten Management festge-

halten. Gleichzeitig wird Nachhaltigkeit mit der kurzfristigen und der neu einzuführenden langfristigen variablen Vergütung des Top Managements verbunden. Zwischen 15 und 25% des Zielpotenzials für das Top Management basieren dabei auf dem Fortschritt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele.



Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats, Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Selbstevaluation des Verwaltungsrats

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fix installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal jährlich die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2020 Dr. iur. Markus R. Neuhaus (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Markus Voegeli an. Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Das Audit Committee hat folgende Pflichten:

- die Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der externen und internen Revisoren, insbesondere auch deren Unabhängigkeit;
- die Prüfung und Beurteilung des Revisionsumfangs und -plans, des Prüfungsverfahrens sowie der Ergebnisse der externen und internen Revision sowie die Überprüfung, ob die Empfehlungen der externen und internen Revisoren umgesetzt wurden;
- die Kenntnisnahme von den Revisionsberichten und die Besprechung mit den Revisoren;
- die Abgabe von Empfehlungen bezüglich der Ernennung des externen Revisors an den Verwaltungsrat, welcher dieser den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet;
- die Genehmigung des Honorars und der Mandatsbedingungen des externen Revisors;
- die Beurteilung der internen Kontrollen und des von der Geschäftsleitung eingerichteten Risikomanagements sowie der zur Risikominderung vorgeschlagenen Massnahmen;
- die Beurteilung der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, Organisationsreglementen und der Corporate Governance innerhalb der Gesellschaft (Compliance);
- in Zusammenarbeit mit den Revisoren, dem CEO und dem CFO die Überprüfung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze und die finanziellen Kontrollmechanismen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften angesichts der Grösse und Komplexität der Gesellschaft angemessen sind;
- die Überprüfung der statutarischen und konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie gegebenenfalls weiterer rechnungslegungsbezogener Dokumentationen der Gesellschaft und deren Besprechung mit der Geschäftsleitung und den Revisoren, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden;

- die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 hielt das Audit Committee sechs Sitzungen ab, vier davon per Videokonferenz und zwei physisch. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. Das Nomination and Compensation Committee erfüllt in seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Nähere Angaben zur Organisation sowie zu den Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

Das Organisationsreglement und die Reglemente (Charters) für das Audit Committee und für das Nomination and Compensation Committee können auf der Website unter <https://orior.ch/de/corporate-governance> eingesehen werden.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate.

Zusätzlich zu der oben erwähnten 3-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat rollierend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses. Während des Berichtsjahrs wurde der Verwaltungsrat aufgrund der speziellen Situation rund um das Coronavirus in engmaschigem, iterativem Rhythmus über die aktuellen Ereignisse und die davon abzuleitenden Prognosen informiert.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Risikomanagement

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten Risikoidentifikation werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken bewirtschaftet. Neben dieser periodischen Beurteilung der Risiken durch den Verwaltungsrat pflegt die ORIOR Gruppe ein aktives Risikomanagement in den Kompetenzzentren, welches einen festen Bestandteil der Planungen darstellt. Den Risiken in Bezug auf die Auswirkungen der Coronakrise wird im Rahmen der Risikobeurteilung seit März 2020 und bis auf Weiteres eine besondere Bedeutung zuteil. Der Fokus liegt auf dem Schutz der Mitarbeitenden sowie auf der davon direkt abhängigen Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat das Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie der Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die externe Revision geprüft. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht.

Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- die Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- die Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- die Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- die Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- die Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, welcher dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2020 lag der Fokusschwerpunkt auf Erlösminderungen/ Vertriebsprozessen.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung und an einer Sitzung des Audit Committee teil.

Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan und die Prüfungsaktivitäten der internen Revision sowie die Prüfungsberichte. Die interne Revision hat Einsicht in die Berichte der externen Revision.

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung und lückenlosen Kaskadierung bestehen eine Erweiterte Konzernleitung aus Vertretern und Spezialisten unterschiedlicher Bereiche sowie geografisch und/oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben. Die Konzernleitung trifft sich regelmässig zu institutionalisierten Sitzungen mit den Mitgliedern der Erweiterten Konzernleitung sowie mit den Management Committees.

Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2020 drei Personen an. Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe und das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

| Name | Jahrgang | Nationalität | Funktion | Ernennung per |
|----------------------|----------|--------------|--|---------------|
| Daniel Lutz | 1966 | Schweiz | CEO ORIOR Gruppe | 2015 |
| Andreas Lindner | 1965 | Schweiz | CFO ORIOR Gruppe | 2019 |
| Filip De Spiegeleire | 1961 | Belgien | Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group | 2016 |

Veränderungen in der Konzernleitung

Während des Berichtsjahrs 2020 hat sich in der Zusammensetzung der Konzernleitung der ORIOR Gruppe nichts verändert.

Konzernleitung der ORIOR AG



Daniel Lutz (CEO ORIOR Gruppe)



Andreas Lindner (CFO ORIOR Gruppe)



Filip De Spiegeleire (Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group)

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St.Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Marktes in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Andreas Lindner

CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Mövenpick Foods International Ltd. in die Schweiz, nach Cham, zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über 10 Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, seit 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im März 2019 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Andreas Lindner zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seine neue Funktion bei ORIOR übernahm er Ende Oktober 2019.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Andreas Lindner ist Verwaltungsrat und Vorsitzender des Audit Committee des Felix Platter Spitals, Basel, und Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.

Filip De Spiegeleire

Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, welches sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR. Filip De Spiegeleire führt Culinor weiterhin und wurde zudem zum Leiter ORIOR Europe sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Konzernleitung dürfen, gemäss den Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie vier weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

| Name und Funktion | Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2020 | Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2020 ¹ | Total Anzahl Aktien per 31.12.2020 | in % | Total Anzahl Aktien per 31.12.2019 |
|---|--|---|------------------------------------|---------------|------------------------------------|
| Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats | 107 633 | 350 | 107 983 | 1.66 % | 107 983 |
| Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats ² | 580 | 0 | 580 | 0.01 % | 580 |
| Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats | 3 755 ³ | 350 | 4 105 | 0.06 % | 1 050 |
| Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats | 150 | 350 | 500 | 0.01 % | 500 |
| Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats | 257 | 0 | 257 | 0.00 % | 0 |
| Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats | 200 | 0 | 200 | 0.00 % | 0 |
| Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe | 2 000 | 1 200 | 3 200 | 0.05 % | 3 200 |
| Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe | 755 | 0 | 755 | 0.01 % | 0 |
| Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe | 7 100 | 800 | 7 900 | 0.12 % | 7 900 |
| Total | 122 430³ | 3 050 | 125 480 | 1.93 % | 121 213 |
| Total ORIOR Aktien | | | 6 517 499 | 100.00 % | 6 517 499 |

¹ Aktien aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018 mit Sperrfrist bis 31. Juli 2021 (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 f).

² Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

³ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

Ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats hält 350 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind. Aus demselben Programm hält ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung 1 100 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Einführung Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Im Rahmen der weiteren Verfeinerung der Beteiligungs- und Vergütungspolitik der Gruppe wurde die Einführung von Mindestaktienbesitzen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung per 1. Januar 2021 beschlossen. Die Höhe der Mindestbeteiligungen nach Funktionen ist nebenstehend aufgeführt. Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt für alle Betroffenen

drei Jahre, wobei nach zwei Jahren mindestens die Hälfte aufgebaut sein soll. Die Neuerungen inklusive der für die Öffentlichkeit von Interesse stehenden Details werden im Verlaufe des ersten Halbjahrs 2021 in das Organisationsreglement der ORIOR Gruppe überführt und publiziert.

| Funktion | Mindestbeteiligung |
|--------------------------------|--------------------|
| Präsident des Verwaltungsrats | 1.5x Fixvergütung |
| Mitglieder des Verwaltungsrats | 1.0x Fixvergütung |
| CEO der ORIOR Gruppe | 1.5x Fixvergütung |
| Mitglieder der Konzernleitung | 1.0x Fixvergütung |



6. Mitwirkungsrechte Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihm bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin bzw. ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder einen Liquidator einberufen.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um die Coronakrise hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 6b der COVID-19-Verordnung 2 angeordnet, dass die Generalversammlung unter Ausschluss der Aktionärinnen und Aktionäre stattzufinden hat. Entsprechend den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Justiz wurde der Teilnehmerkreis auf das notwendige Minimum reduziert. Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten die Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Anwesend an der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 waren neben dem Präsidenten, Rolf U. Sutter, Herr Dr. Thomas U. Reutter für die Protokollführung und als Stimmenzähler, Herr René Schwarzenbach, Rechtsanwalt, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre, und Herr Roman Sandmayr vom Notariat Hottingen-Zürich für die Anfertigung der öffentlichen Urkunde über die Beschlüsse zum Traktandum 5. Herr Martin Gröli, Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, war per Telefon während der gesamten Generalversammlung zugeschaltet.

Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 3 916 248 Stimmen zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 60.09% des gesamten Aktienkapitals, entsprechend einem Nominalwert von CHF 15 664 992, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2019 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.32 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet. In den Wahlgängen wurden Rolf U. Sutter als Präsident und alle bisherigen Verwaltungsräte als Mitglieder für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestätigte der Verwaltungsrat Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Vizepräsidenten. Auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Zudem wurde die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 bestätigt, und Rechtsanwalt René Schwarzenbach wurde als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt. Die in einem reduzierten Umfang beantragte Erneuerung des genehmigten Kapitals bis 2022 wurde von den Aktionärinnen und Aktionären ebenfalls gutgeheissen. Des Weiteren genehmigte die Generalversammlung die Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Traktandierung

Aktionäre, welche zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags des Aktionärs, beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

Stärkung der Aktionärsrechte

Im Rahmen der umfassenden Stärkungen der Corporate Governance beabsichtigt der Verwaltungsrat der ORIOR, auch die Aktionärsrechte zu überprüfen und diese wo möglich – auch mit Blick auf die Aktienrechtsrevision – proaktiv zu erweitern. Gleichzeitig sollen die im Rahmen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in

börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) statutarisch verankerten Regelungen überprüft und gegebenenfalls auf der Basis der nunmehr 6-jährigen Erfahrung angepasst werden. Bestandteil davon wird auch die kritische Auseinandersetzung mit der derzeitigen statutarischen Regelung bezüglich erlaubter Zusatzmandate für Verwaltungsratsmitglieder sein.



7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse.

8. Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 wurde die Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Martin Gröli (Partner) ist seit der Revision des Geschäftsjahrs 2019 in dieser Funktion tätig. Er hatte im Geschäftsjahr 2015, infolge Abwesenheit von Roger Müller, bereits die Funktion des leitenden Revisors wahrgenommen.

Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

| in TCHF | 2020 | 2019 | 2018 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Revisionshonorare | | | |
| <i>Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts</i> | 366.3 | 351.3 | 338.5 |
| <i>Einmalige Revisionshonorare im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung sowie mit Akquisitionen</i> | 0.0 | 11.4 | 157.7 |
| Total Revisionshonorare | 366.3 | 362.6 | 496.2 |
| Zusätzliche Honorare | | | |
| <i>Steuerberatung</i> | 21.7 | 20.1 | 28.6 |
| <i>Rechtsberatung</i> | 8.0 | 0.0 | 0.0 |
| <i>Beratung zu Transaktionen</i> | 0.0 | 15.2 | 63.0 |
| <i>Sonstige verwandte Dienstleistungen</i> | 0.0 | 16.9 | 55.6 |
| Total zusätzliche Honorare | 29.7 | 52.2 | 147.2 |
| Total | 396.1 | 414.8 | 643.4 |

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie den lokalen statutarischen Jahresrechnungen durchgeführt wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Ergebnisse der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Prüfungsbericht zu den Seiten 44 bis 51 des «Vergütungsberichts» gemäss Artikel 17 VegüV erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2020 an vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare. Zudem hat der CFO oder der Group Controller an allen Schlussbesprechungen der Konzerngesellschaften teilgenommen.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO Daniel Lutz, den CFO Andreas Lindner sowie die Head of Corporate Communications & Investor Relations Milena Mathiuet gepflegt. Eine Kontaktaufnahme ist unter investors@orior.ch jederzeit möglich.

Unter <https://orior.ch/de/news-service> können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

Wichtige Termine

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Generalversammlung | 26. April 2021 |
| Halbjahresergebnis 2021 | 17. August 2021 |
| Publikation Halbjahresbericht 2021 | 17. August 2021 |

ORIOR AG

VERGÜTUNGSBERICHT 2020

Vergütungsbericht

ORIOR ist bestrebt, talentierte, qualifizierte und motivierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln. Ein faires und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung werden für die Vergütungen kurz-, mittel- und langfristige Aspekte mitberücksichtigt.

Der Vergütungsbericht beinhaltet alle Angaben über Vergütungen, etwaige Darlehen und Kredite an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie über Kapitalbeteiligungen am Unternehmen. Zudem werden das Vergütungssystem, die Vergütungsgrundsätze, die Verantwortlichkeiten, das Festsetzungsverfahren und der Genehmigungsmechanismus dargelegt. Diese Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen dient der transparenten Information der Aktionäre. Von der Revisionsgesellschaft werden ausschliesslich die quantitativen für das entsprechende Berichtsjahr aufgeführten Angaben geprüft. Die Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entsprechen dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie den Statuten der Gesellschaft.

Ausblick auf Neuerungen

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und -politik sowie der Erarbeitung der langfristigen strategischen Ausrichtung der ORIOR Gruppe wurde die Verfeinerung diverser Elemente der Vergütungs- und Beteiligungspolitik beschlossen. So wurden die Einführung eines Long Term Incentive Plans für die Konzernleitung, der Besitz von Mindestbe-

teiligungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die grundsätzliche Überarbeitung und Lancierung des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsplans beschlossen. Die entsprechenden Anpassungen sind bereits in der detaillierten Ausgestaltung und werden über die kommenden Jahre eingeführt. **In grau hinterlegten Ausblick-Boxen wird nachfolgend auf die laufenden Neuerungen hingewiesen.**



1. Grundsätze der Vergütungen

Die Grundsätze in Zusammenhang mit den Vergütungen sowie die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt. Diese können auf der Website der ORIOR AG unter folgendem Link eingesehen werden: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ORIOR AG besteht aus drei Hauptelementen: der Basisvergütung bzw. der fixen Vergütung, der variablen Vergütung und den Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen.

Die fixe Vergütung wird anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen sowie von lokalen Markt- und Lohnstandards und anhand der Erfahrungen und der Kompetenzen der oder des Einzelnen festgelegt. Alle bei ORIOR fest angestellten Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung, die mindestens 50% der Gesamtvergütung der oder des Einzelnen beträgt. Die fixe Vergütung wird in bar entrichtet. Einzig den Mitgliedern des Verwaltungsrats kann die fixe Vergütung teilweise in Aktien ausbezahlt werden.

Die variable Vergütung ist von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele abhängig. Die quantitativen Ziele basieren auf Unternehmenskennzahlen. Die qualitativen Ziele basieren auf vorgängig festgelegten individuellen Leistungskomponenten und deren Übereinstimmung mit den gestellten Erwartungen. Mindestens ein Fünftel der variablen Vergütung basiert auf qualitativen Zielen. Für Mitglieder der Konzernleitung kann die variable Vergütung teilweise in Aktien entrichtet werden. Neben der Konzernleitung erhalten die Erweiterte Konzernleitung, die Management Committees, Kadermitarbeitende und weitere Schlüsselmitarbeitende eine variable Vergütung, deren Höhe sich an der Erreichung der jeweiligen Ziele orientiert.

Das dritte Vergütungselement stellen die Beteiligungsprogramme dar. Diese sollen Leistungsanreize für Mitarbeitende mit für ORIOR relevanten fachlichen und persönlichen Fähigkeiten schaffen und sie langfristig an das Unternehmen binden. Der Kreis der Teilnehmenden solcher Programme wird jährlich auf Vorschlag der Konzernleitung vom Verwaltungsrat diskutiert und festgelegt und kann sowohl oberste Führungsorgane und Kadermitarbeitende wie auch weitere Schlüsselpersonen berücksichtigen.

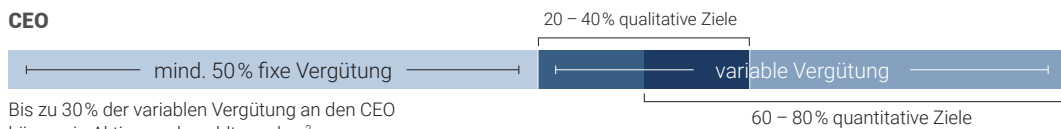
Folgender Vergütungsmix für die Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung gilt als Leitlinie. Dabei beträgt die variable Vergütung an den CEO sowie an die Mitglieder der Konzernleitung, gemäss Statuten der Gesellschaft, maximal 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

Verwaltungsrat



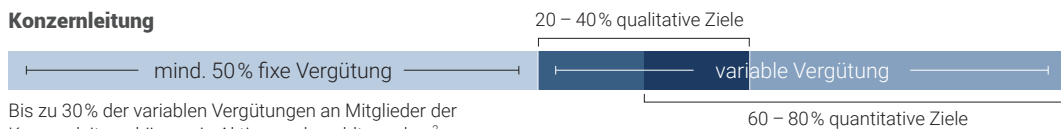
Bis zu 10% der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats können in Aktien ausbezahlt werden.¹

CEO



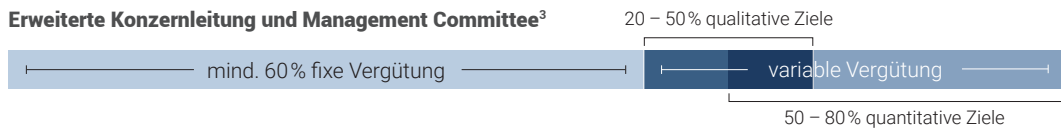
Bis zu 30% der variablen Vergütung an den CEO können in Aktien ausbezahlt werden.²

Konzernleitung

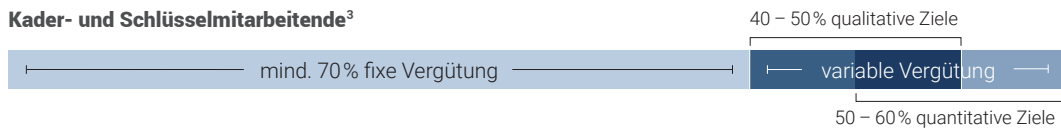


Bis zu 30% der variablen Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung können in Aktien ausbezahlt werden.²

Erweiterte Konzernleitung und Management Committee³



Kader- und Schlüsselmitarbeitende³



¹ Gemäss Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung der ORIOR AG (siehe auch S. 46).

² Gemäss Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung der ORIOR AG (siehe auch S. 52).

³ Leitwerte; können vereinzelt auch von diesen Grössen abweichen.

Verfeinerung der Vergütungs- und Beteiligungspolitik

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Corporate Governance sowie der Ausformulierung der langfristigen strategischen Ausrichtung der ORIOR Gruppe wurden die Einführung eines Long Term Incentive Plans und die Ausgabe eines gestaffelten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms beschlossen. Gleichzeitig werden die Leistungskriterien für das Top Management geschärft

sowie zusätzliche ESG-Ziele inkludiert. Für die Konzernleitung und den Verwaltungsrat werden zudem Mindestbeteiligungen eingeführt. Die beschlossenen Neuerungen werden mit Gültigkeit ab 2021 implementiert. Es sind keine Anpassungen in den Grundsätzen des Vergütungsmix zwischen fixer und variabler Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung vorgesehen.



Verantwortlichkeit und Festsetzungsverfahren von Vergütungen

Für die Ausarbeitung und regelmäßige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems der Gesellschaft ist das Nomination and Compensation Committee zuständig. Zur Festsetzung des Vergütungssystems werden lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung externe Experten beigezogen. Bei Neueinstellungen oder Beförderungen auf Stufe Konzernleitung werden situativ funktionspezifische Benchmarks herangezogen. Den Referenzmarkt bilden dabei Unternehmen aus der Convenience-Food-Branche, zu welcher auch die ORIOR Gruppe gehört.

Die Verantwortlichkeiten zur Festsetzung der Vergütungen für die verschiedenen Anstellungsstufen stellen sich wie folgt dar:

| Empfänger der Vergütung | Empfehlung bezüglich der Vergütung | Entscheid bezüglich der Vergütung | Genehmigung durch Generalversammlung |
|---|---|---|---|
| Mitglieder des Verwaltungsrats | Nomination and Compensation Committee | Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee | Ja; maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats |
| CEO | Nomination and Compensation Committee | Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee | Ja; maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sowie Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung |
| Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO) | Nomination and Compensation Committee auf Vorschlag des CEO | Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee | |
| Erweiterte Konzernleitung, Management Committee und Schlüsselmitarbeitende, die direkt dem CEO Bericht erstatten | CEO | Nomination and Compensation Committee auf Empfehlung des CEO | Nein |
| Alle anderen Mitarbeitenden | Vorgesetzte | Vorgesetzte in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten | Nein |

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Nomination and Compensation Committee jährlich die fixe Vergütung für jedes Verwaltungsratsmitglied und für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung fest. Der Vorschlag für die Gehälter der Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO) wird zuvor durch den CEO erarbeitet und dem Nomination and Compensation Committee vorgelegt. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, über deren Entschädigung entschieden wird, enthalten sich der Stimme.

Die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung sowie der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr werden zur verbindlichen Genehmigung, im Sinne von Artikel 18 der VegüV sowie Artikel 26 und 29 der Statuten der Gesellschaft, der Generalversammlung vorgelegt.

Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads für die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt für den CEO auf Vorschlag des Nomination and Compensation Committee durch den Verwaltungsrat. Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads für die Festsetzung der variablen Vergütungen für die weiteren Mitglieder der Konzernleitung erfolgt auf Vorschlag des CEO durch das Nomination and Compensation Committee. Der Gesamtverwaltungsrat verabschiedet den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr und legt diesen der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung vor.

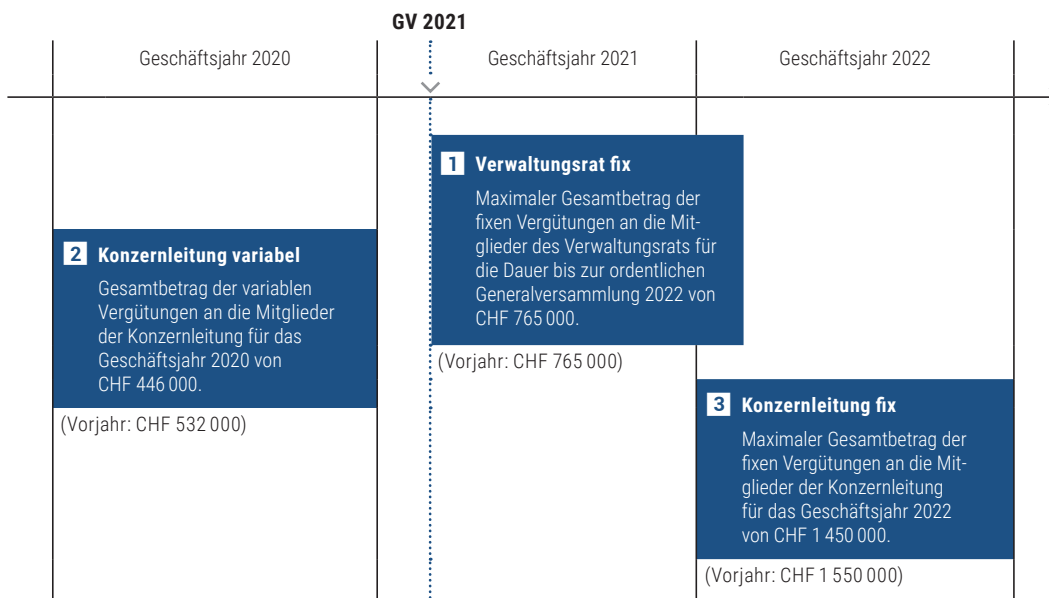
Genehmigungsmechanismus für Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt anlässlich der ordentlichen Generalversammlung folgende Vergütungselemente:

- 1 Bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 2 Bindende Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 3 Bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung des Zusatzbetrags gemäss Artikel 19 VegÜV durch die Generalversammlung nicht erforderlich. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 50 des Vergütungsberichts.

Nachfolgende Darstellung verdeutlicht, über welche Vergütungselemente und für welchen Zeitraum die Generalversammlung vom 26. April 2021 abstimmen wird.



Einführung Long Term Incentive Plan

Die Einführung eines Long Term Incentive Plans zur stärkeren Verknüpfung der Langzeitziele in der Vergütungspolitik von ORIOR soll mit Beginn der Strategieperiode ab 2021 erfolgen. In der ersten Phase werden die Mitglieder der Konzernleitung in diesen auf Aktien basierenden Plan eingebunden. Die Zielgrössen, welche dem Plan zugrunde liegen, umfassen das organische Wachstum, die Entwicklung des ROCE, Umwelt- respektive ESG-Ziele, sowie die Performance des Aktienkurses. Die hierfür nötige statutarische Grundlage be-

züglich der Grundsätze und des Genehmigungsmechanismus werden der Generalversammlung vom 26. April 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig werden weitere Erläuterungen sowie die Vergütungshöhe, welche dem Plan zugrunde liegen, dargelegt. Die Übersicht und die Grafik der vorgesehenen und bereits ausgestalteten Eckwerte finden sich auf Seite 48 dieses Berichts. Bei Gutheissen des Antrags erfolgt die Implementierung des neuen Plans rückwirkend per 1. Januar 2021.



2. Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2020 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Walter Lüthi und Rolf U. Sutter an.

Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee hat gemäss Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft sowie dem Nomination and Compensation Committee Charter folgende Aufgaben und Pflichten:

- die Sicherstellung der langfristigen Planung geeigneter Ernennungen für die Positionen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die grundsätzliche Managemententwicklung und Nachfolgeplanung, damit die Gesellschaft die besten Führungs- und Managementtalente sichern kann;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zur Ernennung von Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen im Verwaltungsrat oder der Position des CEO;
- auf Vorschlag des CEO die Ernennung von Kandidaten für die Konzernleitung;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die entsprechende Suche geeigneter Kandidaten;
- die Feststellung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat, ob ein Verwaltungsratsmitglied bei Ablauf seiner Amtsdauer erneut bestellt werden soll;
- die Empfehlung der Einstellungsbedingungen des CEO und der Mitglieder der Konzernleitung an den Verwaltungsrat;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Festlegung von Grundsätzen für die Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben;
- die regelmässige Überprüfung des Vergütungssystems der Gesellschaft auf die Einhaltung der Grundsätze für die Vergütung gemäss Gesetz, Statuten und Reglement sowie der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Vergütung;
- die Prüfung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der generellen Vergütungsregelung für Arbeitnehmende und den Praktiken der Personalverwaltung der Gesellschaft;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats über Bemessungskriterien von qualitativen und quantitativen Zielen für die Berechnung der variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen und variablen Vergütung an den CEO;
- auf Vorschlag des CEO die Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen und variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung;

- auf Vorschlag des CEO die Bewilligung der fixen und variablen Vergütung an die Mitglieder der Erweiterten Konzernleitung sowie an alle leitenden Angestellten und Schlüsselpersonen, die direkt an den CEO Bericht erstatten;
- die Erarbeitung eines Vorschlags für den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats;
- die Empfehlung an den Verwaltungsrat betreffend Gewährung von Optionen oder sonstigen Wertpapieren, einschliesslich Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen, für Mitarbeitende aller Organisationsstufen;
- die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- die Vornahme aller weiteren Handlungen, welche dem Nomination and Compensation Committee durch Gesetz, Statuten oder Reglement zugewiesen werden;
- die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Gäste können durch den Vorsitzenden eingeladen werden, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen.

Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 tagte das Nomination and Compensation Committee fünfmal. Alle Mitglieder nahmen während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil.

3. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar. Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung). Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch den von der Generalversammlung genehmigten Betrag abgedeckt sind.

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54f.) können den Mitgliedern des Verwaltungsrats, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Aktienangebot).

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrats für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Den Verwaltungsratsmitgliedern stehen rechtlich geschuldete Sozialversicherungsbeiträge zu. In der Vergütung sind ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes respektive nach geltendem Vorsorge-reglement geschuldeten Vorsorgebeiträge enthalten. Diese Beiträge sind Teil der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten darüber hinaus keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile wie Pensionsansprüche oder Sitzungsgelder.

Übersicht der einzelnen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat zählte per 31. Dezember 2020 sechs Mitglieder. Alle Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Generalversammlung für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. Weitere Informationen zum Verwaltungsrat sowie zu dessen Kompetenzen, Aufgabenteilung, Wirkungsbereich und Zusammensetzung finden sich im «Corporate Governance Bericht».

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

| in CHF | Vergütungen brutto | Weitere Vergütungen ¹ | Total Vergütungen 2020 | Vergütungen brutto | Weitere Vergütungen ¹ | Total Vergütungen 2019 |
|---|-----------------------|-------------------------------------|------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats | 274 478 | 73 008 | 347 486 | 274 478 | 75 230 | 349 708 |
| Markus R. Neuhaus ² Vizepräsident des Verwaltungsrats | 94 474 | 7 768 | 102 243 | 56 875 | 4 609 | 61 484 |
| Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats | 85 312 | 0 | 85 312 | 83 535 | 0 | 83 535 |
| Walter Lüthi Mitglied des Verwaltungsrats | 67 677 | 3 627 | 71 303 | 66 549 | 3 481 | 70 030 |
| Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats | 48 052 | 3 951 | 52 003 | 31 992 | 2 593 | 34 585 |
| Markus Voegeli Mitglied des Verwaltungsrats | 58 652 | 0 | 58 652 | 38 290 | 0 | 38 290 |
| Edgar Fluri ³ Mitglied des Verwaltungsrats | 0 | 0 | 0 | 29 764 | 1 952 | 31 716 |
| Dominik Sauter ³ Mitglied des Verwaltungsrats | 0 | 0 | 0 | 17 774 | 0 | 17 774 |
| Total Verwaltungsrat | 628 645 | 88 353 | 716 999 | 599 257 | 87 865 | 687 122 |

¹ Diese Beiträge enthalten ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes respektive die nach geltendem Vorsorgereglement geschuldeten Vorsorgebeiträge.

² Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

³ Austritt per 11. April 2019.

Erläuterung zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte erhalten für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine feste Vergütung von CHF 45 000. Der Präsident und der Vizepräsident erhalten im Rahmen ihrer zusätzlichen Aufgaben eine entsprechend höhere Vergütung. Rolf U. Sutter beschäftigt sich seit seinem Rücktritt als CEO der ORIOR AG im Jahr 2011 und seiner zeitgleichen Wahl zum Präsidenten der Gesellschaft intensiv mit strategischen Fragestellungen sowie Projekten. Neben der Leitung des Verwaltungsrats begleitet er die Gesellschaft bei der strategischen Weiterentwicklung, bei Akquisitionsprojekten, bei der langfristigen Entwicklung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie bei der Talentsuche. Zusätzlich unterstützt er unter anderem Innovationsprozesse und die stetige Verbesserung des Geschäftsmodells. Die restlichen Mitglieder erhalten für den Einsitz in einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschuss, namentlich im Audit Committee und im Nomination and Compensation Committee, zusätzlich CHF 10 000. Vorsitzende dieser beiden Ausschüsse werden mit einer zusätzlichen Vergütung in der Höhe von CHF 25 000 entlohnt.

Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Periode, von Generalversammlung bis Generalversammlung, weicht von der vorgängig ausgewiesenen Zeitspanne für das Geschäftsjahr ab. Entsprechend werden nachfolgend die Gesamtbeträge an den Verwaltungsrat für die Zeitdauer der Amtsperioden dargestellt.

| Amtsperiode | GV 2021 bis GV 2022 | GV 2020 bis GV 2021 | GV 2019 bis GV 2020 | GV 2018 bis GV 2019 | GV 2017 bis GV 2018 |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Anzahl Verwaltungsratsmitglieder voraussichtlich ¹ | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Anzahl Verwaltungsratsmitglieder effektiv ² | n/a | 6 | 6 | 5.2 | 6 |
| Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF | 765 000 | 765 000 | 765 000 | 765 000 | 765 000 |
| Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF | n/a | n/a | 709 211 | 669 900 | 687 680 |
| Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat | | | | +5.9% | -2.6% |
| Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat | | | | rund +3.9% pro Jahr | |
| Genehmigungsstatus | Antrag an die GV vom 26. April 2021 | Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020 | Genehmigt durch GV vom 11. April 2019 | Genehmigt durch GV vom 12. April 2018 | Genehmigt durch GV vom 28. März 2017 |

¹ Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich in der entsprechenden Amtsperiode amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern.

² Anzahl an effektiv amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern in der entsprechenden Amtsperiode.

Die Differenz zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 von CHF 669 900 gegenüber CHF 709 211 für die darauf folgende Amtsperiode von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 ist auf die effektive Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern zurückzuführen.

Für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 26. April 2021 die Genehmigung eines gleichbleibenden, maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen für voraussichtlich sechs Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000. Gegenüber dem letztbekannten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 in Höhe von CHF 709 211 entspricht dies einer theoretisch potenziellen Erhöhung von rund 3.9% pro Jahr. Es ist nicht vorgesehen, das Honorar der Verwaltungsräte zu erhöhen. Die Differenz steht zur Verfügung für allfällige zusätzliche Vergütungen entlang der statutarisch festgelegten Bedingungen für Zusatzleistungen (siehe auch Vergütungsbericht, S. 43), für Veränderungen in der Konstituierung des Verwaltungsrats sowie für Aktienangebote im Rahmen von Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen.

Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung können den Mitgliedern des Verwaltungsrats 10% des fixen Verwaltungsrats honorars in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats können im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 f.) über die vereinbarte Vergütung hinaus zusätzlich Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot). Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms keine Aktien zum Kauf angeboten.

Anpassung Discount-Satz

Der Discount-Satz für zugeteilte Aktien wurde bei gleichbleibender Sperrfrist von 3 Jahren auf 16% angepasst (vorher: 25%). Dieselben Parameter gelten neu auch für Aktienangebote. Damit ent-

spricht der Discount-Satz dem derzeit steuerlich anerkannten Zeitwert für Aktien mit einer Veräusserungssperrfrist von 3 Jahren. Diese neue Regelung gilt ab 1. Januar 2021.



Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu üblichen Marktkonditionen.

Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen in den Jahren 2019 und 2020 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2020 wurden keine Vergütungen, Honorare oder sonstigen zusätzlichen Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2019 und 2020 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

4. Vergütung an die Konzernleitung

Die Grundsätze, die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe und eine variable Vergütung.

Die fixe Vergütung wird anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen und der Kompetenzen festgelegt. Die fixe Vergütung erfolgt in bar und beträgt gemäss Statuten der Gesellschaft mindestens 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

Die variable Vergütung basiert auf qualitativen und quantitativen Zielen und beträgt maximal 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die von quantitativen Zielen abhängige Entlohnung beträgt 60 bis 80% der variablen Vergütung und berechnet sich aufgrund von Unternehmens- und Performancekennzahlen wie Nettoerlös, EBITDA, EBIT, Reingewinn, Investitionen, Nettoumlaufvermögen oder Cash Flow. Neben klar definierten und messbaren Zielen werden jeweils zu Beginn des Jahres sogenannte Fokuskennzahlen festgelegt, deren Entwicklung im laufenden Jahr mit einer erhöhten Gewichtung in die Berechnung der variablen Vergütungen einfließt.

Für das Geschäftsjahr 2020 waren dies das organische Wachstum, die Bruttomarge, der EBITDA sowie die Verschuldung. Die von qualitativen Zielen abhängige Entlohnung beträgt 20 bis 40% der variablen Vergütung und basiert auf der Zielerreichung von vorgängig festgelegten individuellen Zielen in den Bereichen Strategie, Führung, Innovationsentwicklung oder Effizienz- und Prozessoptimierung. Fokusthemen bei den qualitativen Zielen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 waren die Ausarbeitung und Lancierung der neuen ORIOR Strategie 2025, die weitere Stärkung der Resilienz durch optimale Aufstellung der Gruppe sowie generell die Organisationsentwicklung. Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um das Coronavirus und entsprechender Dringlichkeit wurden die bestehenden Ziele um absolut prioritär zu behandelnde Themen ergänzt. Es sind dies einerseits bestmöglicher Schutz der Mitarbeitenden und damit verbunden die Sicherstellung der Lieferbereitschaft und andererseits Resultatsicherung sowie Flexibilisierung der Kosten und der Prozesse. Die variable Vergütung kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr wird der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung vorgelegt.

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied der Konzernleitung wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch die von der Generalversammlung genehmigten Beträge abgedeckt sind.

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. S. 54f.) können den Mitgliedern der Konzernleitung, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot). Ausserdem werden den Mitgliedern der Konzernleitung Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Konzernleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Einführung Long Term Incentive Plan (LTIP)

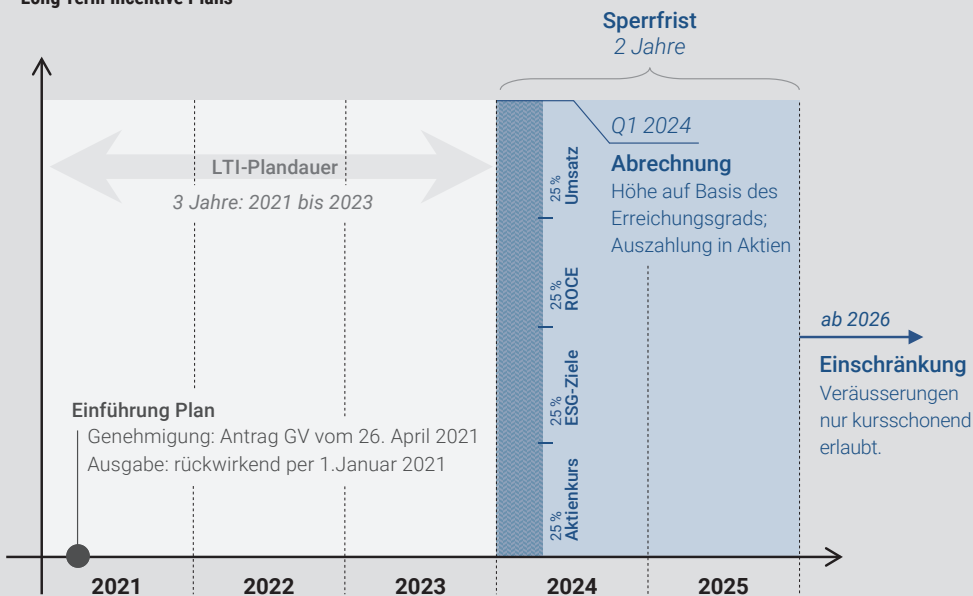
Für die Mitglieder der Konzernleitung wurde die Einführung eines auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteten, aktienbasierten Long Term Incentive Plans beschlossen. Für die Einführung dieses Plans bedarf es zur Schaffung der Grundlage und entsprechend der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) der Zustimmung der Generalversammlung. Der entsprechende Antrag erfolgt an der nächsten Generalversammlung, die am 26. April 2021 stattfindet. Zusammen mit dem Antrag werden alle wichtigen Details hinsichtlich Höhe und Bemessungskriterien der Zielgrössen des Plans dargelegt. Bei Gutheissen

des Antrags erfolgt die Implementierung des neuen Long Term Incentive Plans rückwirkend per 1. Januar 2021.

Vorgesehene Eckwerte

| | |
|--|--|
| Einführung (vorbehaltlich Zustimmung GV) | rückwirkend per 1. Januar 2021 |
| Plan-Mitglieder | Konzernleitung |
| Vergütungsart | Aktien |
| Zeithorizont | 3 Jahre, plus zusätzlich 2 Jahre Veräusserungssperrfrist auf erhaltene Aktien |
| Langzeitziele je 1/4 gewichtet | <ul style="list-style-type: none"> - Organisches Wachstum - Entwicklung ROCE - Fortschritt ESG-Ziele - Aktienkursperformance |

Darstellung des vorgesehenen Long Term Incentive Plans



Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Konzernleitung zählte per 31. Dezember 2020 drei Mitglieder. Es sind dies Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, und Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Culinor Food Group. Bernhard Pfulg fungierte bis 28. Oktober 2019 als interimistischer Group CFO und nahm in dieser Funktion Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung. Im Sinne des funktionalen Verständnisses wird Bernhard Pfulg für die Zeit als interimistischer CFO der ORIOR Gruppe in nachfolgenden Vergütungen mitberücksichtigt, obschon er aus formeller Sicht nicht Mitglied der Konzernleitung war. Andreas Lindner ist seit 1. Oktober 2019 bei ORIOR; er hat die Funktion des CFO der ORIOR Gruppe am 28. Oktober 2019 übernommen.

Bei neuen Mitgliedern der Konzernleitung kann die fixe Vergütung – sofern der von der Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtbetrag nicht ausreicht – über den statutarisch festgelegten Zusatzbetrag (vgl. Art. 29 Abs. 4 Statuten der Gesellschaft) erfolgen und bedarf keiner zusätzlichen Genehmigung durch die Generalversammlung. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 50 des «Vergütungsberichts».

Die Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

| in CHF | Konzern- leitung exkl. CEO | Daniel Lutz (CEO) | Total Ver- gütungen 2020 | Konzern- leitung exkl. CEO | Daniel Lutz (CEO) | Total Ver- gütungen 2019 |
|--|----------------------------------|----------------------|--------------------------------|----------------------------------|----------------------|--------------------------------|
| Durchschnittliche Anzahl gegenwärtige Mitglieder ¹ | 2.0 | 1.0 | 3.0 | 2.1 | 1.0 | 3.1 |
| Vergütungen brutto fix | 656 111 | 407 083 | 1 063 194 | 642 830 | 407 083 | 1 049 913 |
| Vorsorge | 81 590 | 115 756 | 197 346 | 61 471 | 125 214 | 186 685 |
| Weitere Sozialabgaben | 28 582 | 35 292 | 63 874 | 26 428 | 34 649 | 61 077 |
| Zwischentotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige Mitglieder | 766 283 | 558 131 | 1 324 414 | 730 729 | 566 946 | 1 297 675 |
| Durchschnittliche Anzahl ehemalige Mitglieder | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.4 | 0 | 0.4 |
| Vergütungen an ehemalige Mitglieder | 0 | 0 | 0 | 141 257 | 0 | 141 257 |
| Gesamttotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder | 766 283 | 558 131 | 1 324 414 | 871 986 | 566 946 | 1 438 932 |
| Anzahl Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags ² | 2.0 | 1.0 | 3.0 | 2.0 | 1.0 | 3.0 |
| Genehmigter maximaler Gesamtbetrag | | | 1 600 000 | | | 1 500 000 |
| Zur Verfügung stehender Zusatzbetrag | | | 0.0 | | | 147 539 ³ |
| Effektiv verwendeter Anteil Zusatzbetrag | | | 0 | | | 0 |
| Vergütungen brutto variabel | 142 800 | 280 000 | 422 800 | 189 860 | 310 000 | 499 860 |
| Weitere Sozialabgaben | 6 402 | 22 981 | 29 383 | 7 049 | 24 972 | 32 021 |
| Total Vergütungen variabel | 149 202 | 302 981 | 452 183⁴ | 196 909 | 334 972 | 531 881 |
| Total Gesamtvergütung fix und variabel an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder | 915 485⁵ | 861 112 | 1 776 597⁵ | 1 068 895⁵ | 901 918 | 1 970 813⁵ |

¹ Entsprechend vorgängigen Ausführungen im Jahr 2019 inkl. des interimistischen CFO Bernhard Pfulg.

² Anzahl gegenwärtige Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags, inkl. Berücksichtigung bereits bekannter und kommunizierter Veränderungen.

³ Die Ernennung von Andreas Lindner in die Konzernleitung erfolgte nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019. Entsprechend stand für seine fixe Vergütung ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag zur Verfügung.

⁴ Vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung durch die Generalversammlung vom 26. April 2021.

⁵ Beinhaltet die in Euro ausbezahlte Vergütung an Filip De Spiegeleire. Für die dargelegte Ausweisung in Schweizer Franken wurde für das Jahr 2020 mit einem Jahresdurchschnittskurs von CHF 1.0703 gerechnet (2019: CHF 1.1126).

Der bewilligte maximale Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2020 liegt bei CHF 1.6 Mio. Der Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 an die gegenwärtigen Mitglieder der Konzernleitung beträgt CHF 1 324 414. Die Erhöhung des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen gegenüber dem Vorjahr von CHF 26 739 ist auf die neue Zusammensetzung der Konzernleitung zurückzuführen. Darüber hinaus wurden keine Lohnerhöhungen in der fixen Vergütung an die Konzernleitung gewährt. Für das Geschäftsjahr 2020 war zusammen mit der Kommunikation der ORIOR Strategie 2025 ein umfassendes Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm für die Konzernleitungsmitglieder vorgesehen. Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um das Coronavirus und der damit verbundenen Herausforderungen wurde dieses Programm verschoben, was den Betrag der fixen Vergütungen tiefer ausfallen liess, als ursprünglich vorgesehen. Ein weiterer Grund ist der in diesem Kontext positiv wirkende Wechselkurseffekt von in Euro ausbezahlten Vergütungen.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 resultiert bei einem ausserordentlich tiefen Betrag von CHF 452 183 (Vorjahr: CHF 531 881). Geprägt wird die variable Vergütung von coronabedingt nicht erreichten quantitativen Zielen, welche vor Ausbruch der Pandemie gesetzt wurden. Die unterjährig aufgrund der Dringlichkeit eingesetzten prioritär angegangenen Themen (siehe S. 47) wurden mit tieferen Gewichtungen ebenfalls in die Bewertung einbezogen. Weitere Effekte sind die Veränderung in der Zusammensetzung der Konzernleitung sowie der Wechselkurseffekt für in Euro auszubezahlende Vergütungen.

Für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder besteht eine Kader-Pensionskassenregelung. Zusätzlich steht den Mitgliedern der Konzernleitung und weiteren Kadermitgliedern ein Geschäftsauto, mit Auflagen für den Privatgebrauch, zur Verfügung. Darüber hinaus werden keine weiteren Sachleistungen vergütet.

Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder

Für die Ernennung von neuen Konzernleitungsmitgliedern, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgt, beträgt der Zusatzbetrag gemäss Artikel 29 Absatz 4 der Statuten der Gesellschaft pro neues Mitglied pro rata 120% der höchsten fixen Vergütung, welche im Geschäftsjahr, das der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung nicht erforderlich.

Die Ernennung von Andreas Lindner erfolgte nach der Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Konzernleitung für das Jahr 2019 (Genehmigung erfolgte an der Generalversammlung vom 12. April 2018). Folglich stand für seine fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 ein Zusatzbetrag gemäss statutarischer Regelung in der Höhe von CHF 147 539 zur Verfügung. Im Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 wurde Andreas Lindner – wie im Rahmen der Generalversammlungsunterlagen 2019 dargelegt – bereits mitberücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach Bewilligung des Gesamtbetrags fix keine neuen Ernennungen in die Konzernleitung ausgesprochen; folglich steht für die fixe Vergütung an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 kein Zusatzbetrag zur Verfügung.

Genehmigung der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Variable Vergütung an die Konzernleitung:

| Geschäftsjahr | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder ¹ | 3.0 | 3.1 | 3.0 | 3.5 |
| Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF | 446 000 | 532 000 | 613 000 | 619 000 |
| Prozentuale Veränderung der variablen Vergütungen an die Konzernleitung | | -16.2% | -13.2% | -1.0% |
| Genehmigungsstatus | Antrag an die GV vom 26. April 2021 | Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020 | Genehmigt durch GV vom 11. April 2019 | Genehmigt durch GV vom 12. April 2018 |

¹ Entsprechend vorgängigen Ausführungen im Jahr 2019 inkl. des interimistischen CFO Bernhard Pfulg.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 26. April 2021 die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 446 000. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein ausserordentlich hohes Minus von 16.2 %, begründet durch die vorgängig ausgeführte Zielsetzung und -bemessung sowie weitere Effekte aus der Zusammensetzung der Konzernleitung und dem Wechselkurs.

Fixe Vergütung an die Konzernleitung:

| Geschäftsjahr | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder voraussichtlich ¹ | 3.0 | 3.0 | 3.0 | 3.0 |
| Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder effektiv ² | n/a | n/a | 3.0 | 3.1 |
| Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF | 1 450 000 | 1 550 000 | 1 600 000 | 1 500 000 |
| Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag (statutarisch geregelt) | n/a | n/a | 0 | 147 539 |
| Maximal zur Verfügung stehender Gesamtbetrag für die Auszahlung der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF | n/a | n/a | 1 600 000 | 1 647 539 |
| Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF | n/a | n/a | 1 324 414 | 1 438 932 |
| Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung | | | | ← -8.0% |
| Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung | | | | |
| | ← -6.5% | | ← +17.0% | |
| | | | | ← durchschnittlich +3.8% pro Jahr |
| | | | | ← durchschnittlich +4.7% pro Jahr |
| Genehmigungsstatus | Antrag an GV vom 26. April 2021 | Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020 | Genehmigt durch GV vom 11. April 2019 | Genehmigt durch GV vom 12. April 2018 |

¹ Durchschnittliche Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich im entsprechenden Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern.

² Durchschnittliche Anzahl an effektiv amtierenden Konzernleitungsmitgliedern im entsprechenden Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 26. April 2021 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 1 450 000. Gegenüber dem bewilligten maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 entspricht dies einer weiteren Reduktion von CHF 100 000 respektive 6.5%. Begründet wird diese Reduktion mit dem Entscheid, dass in den kommenden zwei Jahren in der fixen Vergütung keine wesentlichen Lohnerhöhungen gesprochen werden sollen. Auch, da im Rahmen der Verfeinerung der Vergütungs- und Beteiligungspolitik beabsichtigt wird, einen Long Term Incentive Plan einzuführen, und da die Mitglieder der Konzernleitung auf dieser neu zu schaffenden Vergütungsgrundlage ein ergänzendes, auf langfristige Ziele ausgerichtetes Zusatzpotenzial in deren Gesamtvergütung erhalten sollen. Das im Jahr 2020 geplante, jedoch coronabedingt nicht lancierte, umfassende Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Gegenüber dem letzten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2020 in Höhe von CHF 1 324 414 entspricht der Antrag des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen für das Jahr 2022 einer durchschnittlichen potenziellen Erhöhung von 4.7% pro Jahr.

Gegenüber dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2020 entspricht der verfügbare maximale Gesamtbetrag für das laufende Jahr einem theoretischen Erhöhungspotenzial von +17.0%, wobei sich diese potenzielle Erhöhung unter Berücksichtigung der letzten zwei Jahre auf rund 3.8% relativiert. Zudem kann bereits heute festgehalten werden, dass – auch zusammen mit dem erwähnten Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm und einer sich allfällig negativ auswirkenden Veränderung des Wechselkurses – die Höchstsumme von CHF 1.55 Mio. von den drei gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung mit grosser Sicherheit nicht erreicht werden wird.

Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung können den Mitgliedern der Konzernleitung bis zu 30% der individuellen variablen Vergütung in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung keine Aktien zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Den Mitgliedern der Konzernleitung können im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 f.) über die vereinbarte Vergütung hinaus zusätzlich Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot). Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung in diesem Rahmen keine Aktien zum Kauf angeboten.

Anpassung Discount-Satz

Der Discount-Satz für zugeteilte Aktien wurde bei gleichbleibender Sperrfrist von 3 Jahren auf 16% angepasst (vorher: 25%). Dieselben Parameter gelten neu auch für Aktienangebote. Damit ent-

spricht der Discount-Satz dem derzeit steuerlich anerkannten Zeitwert für Aktien mit einer Veräusserungssperrfrist von 3 Jahren. Die neue Regelung gilt ab 1. Januar 2021.



Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder der Konzernleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung erfolgt zu üblichen Marktkonditionen.

Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern der Konzernleitung oder diesen nahestehenden Personen in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt. Die in Anmerkung 35 des «Finanzberichts» aufgeführten Forderungen sind aus der Geschäftstätigkeit mit einer nahestehenden Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen entstanden.

Vertragsverhältnisse von Konzernleitungsmitgliedern

Gemäss Artikel 22 der Statuten der Gesellschaft können Verträge mit Konzernleitungsmitgliedern befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer von befristeten Verträgen beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist von unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

Im Jahr 2020 wurden keine Vergütungen oder sonstigen Honorare, Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten an ehemalige Mitglieder ausbezahlt oder gewährt. Im Jahr 2019 wurden Vergütungen in der Höhe von CHF 141 257 an ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung ausbezahlt; sonstige Vergütungen, Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten wurden keine ausbezahlt oder gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

| Name und Funktion | Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2020 | Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2020 ¹ | Total Anzahl Aktien per 31.12.2020 | in % | Total Anzahl Aktien per 31.12.2019 |
|---|--|---|------------------------------------|---------------|------------------------------------|
| Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats | 107 633 | 350 | 107 983 | 1.66 % | 107 983 |
| Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats ² | 580 | 0 | 580 | 0.01 % | 580 |
| Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats | 3 755 ³ | 350 | 4 105 | 0.06 % | 1 050 |
| Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats | 150 | 350 | 500 | 0.01 % | 500 |
| Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats | 257 | 0 | 257 | 0.00 % | 0 |
| Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats | 200 | 0 | 200 | 0.00 % | 0 |
| Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe | 2 000 | 1 200 | 3 200 | 0.05 % | 3 200 |
| Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe | 755 | 0 | 755 | 0.01 % | 0 |
| Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Culinor | 7 100 | 800 | 7 900 | 0.12 % | 7 900 |
| Total | 122 430³ | 3 050 | 125 480 | 1.93 % | 121 213 |
| Total ORIOR Aktien | | | 6 517 499 | 100.00 % | 6 517 499 |

¹ Aktien aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018 mit Sperrfrist bis 31. Juli 2021 (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54f.).

² Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

³ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

Ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats hält 350 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind. Aus demselben Programm hält ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung 1 100 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Einführung Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Im Rahmen der weiteren Verfeinerung der Beteiligungs- und Vergütungspolitik wurde zur noch stärkeren Bindung an das Unternehmen die Einführung von Mindestaktienbesitzen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung per 1. Januar 2021 beschlossen. Die Höhe der Mindestbeteiligungen nach Funktionen ist nebenstehend aufgeführt. Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt für alle Betroffenen

drei Jahre, wobei nach zwei Jahren mindestens die Hälfte aufgebaut sein soll. Die Neuerungen inklusive der für die Öffentlichkeit von Interesse stehenden Details werden im Verlaufe des ersten Halbjahrs 2021 in das Organisationsreglement der ORIOR Gruppe überführt und publiziert.

| Funktion | Mindestbeteiligung |
|--------------------------------|--------------------|
| Präsident des Verwaltungsrats | 1.5x Fixvergütung |
| Mitglieder des Verwaltungsrats | 1.0x Fixvergütung |
| CEO der ORIOR Gruppe | 1.5x Fixvergütung |
| Mitglieder der Konzernleitung | 1.0x Fixvergütung |

6. Aktienkaufvereinbarung Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können im Rahmen der Aktienkaufvereinbarung die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu den restlichen Vergütungen eine durch den Verwaltungsrat bestimmte Anzahl ORIOR Aktien zum Vorzugspreis zu kaufen (Aktienangebot). Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Bei der Aktienkaufvereinbarung beginnt ab dem Datum des Aktienangebots eine zweimonatige Angebotsfrist. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Tritt die oder der Teilnehmende innerhalb der dreijährigen Sperrfrist aus dem Unternehmen aus, entscheidet der Verwaltungsrat über die Fortführung oder Auflösung der Sperrfrist. Es besteht zudem eine Call-Option; die Aktien können von ORIOR zum Ausgabepreis zurückgekauft werden.

Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung über das vorhergehend erläuterte Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm keine Aktien zum Kauf angeboten.

Anpassung Discount-Satz

Der Discount-Satz für Aktienangebote wurde bei gleichbleibender Sperrfrist von 3 Jahren auf 16% angepasst (vorher: 25%). Damit entspricht der

Discount-Satz dem derzeit steuerlich anerkannten Zeitwert für Aktien mit einer Veräusserungssperrfrist von 3 Jahren. Die neue Regelung gilt ab 1. Januar 2021.



Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR AG, Aktionäre mit wesentlichem Einfluss und die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Sämtliche ORIOR bekannten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten wie unter unabhängigen Dritten zu marktüblichen Bedingungen.

7. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Am 3. Januar 2012 trat der vom Verwaltungsrat der ORIOR AG verabschiedete Aktienplan für Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe in Kraft. Die Verantwortung und die Definition des Mitarbeiter-Aktienplans sowie die Festlegung der Angebotsfristen, der Aktienangebote und der Sperrfristen obliegen dem Verwaltungsrat. Er kann die Verwaltung des Plans an ein von ihm bestimmtes Plankomitee von zwei oder mehr Personen delegieren. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden können unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen bzw. dem Verwaltungsrat jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden. Der Verwaltungsrat legt die zweimonatige Bezugsfrist sowie die Bezugsrechte der einzelnen Teilnehmenden jährlich im Rahmen des vorliegenden Plans fest. Die Anzahl der jeder oder jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien liegt im Ermessen des Verwaltungsrats.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Höchstzahl der im Rahmen dieses oder eines ähnlichen Plans auszugebenden Aktien darf 3% des Aktienkapitals von ORIOR nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Höchstzahl der im Rahmen des Plans auszugebenden Aktien nach seinem Ermessen anzupassen. Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms keine Aktien an Mitarbeitende verkauft. Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Rahmen des Programms in den letzten drei Jahren ausgegebenen Aktien, deren Ausgabedatum, den gewährten Discount sowie die zugehörige Sperrfrist:

| Jahr | Anzahl Mitarbeitende | Anzahl Aktien | Ausgabedatum/ Übertragung | Gewährter Discount | Ablauf der Sperrfrist |
|------|----------------------|---------------|------------------------------|--------------------|-----------------------|
| 2020 | - | - | - | - | - |
| 2019 | - | - | - | - | - |
| 2018 | 78 | 19 445 | 1. August 2018 | 25% | 31. Juli 2021 |

Überarbeitung und Lancierung neues Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Das Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm wurde einer umfassenden Prüfung unterzogen und in den Grundsätzen wesentlich überarbeitet. Die wichtigsten Eckpunkte für das Beteiligungsprogramm wurden festgelegt und sind nebenstehend aufgeführt. Zusammen mit der angelaufenen ORIOR Strategie 2025 wird dieses Aktienbeteiligungsprogramm eingeführt. Die bis anhin geltenden Grundsätze für Aktienbeteiligungsprogramme werden damit aufgehoben.

In einer ersten Phase ist vorgesehen, den Hauptverantwortlichen der Strategie ein Programm anzubieten; ab 2022 sollen weitere Mitarbeitende im Programm berücksichtigt werden.

| Eckwerte | alt | neu |
|-------------------|---------------------------------|---|
| Sperrfrist | 3 Jahre | 3 Jahre |
| Discount | 25% | 16% |
| Austrittsregelung | Im Ermessen des Verwaltungsrats | Regelung für Good leavers / Bad leavers |





Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 9. März 2020

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 44 bis 51 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
(Qualified
Signature)

Martin Gröli
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Hortense
Pfammatter-Imhoff
(Qualified Signature)

Hortense Pfammatter
Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR GRUPPE
FINANZBERICHT 2020

Konsolidierte Erfolgsrechnung

| in TCHF | Anmerkung | 2020 | 2019 | Δ in TCHF | Δ in % |
|--|-----------|----------------|----------------|------------------|----------------|
| Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen | ■ 8 | 600 313 | 596 350 | +3 963 | +0.7 % |
| Warenaufwand/Fremdleistungen | | -336 133 | -332 701 | -3 432 | |
| Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate | ■ 17 | -3 794 | 3 911 | -7 705 | |
| Bruttogewinn | ■ 5 | 260 386 | 267 561 | -7 174 | -2.7 % |
| <i>in % vom Nettoerlös</i> | | 43.4 % | 44.9 % | | |
| Personalaufwand | | -127 865 | -125 553 | -2 312 | |
| Andere betriebliche Erträge | ■ 5/9 | 5 548 | 1 332 | +4 215 | |
| Andere betriebliche Aufwendungen | ■ 10 | -85 266 | -82 308 | -2 957 | |
| EBITDA | | | | | |
| Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen | | 52 803 | 61 031 | -8 228 | -13.5 % |
| <i>in % vom Nettoerlös</i> | | 8.8 % | 10.2 % | | |
| Abschreibungen – Sachanlagen | ■ 18 | -19 047 | -17 904 | -1 143 | |
| Abschreibungen – Immaterielle Anlagen | ■ 20 | -7 942 | -5 806 | -2 136 | |
| EBIT | | | | | |
| Betriebsgewinn vor Zinsen und Steuern | | 25 814 | 37 322 | -11 508 | -30.8 % |
| <i>in % vom Nettoerlös</i> | | 4.3 % | 6.3 % | | |
| Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen | ■ 22 | -161 | 512 | -672 | |
| Finanzertrag | ■ 11 | 1 514 | 1 649 | -135 | |
| Finanzaufwand | ■ 12 | -4 184 | -4 785 | +601 | |
| Gewinn vor Steuern | | 22 983 | 34 698 | -11 714 | -33.8 % |
| <i>in % vom Nettoerlös</i> | | 3.8 % | 5.8 % | | |
| Ertragssteuern | ■ 13 | -3 252 | -2 904 | -348 | |
| Unternehmensgewinn inkl. Minderheitsanteile | | 19 731 | 31 794 | -12 062 | -37.9 % |
| <i>in % vom Nettoerlös</i> | | 3.3 % | 5.3 % | | |
| Minderheitsanteile | | 2 074 | -299 | +2 373 | |
| Reingewinn | | 21 805 | 31 494 | -9 689 | -30.8 % |
| <i>in % vom Nettoerlös</i> | | 3.6 % | 5.3 % | | |
| Gewinn pro Aktie (unverwässert/verwässert) in CHF | ■ 14 | 3.35 | 4.84 | | |
| Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf in 000 | ■ 14 | 6 510 | 6 504 | | |

Konsolidierte Bilanz

| in TCHF | Anmerkung | 31.12.2020 | in % | 31.12.2019 | in % |
|--|-----------|----------------|---------|----------------|---------|
| Flüssige Mittel | | 17 760 | | 19 442 | |
| Wertschriften | | 565 | | 504 | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | ■ 15 | 61 923 | | 68 817 | |
| Sonstige Forderungen | ■ 16 | 6 246 | | 4 411 | |
| Vorräte | ■ 17 | 88 673 | | 94 723 | |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | | 3 241 | | 2 947 | |
| Umlaufvermögen | | 178 408 | 47.0 % | 190 845 | 47.2 % |
| Sachanlagen | ■ 18 | 126 145 | | 133 013 | |
| Immaterielle Anlagen | ■ 20 | 72 616 | | 78 887 | |
| Finanzanlagen | ■ 22 | 2 261 | | 1 556 | |
| Anlagevermögen | | 201 022 | 53.0 % | 213 456 | 52.8 % |
| Total Aktiven | | 379 430 | 100.0 % | 404 301 | 100.0 % |
| Kfr. Finanzverbindlichkeiten | ■ 25 | 2 529 | | 6 921 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 68 014 | | 76 151 | |
| Sonstige kfr. Verbindlichkeiten | ■ 23 | 9 879 | | 9 107 | |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | ■ 24 | 24 375 | | 21 430 | |
| Kfr. Rückstellungen | ■ 26 | 1 224 | | 1 332 | |
| Kurzfristige Schulden | | 106 021 | 27.9 % | 114 942 | 28.4 % |
| Lfr. Finanzverbindlichkeiten | ■ 25 | 166 599 | | 163 263 | |
| Lfr. Rückstellungen | ■ 26 | 5 268 | | 4 363 | |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | ■ 27 | 33 028 | | 35 280 | |
| Langfristige Schulden | | 204 896 | 54.0 % | 202 906 | 50.2 % |
| Fremdkapital | | 310 917 | 81.9 % | 317 848 | 78.6 % |
| Aktienkapital | ■ 30 | 26 070 | | 26 070 | |
| Kapitalreserven | ■ 29 | 19 091 | | 26 642 | |
| Eigene Aktien | ■ 28 | -1 092 | | -122 | |
| Gewinnreserven | | 22 311 | | 25 671 | |
| Eigenkapital vor Minderheiten | | 66 380 | 17.5 % | 78 261 | 19.4 % |
| Minderheiten | | 2 133 | | 8 192 | |
| Eigenkapital nach Minderheiten | | 68 513 | 18.1 % | 86 453 | 21.4 % |
| Total Passiven | | 379 430 | 100.0 % | 404 301 | 100.0 % |

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

| in TCHF | Anmerkung | Aktien- kapital | Kapital- reserven | Eigene Aktien | Einbe- haltene Gewinne | Kumulierte Umrech- nungsdiffe- renzen | Total Gewinn- reserven | Eigenka- pital vor Minder- heiten | Minder- heiten | Eigenka- pital nach Minder- heiten |
|--|-----------|--------------------|----------------------|------------------|------------------------------|--|------------------------------|--|-------------------|---|
| Stand 1. Januar 2019 | | 26 070 | 41 045 | -843 | 21 626 | 1 829 | 23 455 | 89 727 | 0 | 89 727 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | ■ 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 905 | 7 905 |
| Reingewinn | | 0 | 0 | 0 | 31 494 | 0 | 31 494 | 31 494 | 299 | 31 794 |
| Währungsdifferenzen | | 0 | 0 | 0 | 0 | -1 590 | -1 590 | -1 590 | -13 | -1 603 |
| Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital | ■ 21 | 0 | 0 | 0 | -27 846 | 0 | -27 846 | -27 846 | 0 | -27 846 |
| Dividenden | ■ 29 | 0 | -14 550 | 0 | 0 | 0 | 0 | -14 550 | 0 | -14 550 |
| Anteilsbasierte Vergütungen | ■ 34 | 0 | 0 | 0 | 158 | 0 | 158 | 158 | 0 | 158 |
| Erwerb eigener Aktien | ■ 28 | 0 | 0 | -6 047 | 0 | 0 | 0 | -6 047 | 0 | -6 047 |
| Veräusserung eigener Aktien | ■ 28 | 0 | 147 | 6 768 | 0 | 0 | 0 | 6 915 | 0 | 6 915 |
| Stand 31. Dezember 2019 | | 26 070 | 26 642 | -122 | 25 432 | 239 | 25 671 | 78 261 | 8 192 | 86 453 |
| Veränderungen Konsolidierungskreis | ■ 6 | 0 | 0 | 0 | -110 | 0 | -110 | -110 | -3 931 | -4 042 |
| Reingewinn | | 0 | 0 | 0 | 21 805 | 0 | 21 805 | 21 805 | -2 074 | 19 731 |
| Währungsdifferenzen | | 0 | 0 | 0 | 0 | -316 | -316 | -316 | -54 | -370 |
| Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital | ■ 21 | 0 | 0 | 0 | -17 338 | 0 | -17 338 | -17 338 | 0 | -17 338 |
| Dividenden | ■ 29 | 0 | -7 550 | 0 | -7 550 | 0 | -7 550 | -15 100 | 0 | -15 100 |
| Anteilsbasierte Vergütungen | ■ 34 | 0 | 0 | 0 | 149 | 0 | 149 | 149 | 0 | 149 |
| Erwerb eigener Aktien | ■ 28 | 0 | 0 | -970 | 0 | 0 | 0 | -970 | 0 | -970 |
| Stand 31. Dezember 2020 | | 26 070 | 19 091 | -1 092 | 22 388 | -77 | 22 311 | 66 380 | 2 133 | 68 513 |

Konsolidierte Geldflussrechnung

| in TCHF | Anmerkung | 2020 | 2019 |
|---|-----------|----------------|----------------|
| Reingewinn | | 21 805 | 31 494 |
| Minderheiten | | -2 074 | 299 |
| Ertragssteuern | ■ 13 | 3 252 | 2 904 |
| Abschreibungen | ■ 18/20 | 26 989 | 23 710 |
| Anteilsbasierte Vergütungen | ■ 34 | 149 | 158 |
| Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen | ■ 22 | 161 | -512 |
| Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen | ■ 11 | -175 | -275 |
| Veränderung Wertberichtigungen und Rückstellungen | | 1 056 | -1 023 |
| Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen | ■ 9 | -44 | -112 |
| Zinserträge / Dividendenerträge | ■ 11 | -156 | -49 |
| Zinsaufwände | ■ 12 | 2 402 | 2 252 |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 7 037 | 3 553 |
| Veränderung Sonstige Forderungen | | -2 003 | 209 |
| Veränderung Vorräte | | 5 485 | -4 601 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | -8 018 | 7 539 |
| Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten | | -416 | 649 |
| Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | | 48 | -404 |
| Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten | | 3 044 | -2 222 |
| Bezahlte Zinsen | | -2 308 | -2 149 |
| Bezahlte Steuern | | -3 943 | -4 329 |
| Cash Flow aus Betriebstätigkeit | | 52 290 | 57 093 |
| Erwerb von Sachanlagen | ■ 18 | -12 595 | -13 169 |
| Veräusserung von Sachanlagen | | 215 | 164 |
| Erwerb von immateriellen Anlagen | ■ 20 | -2 049 | -895 |
| Erwerb von Finanzanlagen | | 0 | -5 |
| Veräusserung von Finanzanlagen | | 0 | 410 |
| Erhöhung der Beteiligung an Tochtergesellschaft | ■ 6 | -21 629 | 0 |
| Erwerb von Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel | ■ 6 | 0 | -29 130 |
| Erwerb von Beteiligung an assoziierten Organisationen | | 0 | -1 576 |
| Einlagen in Gemeinschaftsunternehmen | ■ 6 | -588 | 0 |
| Auszahlung von Darlehen | | -280 | -1 406 |
| Erhaltene Zinsen / Erhaltene Dividenden | | 79 | 1 083 |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit | | -36 846 | -44 524 |
| Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten | | 73 996 | 67 752 |
| Zahlung von Finanzierungstransaktionskosten | | -124 | 0 |
| Tilgung von Finanzverbindlichkeiten | | -74 974 | -82 860 |
| Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | ■ 19 | -60 | -28 |
| Dividenden | ■ 29 | -15 100 | -14 550 |
| Verkauf eigener Aktien | ■ 28 | 0 | 6 915 |
| Rückkauf eigener Aktien | ■ 28 | -970 | -6 047 |
| Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit | | -17 233 | -28 817 |
| Netto Zunahme (+) / Abnahme (-) der flüssigen Mittel | | -1 789 | -16 249 |
| Fremdwährungsdifferenzen auf den flüssigen Mitteln | | 107 | 158 |
| Flüssige Mittel per 01.01. | | 19 442 | 35 533 |
| Flüssige Mittel per 31.12. | | 17 760 | 19 442 |

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2020

1 Allgemeine Informationen

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt von ORIOR umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Die ORIOR AG (die «Gesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft, die in Zürich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die Anschrift ihres Geschäftssitzes ist Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, Schweiz.

Der Verwaltungsrat hat die konsolidierte Jahresrechnung am 9. März 2021 genehmigt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 26. April 2021.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Erstellung dieser konsolidierten Jahresrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Grundlagen der Erstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde gemäss den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Sie kommen für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises zur Anwendung. Der Abschluss entspricht auch den Bestimmungen des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange sowie des schweizerischen Aktienrechts.

Die konsolidierte Jahresrechnung besteht aus den Jahresrechnungen der ORIOR AG und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden für dieselbe Berichtsperiode wie die Jahresrechnung der Muttergesellschaft unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher Schätzungen. Ferner erfordert sie vom Management («Konzernleitung»), im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen vorzunehmen. Bereiche, die ein höheres Mass an Beurteilung oder Komplexität aufweisen, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, werden in Anmerkung 4 angegeben. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORIOR Gruppe. Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Konsolidierung

Änderung des Konsolidierungskreises

Im Berichtsjahr wurde der Anteil an der vollkonsolidierten Casualfood GmbH per 8. September 2020 um weitere 19.09% auf neu 89.09% erhöht.

Die ORIOR Gruppe hat per 2. September 2019 weitere Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Casualfood GmbH (zusätzlich 35%) und somit die Kontrolle erworben, sodass diese vollkonsolidiert wird.

Weitere Details und Änderungen sind unter Anmerkung 6 zu finden.

Die rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe ist unter Anmerkung 40 aufgeführt.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gruppe direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder durch vertragliche Vereinbarungen die operative und finanzielle Führungsverantwortung trägt. Ab dem Datum, an dem die Kontrolle endet, werden sie dekonsolidiert. Alle gruppeninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus gruppeninternen Transaktionen werden vollständig eliminiert.

Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen an assoziierten Organisationen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die ORIOR Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (dieser Einfluss ist generell daran erkennbar, dass der Konzern über einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% des Aktienkapitals einer Gesellschaft verfügt), sind nach der Equity-Methode einbezogen. Nach der Equity-Methode werden die Anteile in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit einem Beteiligungsunternehmen verbundene Goodwill wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil am Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen

Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, bei denen die ORIOR Gruppe über keinen massgeblichen Einfluss verfügt, werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Konsolidierungsmethode

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung sowie der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Transaktionskosten, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Immaterielle Anlagen werden im Rahmen der Kaufpreisallokation in der Bilanz angesetzt und über einen Zeitraum von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der Goodwill für jeden Akquisitionsschritt gesondert berechnet und direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei Erhöhung der Beteiligung an bereits vollkonsolidierten Gesellschaften wird die Differenz zwischen Kaufpreis und anteiligem Buchwert der Minderheiten als Goodwill behandelt.

Fremdwährungsumrechnung**Bewertungs- und Berichtswährung**

Positionen, die in den Jahresrechnungen der einzelnen Tochtergesellschaften enthalten sind, werden anhand der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (Bewertungswährung/functional currency). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt, der Bewertungs- und Berichtswährung der Gesellschaft. Die Wechselkurse sind unter Anmerkung 32 aufgeführt.

Transaktionen und Positionen in Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Transaktionen massgeblich sind, in die Bewertungswährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs der Bewertungswährung umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften und aus der am Jahresende erfolgenden Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden monetären Aktiven und Verbindlichkeiten ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Positionen, die gemäss Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse umgerechnet, die im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen massgeblich waren. Nicht monetäre Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert in einer ausländischen Währung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts massgeblich waren, umgerechnet.

Tochtergesellschaften

Das Ergebnis und die Finanzlage aller Tochtergesellschaften, die eine andere Bewertungswährung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- (i) Aktiven und Verbindlichkeiten der jeweiligen Bilanz werden zu dem am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs umgerechnet;
- (ii) Ertrags- und Aufwandspositionen für die jeweilige Erfolgsrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet; und
- (iii) alle aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden als Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst. Bei Verlust der Kontrolle an einem ausländischen Unternehmen werden diese kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die dieses bestimmte Unternehmen betreffen, über die Erfolgsrechnung ausgebucht.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von konzerninternen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter werden im Eigenkapital erfasst.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen bei Banken und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Wertschriften

Kotierte Wertschriften einschliesslich ausserbörslich gehandelter Wertschriften mit einem Kurswert sind zu Kurswerten des Bilanzstichtages bewertet. Nicht kotierte Wertschriften werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum auf der Rechnung ausgewiesenen Betrag, abzüglich einer allfälligen, damit verbundenen Wertberichtigung dieser Forderungen verbucht. Eine Einzelwertberichtigung wird gebucht, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die Gruppe nicht alle Beträge eintreiben kann, die gemäss den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen geschuldet sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich einer Sanierung unterziehen muss, und die Nichtzahlung bei Fälligkeit gelten als Indikatoren, dass die Forderung im Wert gemindert ist. Pauschalwertberichtigungen werden für diese Positionen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt. Der Buchwert der Vermögenswerte wird über die Verwendung eines Wertberichtigungskontos korrigiert, und der Verlustbetrag wird in der Erfolgsrechnung im betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Wenn eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen nicht eintreibbar ist, wird sie über die Wertberichtigung auf Forderungen abgeschrieben. Es wird angenommen, dass der Buchwert abzüglich der Wertminderungen der Forderungen aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Vorräte

Das Rohmaterial und die Handelsprodukte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die selbst hergestellten Waren werden zu Herstellkosten bewertet. Die Kosten der Fertigwaren und Waren in Arbeit setzen sich aus Rohstoffen, Lohneinzelkosten, weiteren Einzelkosten und den zugehörigen Fertigungsgemeinkosten (basierend auf einer normalen Betriebskapazität) zusammen. Fremdkapitalkosten werden nicht bilanziert. Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Nettoveräusserungswerten bewertet. Dafür werden entsprechende Wertberichtigungen auf den Vorräten vorgenommen. Die Kosten werden unter Anwendung der First-in-, First-out-Methode (FIFO) bestimmt.

Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang, abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der schätzungsweise für die Veräusserung anfallenden Kosten. Skonti werden von der Bewertung der Vorräte abgezogen. Zwischengewinne auf gruppeninternen Vorräten werden eliminiert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten die mit dem Erwerb der Anlage direkt zusammenhängenden Ausgaben. Unterhaltskosten werden im Zeitpunkt der Entstehung der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Bilanzierungsgrundsätzen werden die Abschreibungen linear berechnet, um die Kosten der einzelnen Vermögenswerte über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer bis zu ihrem Restwert abzuschreiben.

Die betriebliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen ist wie folgt:

| | |
|--|--------------------|
| – Produktionsmaschinen und fixe Installationen | 3 bis 10 Jahre |
| – Tanks | 20 bis 25 Jahre |
| – Einrichtungen | 5 bis 8 Jahre |
| – IT-Infrastruktur | 3 bis 5 Jahre |
| – Fahrzeuge | 4 bis 8 Jahre |
| – Sonstige bewegliche Sachanlagen | 3 bis 5 Jahre |
| – Land | Keine Abschreibung |
| – Gebäude | 25 bis 30 Jahre |
| – Sachanlagen im Bau | Keine Abschreibung |

Sachanlagen werden nach der Veräusserung oder wenn keine künftigen wirtschaftlichen Vorteile aus ihrer Nutzung oder Veräusserung erwartet werden ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang eines Vermögenswerts entsprechen der Differenz aus Nettoerlös und Buchwert beim Verkauf und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden zum tieferen Wert aus dem bezulegenden Zeitwert des geleasteten Vermögenswerts bzw. dem aktuellen Wert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Dauer aus der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben (siehe auch «Leasing- und Mietverträge»).

Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und die zukünftigen Verbindlichkeiten im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.

Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Kundenstämme, Marken und Konzessionen aus Akquisitionen sowie IT-Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Amortisationen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst. Die Nutzungsdauer von IT-Software beträgt 3 bis 5 Jahre. Die Nutzungsdauer der Konzessionen wird anhand der durchschnittlichen Laufzeit der Verträge bestimmt. Die Marken und Kundenstämme aus Akquisitionen werden gemäss den wirtschaftlichen Gegebenheiten über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven (Goodwill) wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben den Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen auch langfristige Darlehen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Darlehen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden zum Nominalwert bilanziert. Für die Bilanzierungsgrundsätze der Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Ausführungen bei den Konsolidierungsgrundsätzen verwiesen.

Wertbeeinträchtigung

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte (inklusive des mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills) wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um zu eruieren, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Wertes des jeweiligen Vermögenswertes durchgeführt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Nettoverkaufswert und Nutzwert. Da der Goodwill zum Erwerbszeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird, führt eine Wertminderung beim Goodwill nicht zu einer erfolgswirksamen Belastung, sondern lediglich zu einer Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Auszahlungsbetrag erfasst, abzüglich der entstandenen Finanzierungstransaktionskosten. Finanzverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über den Tilgungszeitraum in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, ausser wenn die Gruppe uneingeschränkt berechtigt ist, die Begleichung der Verbindlichkeit bis zu einem Zeitpunkt von mindestens 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie z. B. Devisentermingeschäfte, um mit Währungsschwankungen verbundene Risiken und Cash Flows abzusichern. ORIOR behandelt Cash Flow-Hedges bis zur Realisierung als Ausserbilanzgeschäfte und legt diese in Anmerkung 31 offen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gruppe infolge früherer Ereignisse eine aktuelle rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, bei der es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, und wenn über die Höhe der Verpflichtung eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann. Wenn die Gruppe erwartet, dass eine Rückstellung erstattet wird, zum Beispiel im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst, unter der Voraussetzung, dass die Erstattung so gut wie sicher ist. Der mit einer Rückstellung verbundene Aufwand wird in der Erfolgsrechnung nach Abzug einer allfälligen Erstattung ausgewiesen.

Die Gruppe weist eine Rückstellung für belastende Verträge aus, wenn die aus einem Vertrag abzuleitenden voraussichtlichen wirtschaftlichen Vorteile geringer sind als die unvermeidbaren Kosten, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag entstehen.

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten unter anderem Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen sowie Abfindungszahlungen an Mitarbeitende. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückbauverpflichtungen werden bei Neueröffnungen von Verkaufsstellen gebildet. Diese decken die erwarteten Rückbaukosten ab, um die gemieteten Ladenflächen nach Ablauf der Mietdauer in den Ursprungszustand zu versetzen.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden aufgrund von Wahrscheinlichkeit und Höhe der möglichen zukünftigen Verpflichtungen beurteilt und im Anhang offengelegt.

Leistungen an Arbeitnehmende

Arbeitnehmende und ehemalige Arbeitnehmende erhalten verschiedene Personalvorsorgeleistungen bzw. Altersrenten, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Länder ausgerichtet werden.

Die Gruppe verfügt über diverse unabhängige Pensionspläne im In- und Ausland, welche in der Rechtsform von Stiftungen ausgestaltet oder in Form von Verträgen bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen sind. Diese Vorsorgeeinrichtungen werden aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden finanziert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus den vorhandenen Vorsorgeeinrichtungen der ORIOR Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtungen für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird passiviert, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Vermögenswert in den Finanzanlagen erfasst.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Das Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm stellt eine anteilsbasierte Vergütung dar. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden über den Erdienungszeitraum (vesting period) erfolgswirksam verbucht, und das Eigenkapital wird entsprechend erhöht. Am Tag, an dem die Vergütung gewährt wird (grant date), wird ihr beizulegender Zeitwert auf Basis des Aktienkurses zum Stichtag abzüglich des Bezugspreises ermittelt. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden jährlich aufgrund der erwarteten Bezüge, der Austritte (Teilnehmende, die den Kriterien nicht mehr genügen und aus dem Plan ausscheiden) und der vorgezogenen Bezüge angepasst. Bei einer Annullierung gewährter Eigenkapitalinstrumente werden diese so behandelt, als seien sie am Datum der Annullierung ausgeübt worden; noch nicht erfasster Aufwand für die Gewährung wird sofort erfasst.

Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen aus Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften zusammen. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des eingegangenen oder zu fordernden Entgelts für den Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften im gewöhnlichen Geschäftsgang der Gruppe. Diese Erlöse werden nach Abzug von Mehrwertsteuer, Rückgaben, Rabatten, Skonti und Kommissionen und nach Eliminierung des Umsatzes innerhalb der Gruppe netto ausgewiesen.

Die Gruppe erfasst Umsatzerlöse, wenn diese verlässlich bestimmt werden können und der künftige wirtschaftliche Nutzen gegeben ist. Die Gruppe stützt ihre Einschätzungen bezüglich der Einbringbarkeit der Forderung auf die Ergebnisse der Vergangenheit und berücksichtigt den Kundentyp, die Art des Geschäfts und die Besonderheiten des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Der Verkauf von Waren wird erfasst, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an den Waren auf den Käufer übergegangen sind. Bei Vermittlungsgeschäften wird nur der Wert der selbst erbrachten Leistung als Nettoerlös ausgewiesen.

Steuern

Ertragssteuer

Laufende Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen für die gegenwärtige und für frühere Berichtsperioden werden zu dem Betrag bilanziert, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet wird oder an sie zu zahlen ist. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung des Betrags herangezogen werden, sind die, die zum Bilanzstichtag gültig sind.

Latente Steuern

Latente Ertragssteuern werden unter Beizug der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigt. Sie werden anhand der Steuersätze (und Steuergesetze) bestimmt, die zum Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen sind und voraussichtlich Anwendung finden, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragssteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragssteuern beglichen werden sollten.

Gemäss Swiss GAAP FER können bei der Ermittlung von zeitlich befristeten Differenzen allfällige steuerliche Verlustvorträge zusammen mit übrigen aktiven zeitlich befristeten Differenzen in die Ermittlung der latenten Ertragssteuern einfließen und mit passiven zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. ORIOR verzichtet auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst.

Leasing

Bei Leasinggeschäften wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Teil der Risiken und Chancen des Eigentums beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich Investitionsanreizen des Leasinggebers) werden über die Dauer des Leasingverhältnisses der Erfolgsrechnung belastet.

Leasingverhältnisse für Sachanlagen, bei denen die Gruppe im Wesentlichen über alle Risiken und Chancen des Eigentums verfügt, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Finanzierungsleasing wird zu Beginn des Leasingverhältnisses zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert der geleasteten Sachanlagen oder dem gegenwärtigen Wert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die einzelnen Leasingzahlungen werden den Verpflichtungen und den Finanzierungskosten zugewiesen, um abhängig von der ausstehenden Finanzierung einen konstanten Zinssatz zu erreichen. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen, abzüglich der Finanzierungskosten, sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Zinsfaktor der Finanzierungskosten wird in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer verrechnet, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den Restbetrag der Verbindlichkeit für die jeweilige Berichtsperiode zu erzielen. Die Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Laufzeit der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben.

3 Finanzielle und geschäftliche Risiken**Finanzielle Risikofaktoren**

Die Finanzverbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus einer Anleihe, Bankkrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzverbindlichkeiten besteht darin, die Finanzierung für die Geschäftstätigkeit der Gruppe zu beschaffen. Die Gruppe verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen.

Die Gruppe schliesst derivative Finanzgeschäfte ab. Der Zweck besteht darin, Währungs- und Zinsrisiken zu bewirtschaften, die aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe entstehen.

Durch ihre Geschäftsaktivitäten und Finanzinstrumente ist die Gruppe einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt, einschliesslich Kreditrisiken, sowie den Auswirkungen aus Veränderungen in den Kreditmärkten, Wechselkursen und Zinssätzen.

Kapitalrisikomanagement

Die Ziele der Gruppe bei der Bewirtschaftung des Eigenkapitals bestehen darin, die Fähigkeit der Gruppe zur Unternehmensfortführung zu sichern, um den Aktionären sowie anderen Interessengruppen Renditen und Vorteile zu bieten und gleichzeitig eine optimale Kapitalstruktur zur Senkung der Kapitalkosten beizubehalten.

Die Gruppe überwacht das Kapital auf der Grundlage der konsolidierten Eigenkapitalquote. Diese Quote wird berechnet, indem das konsolidierte Eigenkapital durch die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Total Aktiven per Bilanzstichtag dividiert wird.

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|
| Eigenkapital vor Minderheiten | 66 380 | 78 261 |
| + Minderheiten | 2 133 | 8 192 |
| Eigenkapital nach Minderheiten | 68 513 | 86 453 |
| Total Aktiven | 379 430 | 404 301 |
| Konsolidierte Eigenkapitalquote | 18.1 % | 21.4 % |

Ferner werden die Kennzahlen, die im Kreditrahmenvertrag enthalten sind, genau überwacht (siehe Anmerkung 25). Der Schwerpunkt liegt bei diesen vertraglichen Kennzahlen auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA. Die Gruppe hat alle Kennzahlen in Verbindung mit dem Kreditrahmenvertrag erfüllt.

Geschäftliche Risikofaktoren

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt, hauptsächlich bei rohem Fleisch, wie z. B. Schweinefleisch, Rindfleisch und Geflügel, sowie bei Hartweizen. Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen möglichst gering zu halten, indem alternative Lieferanten in der Schweiz und im Ausland einbezogen, die guten Geschäftsbeziehungen zu den bestehenden Lieferanten aufrechterhalten und mit den Hauptkunden Preismechanismen vereinbart werden. Normalerweise kann die Gruppe die Preissteigerungen mit einer Zeitverzögerung an die Kunden weitergeben.

Internes Kontrollsystem

Die Gruppe verfügt für alle Gruppengesellschaften über ein internes Kontrollsystem, das den Anforderungen von Art. 728a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) entspricht. In regelmässigen Abständen werden mögliche Risiken identifiziert. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nehmen eine Bewertung vor, wie erheblich und wahrscheinlich die ermittelten Risiken sind, um bestimmte Massnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung dieser Risiken zu treffen.

Neben dieser regelmässig stattfindenden Risikobeurteilung betreibt die Gruppe ein aktives Risikomanagement unter der Fragestellung «was wenn» (what if). «Was wenn»-Szenarien sind im Budget- und Prognoseverfahren aller Gruppengesellschaften integriert.

Die letzte Risikobeurteilung hat die Konzernleitung im vierten Quartal 2020 vorgenommen, und diese wurde am 14. Dezember 2020 vom Verwaltungsrat beurteilt und genehmigt.

4 Wesentliche Schätzungen und Entscheidungen

Die Gruppe nimmt Schätzungen und Annahmen über die Zukunft vor, die ständig beurteilt werden und auf Erfahrungen in der Vergangenheit und anderen Faktoren beruhen, einschliesslich Erwartungen zu künftigen Ereignissen, die unter den gegebenen Umständen für angemessen gehalten werden. Die Schätzungen und Annahmen, deren erhebliches Risiko darin liegt, im nächsten Geschäftsjahr eine wesentliche Berichtigung des Buchwerts der Aktiven und Passiven zu verursachen, sind im Folgenden dargestellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe hat das Management («Konzernleitung») die folgenden Bewertungen und Schätzungen vorgenommen, die sich wesentlich auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge auswirken.

Bewertung der immateriellen Anlagen sowie Beurteilung von deren Nutzungsdauer

Separat erworbene immaterielle Anlagen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die immateriellen Anlagen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem zum Übernahmedatum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die immateriellen Anlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen, bilanziert. Die immateriellen Anlagen (mehrheitlich Kundenstämme und Marken) werden über eine Laufzeit zwischen 5 und maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Laufzeit wird von Fall zu Fall festgelegt, unter Berücksichtigung der Annahme, wie lange die immateriellen Anlagen der Gruppe einen wirtschaftlichen Nutzen einbringen und gebraucht werden können. Die Werthaltigkeit basiert auf angenommenen zukünftigen Umsätzen, Margen und Diskontsätzen. Ändern sich die Parameter, können die späteren Ergebnisse massgeblich von den Berechnungen abweichen.

Operating-Leasingverpflichtungen – die Gruppe als Mieterin

Einzelne Gesellschaften der Gruppe haben Immobilien-Mietverträge abgeschlossen. Die Gruppe hat basierend auf einer Bewertung der Bedingungen der Vereinbarungen festgestellt, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an diesen Immobilien beim Vermieter verbleiben. Daher werden diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse verbucht.

70

5 Ausgewählte Auswirkungen des Coronavirus auf die Gruppe

Der Geschäftsverlauf wurde wesentlich beeinflusst von den behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und den damit verbundenen von ORIOR eingeleiteten Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sowie zur Sicherstellung der Lieferbereitschaft. Daraus folgten Veränderungen im Produkt- und Kanalmix mit Überperformance des Detailhandels sowie faktischem Stillstand des auf die Reisegastronomie spezialisierten Unternehmens Casualfood und teilweise massiven Umsatzeinbrüchen im Food Service. Umsatzverschiebungen zwischen den Segmenten beeinflussten den Bruttogewinn.

Die ORIOR Gruppe konnte aufgrund der negativen Auswirkungen der oben erwähnten behördlichen Anordnungen verschiedene Entschädigungen beantragen. Wie bereits im 1. Halbjahr ausgewiesen, verfügt die ORIOR Gruppe über eine Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung, in welcher eine Deckung für Epidemiegefahren besteht. Die Versicherungsdeckung für Epidemiegefahren beträgt bis zu TCHF 4 400. Der Schadenfall über die gesamte Deckung von TCHF 4 400 wurde im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen und wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Casualfood ist für die coronabedingten Wirtschaftshilfen der deutschen Bundesregierung antragsberechtigt. In diesem Zusammenhang wurden Staatshilfen in Höhe von TCHF 535 abgegrenzt und ebenfalls unter den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Zahlung ist per Stichtag 31. Dezember 2020 noch nicht eingegangen.

Zusätzlich haben einzelne Gesellschaften der Gruppe im Jahr 2020 Anträge auf Kurzarbeit eingereicht und Entschädigungen erhalten. Es wurden Kurzarbeitsentschädigungen in Höhe von TCHF 3 777 gebucht und mit dem Personalaufwand verrechnet. Mit TCHF 3 088 entfällt der Grossteil davon auf Casualfood. Per Stichtag sind Kurzarbeitsentschädigungen in Höhe von TCHF 605 ausstehend.

Die durch die Reisebeschränkungen ausgelösten Umsatzeinbrüche bei Casualfood waren ein Hinweis darauf, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Der aufgrund dieser Hinweise durchgeführte Impairment Test zeigt auf, dass bei Casualfood per 31. Dezember 2020 keine Wertminderung vorliegt.

6 Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde der Anteil an der vollkonsolidierten Casualfood GmbH per 8. September 2020 um weitere 19.09% auf neu 89.09% erhöht. Dies hatte eine Reduktion der Minderheiten um TCHF 3 931 zur Folge. Die Differenz zwischen Kaufpreis und anteiligem Buchwert der Minderheiten wurde als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Auszahlung beinhaltet eine Vorauszahlung der im Jahr 2022 folgenden nächsten Anteilsübernahme in Höhe von TCHF 359.

Zusätzlich wurde die nicht operativ tätige Orior Deutschland GmbH in Liq. mit Sitz in Frankfurt am Main per 4. März 2020 liquidiert und ist somit nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises. Es fiel ein Liquidationsüberschuss in Höhe von TCHF 92 an. Die zum Zeitpunkt der Liquidation bestehenden kumulierten Umrechnungsdifferenzen in Höhe von TCHF 122 wurden in den Finanzertrag umgebucht. Ebenfalls wurde die Zwischen-Holding Albert Spiess Holding AG in Liq. mit Sitz in Schiers per 28. September 2020 liquidiert. Der Liquidationsüberschuss betrug TCHF 18. Diese Liquidationen erfolgten im Rahmen einer Vereinfachung der Konzernstruktur.

Am 22. Januar 2020 wurde die Bildung des Gemeinschaftsunternehmens «Smartseller» mit dem Duty-free-Unternehmen Gebr. Heinemann SE & Co. KG bekannt gegeben. Das Gemeinschaftsunternehmen wurde per 1. Juni 2020 gegründet und ist seit dem 2. Halbjahr operativ tätig. Casualfood investierte TCHF 588 in das Eigenkapital der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH für 50% der Anteile. Diese Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen nach der Equity-Methode bilanziert.

In der Vorjahresperiode

Per 2. September 2019 hat ORIOR weitere Anteile an Casualfood (zusätzlich 35%) und somit die Kontrolle erworben. Damit festigt sie ihre strategisch breitere Aufstellung um ein neues Kompetenzzentrum, das auf Genussinseln im wachsenden Food Service To-Go-Markt spezialisiert ist.

Das erworbene Unternehmen wies zum Erwerbszeitpunkt die folgenden wesentlichen Bilanzpositionen auf:

| in TCHF | Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt |
|--|---|
| Vorräte | 914 |
| Übriges Umlaufvermögen | 9 501 |
| Sachanlagen | 6 098 |
| Immaterielle Anlagen | 33 506 |
| Aktiven | 50 018 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | - 2 963 |
| Übriges kurzfristiges Fremdkapital | - 4 707 |
| Lfr. Finanzverbindlichkeiten | - 4 384 |
| Übriges lfr. Fremdkapital | - 11 613 |
| Fremdkapital | - 23 667 |
| Nettovermögen | 26 351 |
| <i>davon Anteil erworbener Nettoaktiven</i> | <i>18 446</i> |
| <i>davon Minderheiten</i> | <i>7 905</i> |
| Goodwill | 56 333 |
| <i>davon Goodwill aus Erwerb 35% im Jahr 2018</i> | <i>28 486</i> |
| <i>davon Goodwill aus Erwerb weiterer 35% im Jahr 2019</i> | <i>27 846</i> |

7 Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gruppe nach Produktkategorien in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment Convenience mit den vier operativen Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta betreibt fünf Verarbeitungsbetriebe in der Deutschschweiz. Neben Frisch-Convenience-Produkten wie Fertiggerichte, Pasteten und Terrinen, Frisch-Pasta, vegetarische und vegane Spezialitäten sowie kochfertige Geflügel- und Fleischprodukte stellt das Segment auch naturrein belassene biologische Gemüse- und Fruchtsäfte her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel sowie der Food Service und der Fachhandel. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen vier operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment Refinement mit den drei operativen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag betreibt fünf Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in den Kantonen Tessin, Graubünden und St. Gallen. Dieses Segment charakterisiert sich durch seinen klaren Fokus auf die Fleischverarbeitung und -veredelung und stellt traditionelle Premium-Produkte wie Bündnerfleisch, Roh- und Kochschinken, Salami oder Mostbröckli her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment International umfasst die beiden operativen Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood sowie das operative Geschäft der Biotta Schwestergesellschaft Gesa und die Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe. Das Kompetenzzentrum Culinor Food Group stellt in fünf Verarbeitungsbetrieben in Belgien hochwertige Fertigenüs und Menükomponenten her und beliefert damit hauptsächlich den Detailhandel und den Food Service. Die in Deutschland ansässige Gesa ist auf die Herstellung von biologischen Gemüsesäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie spezialisiert. Casualfood betreibt rund 60 To-Go-Genussinseln an hochfrequentierten Kleinflächen in der Reisegastronomie.

Nettoerlös nach Segment

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|----------------------------|----------------|----------------|
| ORIOR Convenience | 201 795 | 202 034 |
| ORIOR Refinement | 266 678 | 258 241 |
| ORIOR International | 154 786 | 159 550 |
| Intercompany Eliminationen | - 22 946 | - 23 475 |
| Nettoerlös | 600 313 | 596 350 |

ORIOR verzichtet aus folgendem Grund auf den Ausweis von Segmentergebnissen (Swiss GAAP FER 31): Der Markt, in dem sich die ORIOR Gruppe befindet, zeichnet sich durch eine geringe Anzahl Marktteilnehmer auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt aus. Gleichzeitig gibt es dazwischen eine Vielzahl von Produzenten. Die ORIOR Gruppe ist eines der wenigen Unternehmen in der Branche, welches seine Finanzzahlen veröffentlicht. Die Offenlegung der detaillierten Segmentergebnisse der letzten Jahre hat zu grossen Herausforderungen geführt.

Anmerkungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

8 Nettoerlös

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäfte | 612 503 | 608 483 |
| Erlösminderungen | - 12 190 | - 12 132 |
| Total | 600 313 | 596 350 |

Nettoerlös nach Ländergruppe

| in TCHF | 2020 | in % Total | 2019 | in % Total | Δ in % Lokalwährung |
|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------|
| Schweiz | 436 242 | 72.7 % | 430 069 | 72.1 % | 1.4 % |
| BeNeLux ¹ | 94 211 | 15.7 % | 101 407 | 17.0 % | - 3.4 % |
| Deutschland | 23 210 | 3.9 % | 27 489 | 4.6 % | - 13.4 % |
| Andere | 46 650 | 7.8 % | 37 385 | 6.3 % | 28.6 % |
| Total | 600 313 | 100.0 % | 596 350 | 100.0 % | |

¹ Belgien, Niederlande, Luxemburg

Der für Deutschland ausgewiesene Betrag enthält die Nettoerlöse der Casualfood für das gesamte Jahr 2020, während in der Vergleichsperiode 4 Monate enthalten waren.

Nettoerlös nach Kunde

| in TCHF | 2020 | in % Total | 2019 | in % Total | Δ in % Lokalwährung |
|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------|
| #1 Kunde | 162 464 | 27.1 % | 151 421 | 25.4 % | 7.3 % |
| #2 Kunde | 70 162 | 11.7 % | 64 708 | 10.9 % | 8.4 % |
| #3 Kunde | 35 183 | 5.9 % | 35 589 | 6.0 % | 2.8 % |
| #4 Kunde | 27 034 | 4.5 % | 30 315 | 5.1 % | - 7.3 % |
| #5 Kunde | 26 724 | 4.5 % | 21 389 | 3.6 % | 24.9 % |
| Andere | 278 747 | 46.4 % | 292 928 | 49.1 % | - 3.7 % |
| Total | 600 313 | 100.0 % | 596 350 | 100.0 % | |

Der erwähnte Umsatzeinbruch im Food Service ist im Wesentlichen verantwortlich für den Rückgang des Nettoerlösanteils der Kunden ausserhalb der Top 5.

9 Andere betriebliche Erträge

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 5 503 | 1 221 |
| Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen | 44 | 112 |
| Total | 5 548 | 1 332 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Positionen, welche nicht direkt mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gruppe zusammenhängen. Dies sind unter anderem Mieterträge, Verkauf von Nebenprodukten sowie weitere erbrachte administrative Dienstleistungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Versicherungsleistung in Höhe von TCHF 4 400 und die Wirtschaftshilfe des deutschen Staats in Höhe von TCHF 535 enthalten. Weitere Details sind in Anmerkung 5 enthalten.

10 Andere betriebliche Aufwendungen

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|--|-----------------|-----------------|
| Reparaturen, Instandhaltung und Ersatz | - 9 182 | - 9 214 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | - 7 202 | - 6 465 |
| Energie, Information und Kommunikation | - 17 193 | - 15 208 |
| Gebäudeaufwand | - 15 722 | - 15 120 |
| Fahrzeug- und Transportaufwand | - 15 224 | - 15 999 |
| Marketing- und Verkaufsaufwand | - 15 029 | - 15 263 |
| Administration | - 5 714 | - 5 038 |
| Total | - 85 266 | - 82 308 |

Die Anstiege der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, des Energie-, Informations- und Kommunikationsaufwands, des Gebäudeaufwands sowie des Administrationsaufwands sind mehrheitlich auf Casualfood zurückzuführen, die 2020 erstmalig im gesamten Jahr vollkonsolidiert wird.

11 Finanzertrag

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| Zinsertrag | 145 | 39 |
| Dividendenertrag | 11 | 10 |
| Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten | 61 | 399 |
| Realisierte Fremdwährungsgewinne | 853 | 441 |
| Unrealisierte Fremdwährungsgewinne | 201 | 750 |
| Sonstiger Finanzertrag | 243 | 11 |
| Total | 1 514 | 1 649 |

Der sonstige Finanzertrag enthält unter anderem die über die Erfolgsrechnung ausgebuchten kumulierten Umrechnungsdifferenzen sowie die Liquidationsüberschüsse (siehe Anmerkung 6). Diese Sachverhalte, der Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten sowie die Wertberichtigung einer Finanzanlage unter dem sonstigen Finanzaufwand (Anmerkung 12) sind in der Geldflussrechnung unter den sonstigen nicht liquiditätswirksamen Transaktionen ausgewiesen.

12 Finanzaufwand

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| Zinsaufwand | - 2 402 | - 2 252 |
| Bankgebühren und Kommissionen | - 195 | - 270 |
| Realisierte Fremdwährungsverluste | - 452 | - 770 |
| Unrealisierte Fremdwährungsverluste | - 986 | - 1 390 |
| Sonstiger Finanzaufwand | - 149 | - 103 |
| Total | - 4 184 | - 4 785 |

13 Ertragssteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands sind die folgenden:

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Laufender Steueraufwand | - 5 379 | - 5 466 |
| Latenter Steueraufwand / -ertrag aus der Bildung bzw. Auflösung latenter Steuern | 2 127 | 2 562 |
| Total | - 3 252 | - 2 904 |

Aufgrund der unterschiedlichen Gewinn- und Verlustbeiträge der einzelnen Gruppengesellschaften zum Gesamtergebnis und der unterschiedlichen Steuersätze resultiert ein gewichteter durchschnittlicher Ertragssteuersatz von 8.7 % (Vorjahr: 18.7%). Der negative Nettogewinn der Casualfood führt zu dem starken Rückgang des Steuersatzes.

14 Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird berechnet, indem man den Reingewinn für das Jahr, der den Aktionären von ORIOR zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien dividiert. Es liegen keine verwässernden Effekte auf den Gewinn pro Aktie vor. Daher entspricht der unverwässerte Gewinn pro Aktie auch dem verwässerten Gewinn pro Aktie.

Im Folgenden sind der Ertrag und die Aktiendaten ausgewiesen, die bei der Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendet werden:

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------|--------|--------|
| Reingewinn | 21 805 | 31 494 |
| Gewichtete Ø Anzahl Aktien in 000 | 6 510 | 6 504 |
| Gewinn pro Aktie in CHF | 3.35 | 4.84 |

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (siehe Anmerkung 28) enthalten.

Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Dritte | 61 920 | 69 121 |
| Nahestehende Personen | 356 | 330 |
| Delkrede | -353 | -635 |
| Total | 61 923 | 68 817 |

Die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im aktiven Debitorenmanagement begründet.

16 Sonstige Forderungen

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------------|--------------|
| MWSt-Forderungen | 2 005 | 1 607 |
| Kfr. Steuerguthaben | 674 | 746 |
| Sonstige kfr. Forderungen | 3 399 | 2 023 |
| Sonstige kfr. Forderungen – Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen | 138 | 14 |
| Sonstige kfr. Forderungen – Pensionskasse | 3 | 0 |
| Vorauszahlungen | 27 | 22 |
| Total | 6 246 | 4 411 |

In den sonstigen kurzfristigen Forderungen sind die beantragten Staatshilfen und noch nicht erhaltene Kurzarbeitsentschädigungen enthalten (siehe Anmerkung 5).

17 Vorräte

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Rohmaterial | 29 168 | 28 352 |
| Handelsprodukte | 6 445 | 9 081 |
| Halbfabrikate / Waren in Arbeit | 30 664 | 33 077 |
| Fertigfabrikate | 23 728 | 25 016 |
| Wertberichtigungen auf Warenlager | -1 332 | -803 |
| Total | 88 673 | 94 723 |

Der erfolgswirksame Anteil der Bestandesänderung der Halb- und Fertigfabrikate beträgt TCHF -3 794 (2019: TCHF 3 911), wie in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Der Rückgang ist auf eine gezielte Reduktion der Lagerbestände zurückzuführen.

18 Sachanlagen

| in TCHF | Produktions- maschinen | Einrich- tungen | IT- Infra- struktur | Fahrzeuge | Sonstige und Anlagen im Bau | Land und Gebäude | Gebäude- anlagen im Bau | Total Sach- anlagen |
|---|---------------------------|--------------------|---------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | | | | |
| Stand 01.01.2019 | 120 648 | 41 368 | 4 849 | 5 555 | 5 200 | 78 650 | 132 | 256 403 |
| Zugänge | 6 273 | 2 719 | 467 | 654 | 662 | 2 354 | 36 | 13 165 |
| Zugänge aus Akquisitionen | 0 | 4 705 | 0 | 0 | 1 392 | 0 | 0 | 6 098 |
| Abgänge | - 1 071 | - 310 | - 293 | - 604 | 0 | 0 | 0 | - 2 278 |
| Umgliederung innerhalb Kategorien | 469 | 243 | 8 | 0 | - 2 332 | 1 743 | - 132 | 0 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | - 777 | - 69 | - 18 | - 18 | 0 | - 800 | - 0 | - 1 682 |
| Stand 31.12.2019 | 125 543 | 48 657 | 5 013 | 5 587 | 4 922 | 81 948 | 36 | 271 705 |
| Zugänge | 5 812 | 2 716 | 582 | 455 | 1 326 | 1 517 | 127 | 12 534 |
| Abgänge | - 1 716 | - 150 | - 1 094 | - 772 | - 87 | - 285 | 0 | - 4 104 |
| Umgliederung innerhalb Kategorien | 422 | 1 130 | 12 | 0 | - 1 605 | 77 | - 35 | 0 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | - 70 | - 2 | - 1 | - 2 | - 13 | - 85 | - 0 | - 174 |
| Stand 31.12.2020 | 129 990 | 52 349 | 4 511 | 5 268 | 4 543 | 83 170 | 129 | 279 961 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | | |
| Stand 01.01.2019 | - 74 867 | - 22 681 | - 3 971 | - 3 809 | - 2 587 | - 15 482 | 0 | - 123 397 |
| Abschreibungen | - 9 474 | - 4 018 | - 525 | - 687 | - 201 | - 3 000 | 0 | - 17 904 |
| Abgänge | 1 032 | 310 | 293 | 585 | 0 | 0 | 0 | 2 220 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | 266 | 26 | 11 | 6 | 0 | 80 | 0 | 390 |
| Stand 31.12.2019 | - 83 043 | - 26 363 | - 4 193 | - 3 904 | - 2 787 | - 18 401 | 0 | - 138 691 |
| Abschreibungen | - 9 702 | - 4 943 | - 491 | - 638 | - 179 | - 3 094 | 0 | - 19 047 |
| Abgänge | 1 680 | 150 | 1 094 | 637 | 87 | 285 | 0 | 3 933 |
| Umgliederung innerhalb Kategorien | 0 | - 43 | 0 | 0 | 43 | 0 | 0 | 0 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | 1 | - 15 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | - 11 |
| Stand 31.12.2020 | - 91 063 | - 31 213 | - 3 589 | - 3 906 | - 2 837 | - 21 208 | 0 | - 153 816 |
| Nettowert zum 01.01.2019 | 45 781 | 18 687 | 878 | 1 746 | 2 613 | 63 168 | 132 | 133 006 |
| Nettowert zum 31.12.2019 | 42 500 | 22 294 | 820 | 1 682 | 2 135 | 63 546 | 36 | 133 013 |
| Nettowert zum 31.12.2020 | 38 927 | 21 136 | 922 | 1 363 | 1 706 | 61 963 | 129 | 126 145 |

Unter Anlagen im Bau sind per Ende 2020 Anzahlungen im Betrag von TCHF 895 (2019: TCHF 1 244) enthalten.

Per Ende 2020 sind Sachanlagen im Betrag von TCHF 10 565 (2019: TCHF 10 915) als Sicherheit für einen Teil der verzinslichen Verbindlichkeiten verpfändet (siehe Anmerkung 25).

19 Leasingverträge

Die Fälligkeitsstruktur der gesamten zukünftigen Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten und deren Zinsanteil setzen sich wie folgt zusammen:

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres | 61 | 62 |
| Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren | 67 | 129 |
| Endfälligkeit später als 5 Jahre | 0 | 0 |
| Total | 129 | 191 |
| Zinsanteil | -1 | -2 |
| Total Finanzierungsleasing | 128 | 189 |

Das Finanzierungsleasing umfasst hauptsächlich Ladeneinrichtungen und Fahrzeuge.

Fälligkeitsstruktur nicht bilanzierter Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen:

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------------------|----------------|---------------|
| Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres | 10 285 | 13 070 |
| Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren | 57 163 | 44 909 |
| Endfälligkeit später als 5 Jahre | 41 713 | 35 344 |
| Total Operating-Leasing | 109 161 | 93 324 |

Das Operating-Leasing umfasst hauptsächlich Produktionsgebäude sowie die Ladenmieten der Casualfood in Deutschland. Der Anstieg ist auf die Eröffnung des Berliner Flughafens und den damit verbundenen Beginn der Ladenmietverträge sowie auf die Verlängerung einzelner weiterer Ladenmietverträge zurückzuführen.

20 Immaterielle Anlagen

| in TCHF | Marken | Labels | Konzessionen | Kundenstamm | Patente und Lizenzen | Software | Total |
|---|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------------|----------------|-----------------|
| Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | | | |
| Stand 01.01.2019 | 32 080 | 28 660 | 0 | 76 691 | 7 680 | 13 948 | 159 059 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 | 1 021 | 1 029 |
| Zugänge aus Akquisitionen | 13 666 | 0 | 19 840 | 0 | 0 | 0 | 33 506 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -34 | -34 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | -18 | 0 | -26 | -1 359 | -0 | -8 | -1 410 |
| Stand 31.12.2019 | 45 728 | 28 660 | 19 814 | 75 332 | 7 689 | 14 926 | 192 149 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 981 | 1 981 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1 427 | -1 427 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | -55 | 0 | -80 | -150 | -0 | 1 | -285 |
| Stand 31.12.2020 | 45 673 | 28 660 | 19 734 | 75 182 | 7 689 | 15 480 | 192 418 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand 01.01.2019 | -19 778 | -28 660 | 0 | -39 667 | -7 680 | -11 923 | -107 708 |
| Abschreibungen | -1 787 | 0 | -882 | -2 278 | -0 | -859 | -5 806 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 34 | 34 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | 2 | 0 | 7 | 204 | 0 | 3 | 217 |
| Stand 31.12.2019 | -21 562 | -28 660 | -875 | -41 741 | -7 680 | -12 744 | -113 262 |
| Abschreibungen | -2 378 | 0 | -2 589 | -2 205 | -1 | -770 | -7 942 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 427 | 1 427 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | -8 | 0 | -23 | 6 | -0 | -0 | -25 |
| Stand 31.12.2020 | -23 948 | -28 660 | -3 487 | -43 940 | -7 681 | -12 087 | -119 802 |
| Nettowert zum 01.01.2019 | 12 302 | 0 | 0 | 37 024 | 0 | 2 025 | 51 351 |
| Nettowert zum 31.12.2019 | 24 166 | 0 | 18 939 | 33 591 | 9 | 2 182 | 78 887 |
| Nettowert zum 31.12.2020 | 21 725 | 0 | 16 247 | 31 242 | 8 | 3 394 | 72 616 |

21 Goodwill Schattenrechnung

Der Goodwill aus der Akquisition einer Tochtergesellschaft oder dem Anteil an einer assoziierten Organisation und Gemeinschaftsunternehmen wird im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Gewinnreserven verrechnet. Die theoretische Aktivierung des Goodwills und dessen Abschreibung hätte folgende Auswirkung auf die Konzernbilanz:

| in TCHF | Goodwill Tochtergesell- schaften | Total Goodwill 2020 | Goodwill Tochtergesell- schaften | Goodwill assoziierte Organisationen / Gemeinschafts- unternehmen | Total Goodwill 2019 |
|---|--|------------------------|--|--|------------------------|
| Zu Anschaffungswerten | | | | | |
| Stand 01.01. | 216 191 | 216 191 | 159 858 | 28 486 | 188 345 |
| Zugänge | 17 338 | 17 338 | 27 846 | 0 | 27 846 |
| Umglie­derung | 0 | 0 | 28 486 | - 28 486 | 0 |
| Stand 31.12. | 233 529 | 233 529 | 216 191 | 0 | 216 191 |
| Theoretische kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Stand 01.01. | - 106 209 | - 106 209 | - 95 782 | - 475 | - 96 256 |
| Abschreibungen des Jahres | - 11 435 | - 11 435 | - 8 687 | - 1 266 | - 9 953 |
| Umglie­derung | 0 | 0 | - 1 741 | 1 741 | 0 |
| Stand 31.12. | - 117 645 | - 117 645 | - 106 209 | 0 | - 106 209 |
| Nettowert zum 31.12. | 115 885 | 115 885 | 109 982 | 0 | 109 982 |

Akquisitionen werden im Akquisitionszeitpunkt mit den jeweiligen Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Aufgrund dieses Vorgehens ergeben sich keine Währungsumrechnungsdifferenzen.

Eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills hätte folgende theoretische Auswirkungen auf das Eigenkapital und den Konzerngewinn gehabt:

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------|----------------|
| Eigenkapital gemäss konsolidierter Bilanz | 68 513 | 86 453 |
| Theoretische Aktivierung Nettowert Goodwill | 115 885 | 109 982 |
| Theoretisches Eigenkapital inklusive Goodwill | 184 398 | 196 434 |
| Theoretische Eigenkapitalquote | 37.2 % | 38.2 % |
| in TCHF | 2020 | 2019 |
| Unternehmensgewinn inkl. Minderheitsanteile gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung | 19 731 | 31 794 |
| Theoretische Abschreibung auf Goodwill | - 11 435 | - 9 953 |
| Theoretischer Unternehmensgewinn inkl. Minderheitsanteile nach Goodwill-Abschreibung | 8 296 | 21 841 |

22 Finanzanlagen

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------------|--------------|
| Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen | 475 | 50 |
| Darlehen | 1 770 | 1 490 |
| Übrige Finanzanlagen | 16 | 16 |
| Total | 2 261 | 1 556 |

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|--|------------|---------------|
| Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen per 1. Januar | 50 | 10 031 |
| Zugänge (Investitionen) | 588 | 0 |
| Umgliederung aus übrigen Finanzanlagen | 0 | 50 |
| Anteil am Ergebnis assoziierter Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen | - 161 | 512 |
| Dividende von assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen | 0 | - 1 042 |
| Kontrollübernahme Casualfood | 0 | - 9 196 |
| Umrechnungsdifferenzen | - 2 | - 304 |
| Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen per 31. Dezember | 475 | 50 |

Weitere Details sind in Anmerkung 6 zu finden.

23 Sonstige kfr. Verbindlichkeiten

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------------|--------------|
| Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Dritte | 3 751 | 4 082 |
| Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Nahestehende Personen | 996 | 1 238 |
| Kfr. Steuerverbindlichkeiten | 5 132 | 3 787 |
| Total | 9 879 | 9 107 |

24 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------------|---------------|
| Ferien / Überzeit | 3 994 | 3 896 |
| Variable Lohnanteile | 2 726 | 2 740 |
| Kundenrückerstattungen | 4 160 | 4 130 |
| Betrieblicher Aufwand | 3 830 | 2 709 |
| Steuern, Abgaben und Beratung | 2 093 | 2 262 |
| Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten | 6 743 | 5 025 |
| Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Nahestehende Personen | 830 | 668 |
| Total | 24 375 | 21 430 |

Zeitliche Verschiebungen in den Rechnungseingängen, generell höhere Werbebeiträge sowie abgegrenzte Mindestmieten bei Casualfood sind die Haupttreiber für den Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

25 Finanzverbindlichkeiten

| in TCHF | Anmerkung | Effektiver Zinssatz | Endfälligkeit | 31.12.2020 |
|---|------------------|----------------------------|----------------------|-------------------|
| Kurzfristig – Dritte | | | | |
| Kfr. Bankdarlehen in CHF | | 0.90 – 1.75 % | 2021 | 340 |
| Kfr. Bankdarlehen in EUR | | 0.51 – 1.15 % | 2021 | 2 128 |
| TCHF 0 Kontokorrentkredit | | 1.80 – 4.50 % | 2021 | 0 |
| Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | ■ 19 | 1.31 – 1.44 % | 2021 | 61 |
| Total | | | | 2 529 |
| Langfristig – Dritte | | | | |
| TCHF 42 500 Bankdarlehen | | LIBOR + 1.80 % | 30.09.2023 | 42 202 |
| TEUR 5 000 Bankdarlehen | | EURIBOR + 1.80 % | 30.09.2023 | 5 406 |
| TCHF 1 250 Bankdarlehen | | 0.90 – 1.50 % | N/a | 1 250 |
| TCHF 2 960 Bankdarlehen | | 1.75 % | 31.12.2024 | 2 960 |
| TEUR 1 750 Bankdarlehen | | Festzins 0.89 % | 30.06.2025 | 1 892 |
| TEUR 1 500 Bankdarlehen | | EURIBOR + 0.51 % | 30.06.2024 | 1 622 |
| TEUR 300 Bankdarlehen | | EURIBOR + 0.61 % | 30.09.2022 | 324 |
| TEUR 250 Bankdarlehen | | EURIBOR + 0.73 % | 31.12.2022 | 270 |
| TEUR 241 Bankdarlehen | | 1.00 % | 30.09.2025 | 261 |
| TEUR 188 Bankdarlehen | | 0.95 % | 31.12.2024 | 203 |
| TEUR 79 Bankdarlehen | | 1.15 % | 31.12.2023 | 86 |
| TCHF 102 094 Bankdarlehen (nicht beansprucht) | | | 30.09.2023 | 0 |
| TEUR 50 lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | ■ 19 | 1.44 % | 31.12.2022 | 50 |
| TEUR 17 lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | ■ 19 | 1.31 % | 01.10.2022 | 17 |
| TCHF 110 000 Anleihe | | 0.625 % | 26.09.2023 | 110 058 |
| Total | | | | 166 599 |
| in TCHF | | | | |
| | Anmerkung | Effektiver Zinssatz | Endfälligkeit | 31.12.2019 |
| Kurzfristig – Dritte | | | | |
| Kfr. Bankdarlehen in CHF | | 0.90 – 1.75 % | 2020 | 4 340 |
| Kfr. Bankdarlehen in EUR | | 0.51 – 1.15 % | 2020 | 1 594 |
| TCHF 926 Kontokorrentkredit | | 1.80 – 4.50 % | 2020 | 926 |
| Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | ■ 19 | 1.31 – 1.44 % | 2020 | 61 |
| Total | | | | 6 921 |
| Langfristig – Dritte | | | | |
| TCHF 42 000 Bankdarlehen | | LIBOR + 1.80 % | 30.09.2023 | 41 736 |
| TCHF 3 870 Bankdarlehen | | 0.90 – 1.50 % | N/a | 3 870 |
| TCHF 3 080 Bankdarlehen | | 1.75 % | 31.12.2024 | 3 080 |
| TEUR 2 100 Bankdarlehen | | EURIBOR + 0.51 % | 30.06.2024 | 2 280 |
| TEUR 700 Bankdarlehen | | EURIBOR + 0.61 % | 30.09.2022 | 760 |
| TEUR 500 Bankdarlehen | | EURIBOR + 0.73 % | 31.12.2022 | 543 |
| TEUR 305 Bankdarlehen | | 1.00 % | 30.09.2025 | 331 |
| TEUR 250 Bankdarlehen | | 0.95 % | 31.12.2024 | 271 |
| TEUR 121 Bankdarlehen | | 1.15 % | 31.12.2023 | 131 |
| TEUR 50 Bankdarlehen | | 1.05 % | 31.12.2021 | 54 |
| TCHF 108 000 Bankdarlehen (nicht beansprucht) | | | 30.09.2023 | 0 |
| TEUR 93 lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | ■ 19 | 1.44 % | 31.12.2022 | 101 |
| TEUR 25 lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | ■ 19 | 1.31 % | 01.10.2022 | 28 |
| TCHF 110 000 Anleihe | | 0.625 % | 26.09.2023 | 110 079 |
| Total | | | | 163 263 |

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR Gruppe am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545 % ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

Die Kreditobergrenze des aktuellen Kreditrahmenvertrags beträgt CHF 80.0 Mio. (2019: CHF 80.0 Mio.) und kann bis zum Endfälligkeitsdatum in Anspruch genommen werden. Die einjährige Verlängerungsoption wurde im Jahr 2018 gezogen, wodurch das Endfälligkeitsdatum bis zum 30. September 2023 verlängert wurde. Mittels einer Erhöhungsoption kann der Kredit um weitere CHF 70.0 Mio. erhöht werden. Per Bilanzstichtag wurden CHF 102.1 Mio. (2019: CHF 108.0 Mio.) nicht beansprucht. Es steht im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags monatlich zu refinanzieren, solange die vertraglichen Zusicherungen eingehalten werden. Diese sehen vor, dass der Nettoverschuldungsgrad nicht höher als 3.0x, in Ausnahmefällen nicht höher als 3.5x, ausfällt. Im Zuge der erwarteten Auswirkungen der Corona-Krise konnte der definierte Nettoverschuldungsgrad für das Berichtsjahr 2020 sowie für das 1. Halbjahr 2021 zeitlich begrenzt erhöht werden. Nach Auffassung der Gesellschaft besteht keine Gefahr, dass die vertraglichen Zusicherungen verletzt werden. Daher wird der gesamte Betrag von CHF 47.6 Mio. (2019: CHF 41.7 Mio.) als langfristig ausgewiesen. Die Zinssätze sind vom Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA sowie vom LIBOR abhängig. Es müssen keine jährlichen Amortisationszahlungen geleistet werden.

Des Weiteren besteht eine zusätzliche bilaterale Kreditlinie von CHF 30.0 Mio (2019: CHF 30.0 Mio) zur Ziehung von kurzfristigen Darlehen.

Die Bankkredite werden mit verpfändeten Sachanlagen mit einem Buchwert in der Höhe von TCHF 10 565 (2019: TCHF 10 915) besichert.

26 Rückstellungen

| in TCHF | Restrukturierung | Dienstalters- geschenke | Sonstige | Total |
|--------------------------------|------------------|----------------------------|--------------|--------------|
| Stand 01.01.2019 | 1 124 | 3 868 | 1 132 | 6 124 |
| Bildung | 0 | 395 | 14 | 410 |
| Zugänge aus Akquisitionen | 0 | 214 | 372 | 586 |
| Inanspruchnahme | - 225 | - 56 | - 76 | - 357 |
| Auflösung | 0 | 0 | - 979 | - 979 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | - 34 | - 45 | - 10 | - 89 |
| Stand 31.12.2019 | 865 | 4 376 | 454 | 5 695 |
| Davon kurzfristig | 865 | 412 | 56 | 1 332 |
| Davon langfristig | 0 | 3 964 | 398 | 4 363 |
| Bildung | 0 | 843 | 159 | 1 001 |
| Inanspruchnahme | - 124 | - 40 | - 16 | - 180 |
| Auflösung | 0 | 0 | - 13 | - 13 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | - 5 | - 7 | 0 | - 11 |
| Stand 31.12.2020 | 736 | 5 172 | 584 | 6 492 |
| Davon kurzfristig | 736 | 455 | 33 | 1 224 |
| Davon langfristig | 0 | 4 717 | 551 | 5 268 |

Restrukturierung – Diese Rückstellung deckt die Kosten in Zusammenhang mit der Restrukturierung einer Tochtergesellschaft.

Dienstaltersgeschenke – Diese Rückstellung deckt Leistungen für langjährige Beschäftigung, wie z. B. Dienstjubiläumsgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeit. Die Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet.

Sonstige – Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren operativen Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie Rückbauverpflichtungen.

27 Latente Steuerverbindlichkeiten

Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, wenn ein rechtlich erzwingbarer Anspruch besteht, kurzfristige Steuererstattungsansprüche mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und wenn die latenten Ertragssteueransprüche und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|
| Latente Steuerverbindlichkeiten | 33 028 | 35 280 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | 33 028 | 35 280 |

Die Entwicklung der latenten Steuerverbindlichkeiten ist wie folgt:

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Eröffnungsbestand per 1. Januar | 35 280 | 27 386 |
| Zugänge aus Akquisitionen | 0 | 11 027 |
| Belastungen / (Entlastungen) in der Erfolgsrechnung | - 2 127 | - 2 562 |
| Effekt aus Wechselkursänderung | - 124 | - 571 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten per 31. Dezember | 33 028 | 35 280 |

Latente Ertragssteuern werden unter Zugrundelegung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen anhand der vor Ort geltenden Steuersätze berechnet. Auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen wird verzichtet. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst. Der Verfall dieser Verluste ist wie folgt:

- Verfallen in 1 bis 3 Jahren TCHF 0 (2019: TCHF 0)
- Verfallen in 4 bis 7 Jahren TCHF 6 (2019: TCHF 0)
- Kein Verfall TCHF 11 544 (2019: TCHF 2 552)

Daraus ergibt sich ein nicht bilanzierter theoretischer latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von TCHF 2 933 (2019: TCHF 901). Die steuerlichen Verlustvorträge können nicht in jedem Fall genutzt werden. 2020 konnten steuerliche Verlustvorträge im Betrag von TCHF 0 (2019: TCHF 10 884) verrechnet werden, was zu einer Steuerersparnis von TCHF 0 (2019: TCHF 2 160) geführt hat. In Deutschland konnte ein steuerlicher Verlustrücktrag in Höhe von TCHF 5 406 (2019: TCHF 0) bei der Körperschaftsteuer geltend gemacht werden, was eine Steuerersparnis von TCHF 856 (2019: TCHF 0) zur Folge hatte.

28 Eigene Aktien

| | Ø Preis pro Aktie | | Total in TCHF |
|---|-------------------|--------------|---------------|
| | Anzahl | in CHF | |
| Anfangsbestand per 1. Januar 2019 | 10 048 | 83.88 | 843 |
| Käufe 01.01. – 31.12.19 | 75 545 | 80.05 | 6 047 |
| Verkäufe 01.01. – 31.12.19 | - 84 165 | 82.17 | - 6 915 |
| Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien | | | 147 |
| Endbestand per 31. Dezember 2019 | 1 428 | 85.34 | 122 |
| Anfangsbestand per 1. Januar 2020 | 1 428 | 85.34 | 122 |
| Käufe 01.01. – 31.12.20 | 12 887 | 75.31 | 970 |
| Verkäufe 01.01. – 31.12.20 | 0 | 0.00 | 0 |
| Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien | | | 0 |
| Endbestand per 31. Dezember 2020 | 14 315 | 76.31 | 1 092 |

Weitere Details zu den Aktienverkäufen sind unter Anmerkung 34 zu finden.

29 Dividenden

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Juni 2020 in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Juni 2020 bezahlt. Die Aktionäre genehmigten die beantragte Dividende von CHF 2.32 (2019: 2.24) pro Aktie, woraus sich eine Gesamtdividende von TCHF 15 100 (2019: TCHF 14 550) ergab. Die Auszahlung erfolgte zu 50% über die Gewinnreserven (verrechnungssteuerpflichtig) und zu 50% über die gesetzlichen Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei). Der Verwaltungsrat wird im April 2021 zuhänden der Generalversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von CHF 2.33 pro Aktie auszuschütten. In dieser Jahresrechnung werden keine Verbindlichkeiten für auszuschüttende Dividenden ausgewiesen.

30 Aktienkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 6 517 499 Aktien zu einem Nennwert à CHF 4.00 zusammen. Dies ergibt ein Aktienkapital von total TCHF 26 070.

31 Derivative Finanzinstrumente

| in TCHF | Aktive Werte | Passive Werte | Aktive Werte | Passive Werte |
|--|--------------|---------------|--------------|---------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2019 |
| Devisentermingeschäfte | 0 | 0 | 106 | 809 |
| Übrige Basiswerte | 31 | 33 | 36 | 38 |
| Total derivative Finanzinstrumente | 31 | 33 | 142 | 847 |
| Davon zur Absicherung von zukünftigen Cash Flows | 31 | 33 | 142 | 847 |
| Total bilanzierte Werte | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die derivativen Finanzinstrumente auf übrige Basiswerte betreffen Zinsabsicherungsgeschäfte, deren Marktwerte nicht bilanziert werden.

32 Wechselkurse

| Währung | Einheit | Durchschnittlicher Währungskurs | | Stichtagskurs | |
|---------|---------|---------------------------------|--------|---------------|------------|
| | | 2020 | 2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| EUR | 1 | 1.0703 | 1.1126 | 1.0812 | 1.0856 |
| USD | 1 | 0.9389 | 0.9938 | 0.8852 | 0.9666 |

33 Personalvorsorgeeinrichtungen

| in TCHF | Nominalwert AGBR | Verwendungsverzicht | Bildung/Auflösung | Bilanz | Bilanz | Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand | Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand |
|---|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | | | | | | 2020 | 2019 |
| Arbeitgeber-Beitragsreserven | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 2020 | 2019 |
| Einrichtungen ohne Über-/Unterdeckung (Schweiz) | 16 | 0 | 0 | 16 | 16 | 0 | 0 |

| in TCHF | Über-/Unterdeckung | Wirtschaftlicher Anteil Gruppe | Wirtschaftlicher Anteil Gruppe | Veränderung wirtschaftlicher Anteil | auf die Periode abgegrenzte Beiträge | Vorsorgeaufwand im Personalaufwand | Vorsorgeaufwand im Personalaufwand |
|--|--------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | | | | | | 2020 | 2019 |
| Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 2020 | 2020 | 2019 | |
| Einrichtungen ohne Über-/Unterdeckung | 0 | 0 | 0 | 0 | 246 | 246 | 6 349 |
| Einrichtungen mit Überdeckung | 3 523 | 0 | 0 | 0 | 6 041 | 6 041 | 0 |
| Einrichtungen mit Unterdeckung | -13 | 0 | 0 | 0 | 217 | 217 | 241 |
| Total | 3 510 | 0 | 0 | 0 | 6 504 | 6 504 | 6 590 |

Die Vorsorgepläne mit Überdeckung in Höhe von TCHF 3 523 (Vorjahr TCHF 0) sind der Pensionskasse und der Zusatzkasse der Orior Gruppe zuzuordnen.

Da bei Erstellung dieses Geschäftsberichts die gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschlüsse der Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2020 noch nicht vorlagen, wurde auf die letzten verfügbaren Abschlüsse abgestellt. Es wird von keiner wesentlichen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens seit dem letzten Abschluss bis zum 31.12.2020 ausgegangen.

34 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe hat ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung beginnt. Weder im Jahr 2020 noch im Vorjahr wurden Aktien an Planteilnehmende ausgegeben. Im Jahr 2018 wurden 19 445 Aktien zum Preis von CHF 58.04 an die Planteilnehmenden verkauft, was einem Total von TCHF 1 129 entspricht. Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TCHF 149 (2019: TCHF 158).

35 Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG (unten Verwaltungsrat), die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR Gruppe (unten Konzernleitung) und die Pensionskasseneinrichtungen (unten Pensionskasse) sowie assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen und die Bilanzpositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

in TCHF

| Aktiven | Partner | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Konzernleitung ¹ | 356 | 330 |
| Sonstige Forderungen | Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen | 138 | 14 |
| Vorausbezahlte Pensionskosten | Pensionskasse | 3 | 0 |
| Arbeitgeberbeitragsreserven | Pensionskasse | 16 | 16 |
| Darlehen | Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen | 1 770 | 1 490 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen | Konzernleitung ¹ | 54 | 194 |
| Sonstige kfr. Verbindlichkeiten | Pensionskasse | 936 | 1 113 |
| Sonstige kfr. Verbindlichkeiten | Konzernleitung | 35 | 93 |
| Sonstige kfr. Verbindlichkeiten | Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen | 25 | 33 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | Verwaltungsrat | 243 | 229 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | Konzernleitung | 586 | 440 |

¹ Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur ORIOR Gruppe gehören.

| Ertrag | Partner | 2020 | 2019 |
|------------------------|---|-------------|-------------|
| Nettoerlöse | Konzernleitung ¹ | 2 032 | 2 169 |
| Übriger Betriebsertrag | Konzernleitung ¹ | 184 | 176 |
| Übriger Betriebsertrag | Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen | 49 | 17 |
| Zinsertrag | Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen | 13 | 2 |

| Aufwand | Partner | 2020 | 2019 |
|--|--|-------------|-------------|
| Warenaufwand/Fremdleistungen | Konzernleitung ¹ | 0 | - 17 |
| Pensionsaufwand | Pensionskasse | - 6 504 | - 6 590 |
| Verwaltungsratsentschädigung | Verwaltungsrat | - 678 | - 641 |
| Administration | Konzernleitung | - 422 | - 443 |
| Energie, Information und Kommunikation | Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen | - 207 | - 85 |
| Betrieblicher Mietaufwand | Konzernleitung ¹ | - 354 | - 364 |

¹ Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur ORIOR Gruppe gehören.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten. Zwischen der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrat oder bedeutenden Aktionären bestehen ausser den oben ausgewiesenen Beträgen keine weiteren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

36 Eventualverbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Garantien oder Gewährleistungspflichten an Dritte. Die Gruppe ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren betroffen. Vom Standpunkt der Gruppe aus wird gegenwärtig nicht erwartet, dass diese Streitigkeiten sich über die vorhandenen Rückstellungen hinaus erheblich auf die Finanzlage der Gruppe oder ihr Betriebsergebnis auswirken.

37 Verpfändete Vermögenswerte und hinterlegte Sicherheiten für Verpflichtungen

Neben den bereits unter «Sachanlagen» (siehe Anmerkung 18) und unter «Finanzverbindlichkeiten» (siehe Anmerkung 25) ausgewiesenen verpfändeten Vermögenswerten sind keine weiteren Posten verpfändet.

38 Investitionsverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen gegenüber Dritten | 12 815 | 33 996 |
| Davon fällig innerhalb eines Jahres | 0 | 21 129 |
| Davon fällig innerhalb zwei und mehr Jahren | 12 815 | 12 867 |
| Einkaufsverpflichtungen für Sachanlagen | 2 198 | 1 568 |
| Einkaufsverpflichtungen für Rohstoffe und Handelsprodukte | 29 067 | 30 006 |

Die Verpflichtung aus langfristigen Verträgen ist eine Investitionsverpflichtung im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme weiterer Anteile der Casualfood GmbH.

39 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2020 haben könnten.

40 Rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe

| | Firmensitz | Land | Geschäftstätigkeit | Währung | Aktienkapital in Tausend | % - Anteil Stimmrechte ¹ | |
|-------------------------------------|------------------|-------------|-------------------------------------|---------|-----------------------------|-------------------------------------|-------|
| | | | | | | 2020 | 2019 |
| ORIOR AG | Zürich | Schweiz | Muttergesellschaft | CHF | 26 070 | | |
| ORIOR Management AG | Zürich | Schweiz | Dienstleistungen | CHF | 100 | 100 % | 100 % |
| Rapelli SA | Stabio | Schweiz | Premium Food | CHF | 12 500 | 100 % | 100 % |
| ORIOR Deutschland GmbH in Liq. | Frankfurt a. M. | Deutschland | Premium Food | EUR | 25 | 0 % | 100 % |
| ORIOR Menu AG | Böckten | Schweiz | Premium Food | CHF | 1 700 | 100 % | 100 % |
| Fredag AG | Root | Schweiz | Premium Food | CHF | 2 000 | 100 % | 100 % |
| Albert Spiess Holding AG in Liq. | Schiers | Schweiz | Holding | CHF | 1 000 | 0 % | 100 % |
| Albert Spiess AG | Schiers | Schweiz | Premium Food | CHF | 1 000 | 100 % | 100 % |
| Spiess Europe SAS | Haguenau | Frankreich | Premium Food | EUR | 1 130 | 100 % | 100 % |
| Möfag, Mösli Fleischwaren AG | Zuzwil | Schweiz | Premium Food | CHF | 200 | 100 % | 100 % |
| ORIOR Europe NV | Destelbergen | Belgien | Dienstleistungen | EUR | 79 028 | 100 % | 100 % |
| Culinor Food Group NV | Destelbergen | Belgien | Premium Food | EUR | 7 419 | 100 % | 100 % |
| Culinor NV | Destelbergen | Belgien | Premium Food | EUR | 2 390 | 100 % | 100 % |
| Covifood NV | Oostakker | Belgien | Premium Food | EUR | 315 | 100 % | 100 % |
| Biotta Holding AG | Tägerwilen | Schweiz | Holding | CHF | 100 | 100 % | 100 % |
| Biotta AG | Tägerwilen | Schweiz | Premium Beverage | CHF | 12 000 | 100 % | 100 % |
| Naturadrinks AG | Tägerwilen | Schweiz | Premium Beverage | CHF | 800 | 100 % | 100 % |
| Biotta GmbH | Konstanz | Deutschland | Premium Beverage | EUR | 25 | 100 % | 100 % |
| GESA Holding GmbH | Neuenstadt-Stein | Deutschland | Holding | EUR | 25 | 100 % | 100 % |
| GESA Gemüsesaft GmbH | Neuenstadt-Stein | Deutschland | Premium Beverage | EUR | 260 | 100 % | 100 % |
| ORIOR Food Service GmbH | Frankfurt a. M. | Deutschland | Holding | EUR | 25 | 100 % | 100 % |
| casualfood GmbH | Frankfurt a. M. | Deutschland | Food Service To-Go | EUR | 110 | 89 % | 70 % |
| smartseller GmbH & Co. KG | Hamburg | Deutschland | Food Service To-Go | EUR | 2 | 50 % | 0 % |
| smartseller Verwaltungs GmbH | Hamburg | Deutschland | Holding | EUR | 25 | 50 % | 0 % |
| Pflanzberg Energie AG | Tägerwilen | Schweiz | Erzeugung erneuer- barer Energie | CHF | 100 | 50 % | 50 % |

¹ Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen ausser bei der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH. Diese sind Gemeinschaftsunternehmen (Anteil 50%) von Casualfood, die Anteile am Kapital betragen 44.5%.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 09. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die konsolidierte Jahresrechnung der Orior AG, bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 58 bis 87), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung.

Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen

Prüfungs-sachverhalt Die immateriellen Anlagen betragen per 31. Dezember 2020 19% der Aktiven und 106% des Eigenkapitals nach Minderheiten der Gruppe. Wie in Anmerkung 2 sowie 20 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, werden immaterielle Anlagen nach erstmaliger Erfassung zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen bilanziert. Die immateriellen Anlagen aus Akquisitionen werden über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Diese wird anhand der wirtschaftlichen Gegebenheiten festgelegt und jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Das Unternehmen verwendet in Bezug auf die Festlegung und Bewertung der immateriellen Anlagen Annahmen zur zukünftigen Markt- und Branchenentwicklung, zur Wachstumsrate sowie zur Umsatz- und Margenentwicklung. Aufgrund des Ermessensspielraums im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit betrachten wir diese Position als von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften den Prozess des Unternehmens zur Festlegung der Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen. Zudem prüften wir die Angemessenheit der Bewertung der immateriellen Anlagen. Darüber hinaus verglichen wir die angenommenen zukünftigen Geldflüsse mit der strategischen Planung und Budgets, die von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt wurden. Zudem prüften wir die Offenlegung der immateriellen Anlagen in Anmerkung 20 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung. Im Rahmen unserer



Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Anlagen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Hortense
Pfammatter-Imhoff
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AG

JAHRESRECHNUNG 2020

Erfolgsrechnung

| in TCHF | Anmerkung | 2020 | 2019 |
|--|-----------|---------------|---------------|
| Beteiligungsertrag | | 21 100 | 7 000 |
| Finanzertrag | | 4 355 | 2 657 |
| Übrige betriebliche Erträge | | 312 | 295 |
| Ertrag | | 25 767 | 9 952 |
| Finanzaufwand | | -1 126 | -1 042 |
| Übriger Betriebsaufwand | | -1 989 | -1 408 |
| Abschreibungen | ■ 8 | - 948 | -1 896 |
| Aufwand | | -4 063 | -4 346 |
| Ordentliches Ergebnis vor Steuern | | 21 704 | 5 607 |
| Direkte Steuern | | - 49 | - 165 |
| Jahresgewinn | | 21 655 | 5 442 |

Bilanz

| in TCHF | Anmerkung | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-----------|----------------|----------------|
| Flüssige Mittel | | 8 785 | 92 |
| Übrige kurzfristige Forderungen Dritte | | 7 | 0 |
| Übrige kurzfristige Forderungen Beteiligungen | | 2 240 | 1 250 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | | 55 | 67 |
| Total Umlaufvermögen | | 11 087 | 1 409 |
| Darlehen an Beteiligungen | | 293 573 | 261 748 |
| Beteiligungen | ■ 1 | 115 438 | 115 438 |
| Immaterielle Werte | ■ 2 | 0 | 948 |
| Total Anlagevermögen | | 409 011 | 378 134 |
| Total Aktiven | | 420 097 | 379 543 |
| Übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen | ■ 3 | 30 503 | 0 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte | | 162 | 89 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungen | | 48 | 0 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | | 1 442 | 1 096 |
| Total kurzfristiges Fremdkapital | | 32 154 | 1 185 |
| Anleihe | ■ 4 | 110 000 | 110 000 |
| Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Dritte | ■ 4 | 4 000 | 0 |
| Total langfristiges Fremdkapital | | 114 000 | 110 000 |
| Total Fremdkapital | | 146 154 | 111 185 |
| Aktienkapital | ■ 5 | 26 070 | 26 070 |
| Gesetzliche Kapitalreserve | | 23 204 | 30 754 |
| – Reserve aus Kapitaleinlage | ■ 6 | 20 006 | 30 754 |
| – Übrige Kapitalreserve | | 3 198 | 0 |
| Gesetzliche Gewinnreserve | | 5 214 | 5 214 |
| Freiwillige Gewinnreserve | | 220 547 | 206 442 |
| – Freie Reserve | | 5 000 | 5 000 |
| – Bilanzgewinn | | 215 547 | 201 442 |
| – Gewinnvortrag | | 193 892 | 196 000 |
| – Jahresgewinn | | 21 655 | 5 442 |
| Eigene Aktien | ■ 7 | – 1 092 | – 122 |
| Total Eigenkapital | | 273 943 | 268 358 |
| Total Passiven | | 420 097 | 379 543 |

Anhang der Jahresrechnung der ORIOR AG

Allgemeine Informationen

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
8008 Zürich

UID-Nr. / CHE-113.034.902
MWSt-Nr. / CHE-113.034.902 MWSt

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), erstellt.

In der Jahresrechnung wird der nachfolgende Grundsatz angewendet:

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die ORIOR AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie auf eine Geldflussrechnung verzichtet.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1 Direkte und indirekte wesentliche Beteiligungen

| Firmenname | Firmensitz | Beteiligungsart | Geschäfts-tätigkeit | Währung | Aktien-kapital in Tau-send | % - Anteil Stimm-rechte ¹ | |
|------------------------------|------------------|-----------------|---------------------|---------|----------------------------|--------------------------------------|-------|
| | | | | | | 2020 | 2019 |
| ORIOR Management AG | Zürich | direkt | Dienstleistungen | CHF | 100 | 100 % | 100 % |
| ORIOR Menu AG | Böckten | direkt | Premium Food | CHF | 1 700 | 100 % | 100 % |
| Rapelli SA | Stabio | indirekt | Premium Food | CHF | 12 500 | 100 % | 100 % |
| Fredag AG | Root | indirekt | Premium Food | CHF | 2 000 | 100 % | 100 % |
| Albert Spiess AG | Schiers | indirekt | Premium Food | CHF | 1 000 | 100 % | 100 % |
| Möfag, Mösli Fleischwaren AG | Zuzwil | indirekt | Premium Food | CHF | 200 | 100 % | 100 % |
| ORIOR Europe NV | Destelbergen | indirekt | Dienstleistungen | EUR | 79 028 | 100 % | 100 % |
| Culinor Food Group NV | Destelbergen | indirekt | Premium Food | EUR | 7 419 | 100 % | 100 % |
| Culinor NV | Destelbergen | indirekt | Premium Food | EUR | 2 390 | 100 % | 100 % |
| Covifood NV | Oostakker | indirekt | Premium Food | EUR | 315 | 100 % | 100 % |
| Biotta Holding AG | Tägerwilen | indirekt | Holding | CHF | 100 | 100 % | 100 % |
| Biotta AG | Tägerwilen | indirekt | Premium Beverage | CHF | 12 000 | 100 % | 100 % |
| Naturadrinks AG | Tägerwilen | indirekt | Premium Beverage | CHF | 800 | 100 % | 100 % |
| GESA Gemüsesaft GmbH | Neuenstadt-Stein | indirekt | Premium Beverage | EUR | 260 | 100 % | 100 % |
| ORIOR Food Service GmbH | Frankfurt a. M. | indirekt | Holding | EUR | 25 | 100 % | 100 % |
| casualfood GmbH | Frankfurt a. M. | indirekt | Food Service To-Go | EUR | 110 | 89 % | 70 % |
| smartseller GmbH & Co. KG | Hamburg | indirekt | Food Service To-Go | EUR | 2 | 50 % | 0 % |
| smartseller Verwaltungs GmbH | Hamburg | indirekt | Holding | EUR | 25 | 50 % | 0 % |

¹ Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen ausser bei der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH. Diese sind Gemeinschaftsunternehmen (Anteil 50%) von Casualfood, die Anteile am Kapital betragen 44.5%.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

2 Immaterielle Werte

Diese Position beinhaltet einen Goodwill aus einer Transaktion im Jahr 2006 und wurde über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung des Goodwills endete im Jahr 2020.

3 Übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen

Die ORIOR AG ist Masterkontoinhaberin des physischen Cashpools der ORIOR Gruppe. Die Konzerngesellschaften und die ORIOR AG haften für daraus entstehende Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Bank solidarisch. Die Verbindlichkeiten gegenüber den am Cashpooling teilnehmenden Konzerngesellschaften betragen per 31. Dezember 2020 TCHF 30 503.

4 Langfristiges Fremdkapital

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545% ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt. Zusätzlich wurden per 31. Dezember 2020 TCHF 4 000 vom Rahmenkreditvertrag beansprucht.

5 Aktienkapital und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital von CHF 26 069 996 besteht aus 6 517 499 Namenaktien à nominal CHF 4.00. Anlässlich der Kapitalerhöhung im März 2018 wurden 592 499 neue Namenaktien zu einem Preis von CHF 75.50 je Aktie ausgegeben. An der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 wurde beschlossen, das genehmigte Aktienkapital auf CHF 1 880 000, eingeteilt in 470 000 Namenaktien zu je CHF 4.00 nominal, zu reduzieren und bis zum 4. Juni 2022 zu erneuern.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden.

| in CHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------|------------|------------|
| Bedingtes Aktienkapital | 714 256 | 714 256 |
| Genehmigtes Aktienkapital | 1 880 000 | 3 908 000 |

6 Reserve aus Kapitaleinlage

Die Reserve aus Kapitaleinlage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen der vergangenen Jahre, vermindert um die bisherigen Dividendenausschüttungen. Der per 31. Dezember 2020 ausgewiesene Totalbetrag von TCHF 20 006 wurde genehmigt und steht damit zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung.

7 Eigene Aktien

| | Anzahl | Ø Preis pro Aktie in CHF | Total in TCHF |
|---|---------------|--------------------------|---------------|
| Anfangsbestand per 1. Januar 2019 | 10 048 | 83.88 | 843 |
| Käufe 01.01.– 31.12.19 | 75 545 | 80.05 | 6 047 |
| Verkäufe 01.01.– 31.12.19 | -84 165 | 82.17 | -6 915 |
| Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien | | | 147 |
| Endbestand per 31. Dezember 2019 | 1 428 | 85.34 | 122 |
| Anfangsbestand per 1. Januar 2020 | 1 428 | 85.34 | 122 |
| Käufe 01.01.– 31.12.20 | 12 887 | 75.31 | 970 |
| Verkäufe 01.01.– 31.12.20 | 0 | 0.00 | 0 |
| Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien | | | 0 |
| Endbestand per 31. Dezember 2020 | 14 315 | 76.31 | 1 092 |

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

8 Abschreibungen

| in TCHF | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------|------------|--------------|
| Abschreibungen immaterielle Werte | 948 | 1 896 |
| Total Abschreibungen | 948 | 1 896 |

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der ORIOR AG sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|
| Solidarhaftung für Miete | 55 593 | 59 809 |
| Im Jahr 2007 wurden die operativen Liegenschaften der ORIOR Gruppe verkauft und von den einzelnen Tochtergesellschaften zurückgemietet. ORIOR AG haftet solidarisch mit den Tochtergesellschaften für die ausstehenden Mieten. Der ausgewiesene Betrag umfasst die zukünftigen Mieten bis ins Jahr 2031. | | |
| Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften | 48 106 | 42 200 |

Eigentumsbeschränkung für eigene Verpflichtungen

Der Rahmenkreditvertrag der Credit Suisse mit einer Limite von TCHF 80 000 war per 31. Dezember 2020 mit TCHF 47 906 beansprucht.

Bedeutende Aktionäre

Die ORIOR AG hat folgende Aktionäre mit einer Beteiligung von > 5%:

| Name | % - Anteil Kapital und Stimmrechte | |
|---|------------------------------------|---------------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH) | 10.06% ¹ | 10.51% ¹ |
| Swisscanto Fondsleitung AG (CH) | 5.43% | 5.43% |
| Credit Suisse Funds AG (CH) | 5.31% | 5.31% |

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 6.29%.

Derivate Finanzinstrumente

| in TCHF | Aktive Werte | | Passive Werte | |
|--|--------------|------------|---------------|------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2019 |
| Devisentermingeschäfte | 0 | 0 | 0 | 51 |
| Total Devisentermingeschäfte | 0 | 0 | 0 | 51 |
| Davon zur Absicherung von zukünftigen Cash Flows | 0 | 0 | 0 | 51 |
| Total bilanzierte Werte | 0 | 0 | 0 | 0 |

Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

| Name und Funktion | Anzahl verfügbare Aktien per 31.12.2020 | Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2020 ¹ | Total Anzahl Aktien per 31.12.2020 | in % | Total Anzahl Aktien per 31.12.2019 |
|---|--|--|---|---------------|---|
| Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats | 107 633 | 350 | 107 983 | 1.66 % | 107 983 |
| Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats ² | 580 | 0 | 580 | 0.01 % | 580 |
| Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats | 3 755 ³ | 350 | 4 105 | 0.06 % | 1 050 |
| Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats | 150 | 350 | 500 | 0.01 % | 500 |
| Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats | 257 | 0 | 257 | 0.00 % | 0 |
| Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats | 200 | 0 | 200 | 0.00 % | 0 |
| Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe | 2 000 | 1 200 | 3 200 | 0.05 % | 3 200 |
| Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe | 755 | 0 | 755 | 0.01 % | 0 |
| Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe | 7 100 | 800 | 7 900 | 0.12 % | 7 900 |
| Total | 122 430³ | 3 050 | 125 480 | 1.93 % | 121 213 |
| Total ORIOR Aktien | | | 6 517 499 | 100.00 % | 6 517 499 |

¹ Aktien aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018 mit Sperrfrist bis 31. Juli 2021 (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 46).

² Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

³ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

Ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats hält 350 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind. Aus demselben Programm hält ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung 1 100 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gruppe hat ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung beginnt. Weder im Jahr 2020 noch im Vorjahr wurden Aktien an Planteilnehmende ausgegeben. Im Jahr 2018 wurden 19 445 Aktien zum Preis von CHF 58.04 an die Planteilnehmenden verkauft, was einem Total von TCHF 1 129 entspricht. Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TCHF 149 (2019: TCHF 158).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2020

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------|----------------|
| Gewinnvortrag | 193 892 | 196 000 |
| Jahresgewinn | 21 655 | 5 442 |
| Zur Verfügung der Generalversammlung | 215 547 | 201 442 |

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2021 den Antrag, eine Dividende im Betrag von CHF 2.33 pro Aktie (Vorjahr CHF 2.32) auszuschütten. Diese setzt sich aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1.17 (verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.16 (verrechnungssteuerfrei) zusammen. Sofern der Antrag durch die Aktionäre genehmigt wird, werden sich die Dividendenzahlungen auf TCHF 15 152 belaufen. Mit Ausnahme der eigenen Aktien (per 31. Dezember 2020: 14 315) sind alle Aktien dividendenberechtigt.

| in TCHF | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------|----------------|
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | 215 547 | 201 442 |
| Zuweisung aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagen | 7 544 | 7 550 |
| Dividende | - 15 152 | - 15 100 |
| Zuweisung an die gesetzlichen Reserven | 0 | 0 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 207 938 | 193 892 |
| Total Ausschüttung | - 15 152 | - 15 100 |
| Davon Anteil anerkannte Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei) | - 7 544 | - 7 550 |
| Davon Anteil übriger Bilanzgewinn | - 7 609 | - 7 550 |

Die effektive Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2019 betrug TCHF 15 100. Die Abweichung von TCHF 17 gegenüber dem Geschäftsbericht 2019 entspricht der Veränderung der eigenen Aktien, welche nicht dividendenberechtigt sind, zwischen Bilanzstichtag und Stichtag der Dividendenzahlung. Die Zuweisung aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagen betrug dadurch TCHF 7 550 anstatt TCHF 7 559. Die Ausschüttung erfolgte zu je 50% aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei) und dem übrigen Bilanzgewinn.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 9. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Orior AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 92 bis 98), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Prüfungssachverhalt Die Beteiligungen betragen per 31. Dezember 2020 27% der Aktiven und 42% des Eigenkapitals im statutarischen Einzelabschluss der Orior AG. Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehören der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen sowie die Finanzierung und Überwachung der Gruppenaktivitäten. Für statutarische Zwecke muss die Gesellschaft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen beurteilen. Wir betrachten die Beteiligungen für unsere Prüfung von wesentlicher Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit eine Einschätzung von zukünftigen Umsatz- und Margenentwicklungen sowie von Markt- und Branchenentwicklungen beinhaltet.

Unser Prüfvorgehen Unsere Arbeiten zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen beinhalteten u.a. die Prüfung des Unternehmensprozesses zur Ermittlung von Wertminderungen auf Beteiligungen. Dabei beurteilten wir die angewendete Bewertungsmethode zur Bestimmung des erzielbaren Betrages und prüften die rechnerische Korrektheit der Bewertung. Schliesslich prüften wir auch die Offenlegung der Beteiligungen in Anmerkung 1 der Jahresrechnung. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

 **Martin Gröli**
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

 **Hortense Pfammatter-Imhoff**
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AG

AKTIENINFORMATIONEN 2020

Aktieninformationen

| | |
|-------------------------------|--|
| Kotierung | SIX Swiss Exchange |
| Valorennummer | 11167736 |
| ISIN-Code | CH0111677362 |
| Ticker-Symbol | ORON |
| LEI (Legal Entity Identifier) | 50670020I84ZA17K9522 |
| Dividendenberechtigte Aktien | Alle, ausser eigene Aktien. |
| Stimmrechtsbestimmungen | Alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen volles Stimmrecht. |
| Bedeutende Aktionäre | Siehe Corporate Governance-Bericht, Punkt 1. |

Kennzahlen

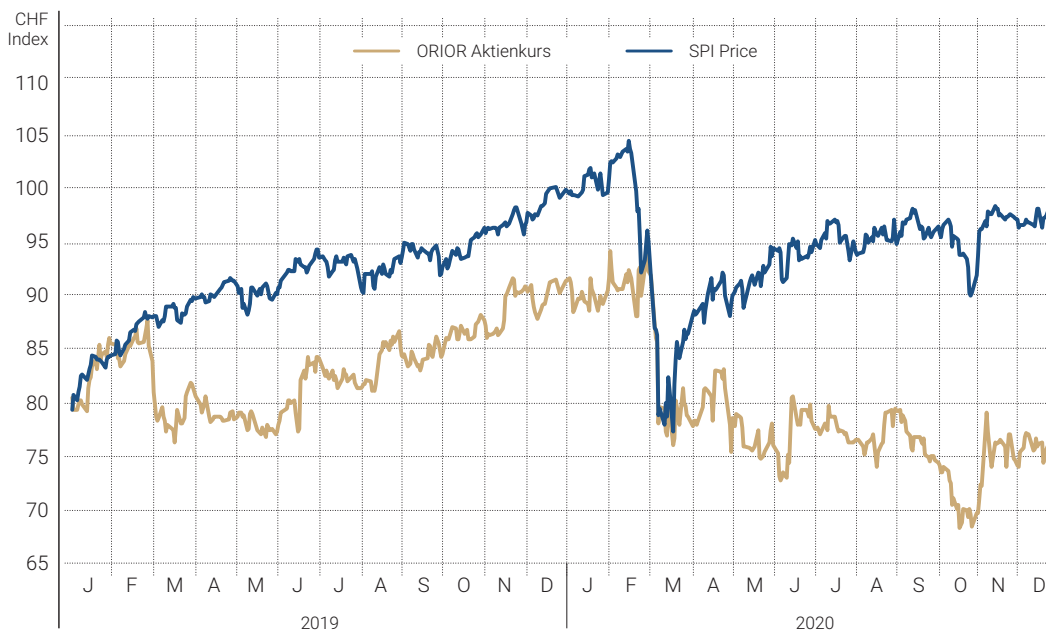
| Anzahl Aktien per 31. Dezember | | 2020 | 2019 |
|---------------------------------------|--------|-------------|-------------|
| Ausgegebene Namenaktien | Anzahl | 6 517 499 | 6 517 499 |
| Nennwert pro Namenaktien | in CHF | 4 | 4 |
| davon eigene Aktien | Anzahl | 14 315 | 1 428 |
| Ausstehende Namenaktien | Anzahl | 6 503 184 | 6 516 071 |

| Börsenkennzahlen der Aktie | | 2020 | 2019 |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Jahresendkurs | in CHF | 75.40 | 89.50 |
| Jahreshöchst | in CHF | 94.70 | 92.00 |
| Jahrestiefst | in CHF | 65.70 | 74.00 |
| Ø Handelsvolumen pro Tag | Anzahl | 15 978 | 12 782 |
| Börsenkapitalisierung am Jahresende | in CHF Mio. | 491.4 | 583.3 |

| Kennzahlen der Aktie | | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------|--------|-------------|-------------|
| Reingewinn pro Aktie | in CHF | 3.35 | 4.84 |
| Reingewinn pro Aktie (verwässert) | in CHF | 3.35 | 4.84 |
| Operativer Cash Flow pro Aktie | in CHF | 8.03 | 8.78 |
| Eigenkapital pro Aktie | in CHF | 10.52 | 13.29 |
| Dividende pro Aktie | in CHF | 2.33 | 2.32 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis nach Steuern | | 22.51 | 18.48 |
| Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf | in 000 | 6 510 | 6 504 |

Die Kennzahlen pro Aktie wurden basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien im Umlauf berechnet.

Kursentwicklung



Mit Blick auf die bessere Vergleichbarkeit wurde der ORIOR Aktienkurs mit dem dividendenbereinigten Referenz-Index verglichen.

Dividendenpolitik und Dividendenantrag

Die Dividendenpolitik der ORIOR AG soll im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Gruppe stehen. Sie berücksichtigt die Resultate, die erwarteten wirtschaftlichen Schwankungen, die Marktlage und andere Faktoren wie Liquiditäts- und Investitionsbedarf sowie steuerliche, regulatorische und weitere rechtliche Überlegungen.

Im Rahmen der ORIOR Strategie 2025 wurde die attraktive Dividendenpolitik der ORIOR AG bestätigt. Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 2.33 pro Aktie.

Agenda 2021

| | |
|-----------------|---|
| 26. April 2021 | Generalversammlung der ORIOR AG |
| 28. April 2021 | Ex-Dividendenhandel (Ex-Date) |
| 30. April 2021 | Zahlungsdatum (Pay-Date) |
| 17. August 2021 | Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2021 |

Kontakt

Hauptsitz ORIOR Gruppe

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 00
info@orior.ch

Investor Relations

Milena Mathiuet
ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 13
milena.mathiuet@orior.ch

Corporate Communications

Linda Koller
ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 23
linda.koller@orior.ch

Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet im vorliegenden Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2020», welches unter <https://orior.ch/de/finanzberichte> einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

Disclaimer

This Annual Report might contain forward-looking statements based on the currently held beliefs and assumptions of the management of ORIOR AG. Management believes the expectations expressed in such statements are based on reasonable assumptions. Forward-looking statements involve known and unknown risks, uncertainties and other factors, which may cause the actual results, financial condition, performance, or achievements of ORIOR AG, or industry results, to differ materially from the results, financial condition, performance or achievements expressed or implied by such forward-looking statements.

Impressum

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.
Herausgeberin: ORIOR AG, Dufourstrasse 101, CH-8008 Zürich
Korrektorat: Jacqueline Dougoud, Zürich
Druck: Neidhart + Schön Group, Zürich



Unser Anspruch

Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe. Sie besteht aus regional stark verankerten Unternehmen, die mit ihren bekannten Marken und Produktsortimenten führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland halten.

Das dezentrale Geschäftsmodell ermöglicht den einzelnen ORIOR Unternehmen eine auf ihre Mitarbeitenden und ihre Kunden ausgerichtete, individuell gelebte Kultur und Identität sowie einzigartige Produkt-, Marken- und Konzeptwelten. Was alle miteinander verbindet, sind die Leidenschaft für Kulinarik und Handwerkskunst, ein auf Trends und Bedürfnisse ausgerichteter Innovationsspirit, Unternehmertum sowie starke, gemeinsame Werte.

Unser Führungsverständnis vereint die strategische Denk- und Handlungsweise der ORIOR Gruppe mit dem hohen Mass an Autonomie der Kompetenzzentren. Die ORIOR Strategie 2025 mit ihren Eckpfeilern und den gruppenweiten Schlüsselinitiativen wie das zukunftsweisende «ORIOR New Normal», das intradisziplinäre «ORIOR Champion-Modell» und die übergreifenden «ORIOR Brückenschläge» sind zentrale Erfolgsfaktoren der stetigen Wertsteigerung für alle unsere Stakeholder.

Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen. Wir streben nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um unsere Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit genussvollen Erlebnissen zu überraschen und zu begeistern.

Dafür steht unsere Vision: **Excellence in Food.**



ORIOR AG Dufourstrasse 101 CH-8008 Zürich Tel. +41 44 308 65 00 info@orior.ch www.orior.ch

Rapelli SA

Rapelli SA

Via Lavaggio 13
CH-6855 Stabio
Tel. +41 91 640 73 00
www.rapelli.ch



Albert Spiess AG

Dorfstrasse 64
CH-7220 Schiers
Tel. +41 81 308 03 08
www.albert-spiess.ch



Mösi Fleischwaren AG

Industriestrasse 9
CH-9524 Zuzwil
Tel. +41 71 944 11 11
www.moefag.ch



Fredag AG

Oberfeld 7
CH-6037 Root
Tel. +41 41 455 57 00
www.fredag.ch



ORIOR Menu AG Le Patron

Rohrmattstrasse 1
CH-4461 Böckten
Tel. +41 61 985 85 00
www.lepatron.ch



ORIOR Menu AG Pastinella

Industriestrasse 40
CH-5036 Oberentfelden
Tel. +41 62 737 28 28
www.pastinella.ch



Biotta AG

Pflanzbergstrasse 8
CH-8274 Tägerwilten
Tel. +41 71 466 48 48
www.biotta.ch



culinor food group

Culinor Food Group NV

Houtstraat 46
BE-9070 Destelbergen
Tel. +32 9 229 05 11
www.culinor.com



Casualfood GmbH

Frankfurt Airport Center 1
DE-60549 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 6500 726-0
www.casualfood.de



ORIOR / Spiess Europe

2, Allée Joseph Bumb
FR-67500 Hagenu
Tel. +33 3 889 06 990
www.albert-spiess.ch